

Logbuch '91

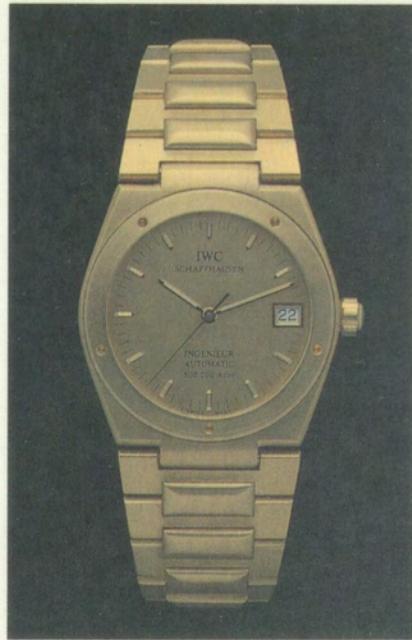
SYCAMUS

Drachen-Europameisterschaft 7.—14. September 1991





S.M. Wild
LINZ, Landstraße 49



Die supermagnetische
Ingenieur® 500'000 A/m von IWC.
Oder die beispiellose Anziehungskraft
einer abstossenden Uhr.

Sie werden alle Uhren, die bisher als
superantimagnetisch bezeichnet
werden durften, von einer ganz
anderen Seite her betrachten, sobald
wir Ihnen erklärt haben, warum die
Ingenieur 500'000 A/m den Welt-
rekord aufstellt - und trotzdem nicht
als superantimagnetisch bezeichnet
werden darf, wenn man es ganz genau
nimmt.

IWC

*International Watch Co. Ltd., Schaffhausen . Switzerland
Since 1868*

VERANTWORTUNG SCHAFFT VERTRAUEN

Die Laseoan-Gesellschaft, ein
österreichisches Privatunter-
nehmen, sieht seine wesent-
liche Aufgabe in der Versorgung
der Bevölkerung mit hochwer-
tigen Arzneimitteln.



Union Yacht Club Attersee

Logbuch '91

Wirtschaft für die von der
Laseoan-Gesellschaft
hergestellten Produkte sind Qualität,
Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und
Umweltfreundlichkeit.
Beim Sterben des Unterneh-
mers und seiner Angehörigen
nach Fleiß und Begeisterung
wird der Mensch stigmatisiert.

UYCAS

VERANTWORTUNG SCHAFFT VERTRAUEN.

Die Laevosan-Gesellschaft, ein österreichisches Privatunternehmen, sieht seine wesentliche Aufgabe in der Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Arzneimitteln.



Richtschnur für die von der Laevosan hergestellten und vertriebenen Produkte sind Qualität, Sicherheit, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit.

Beim Streben des Unternehmens und seiner Mitarbeiter nach Neuem und Besserem steht der Mensch stets im Mittelpunkt.

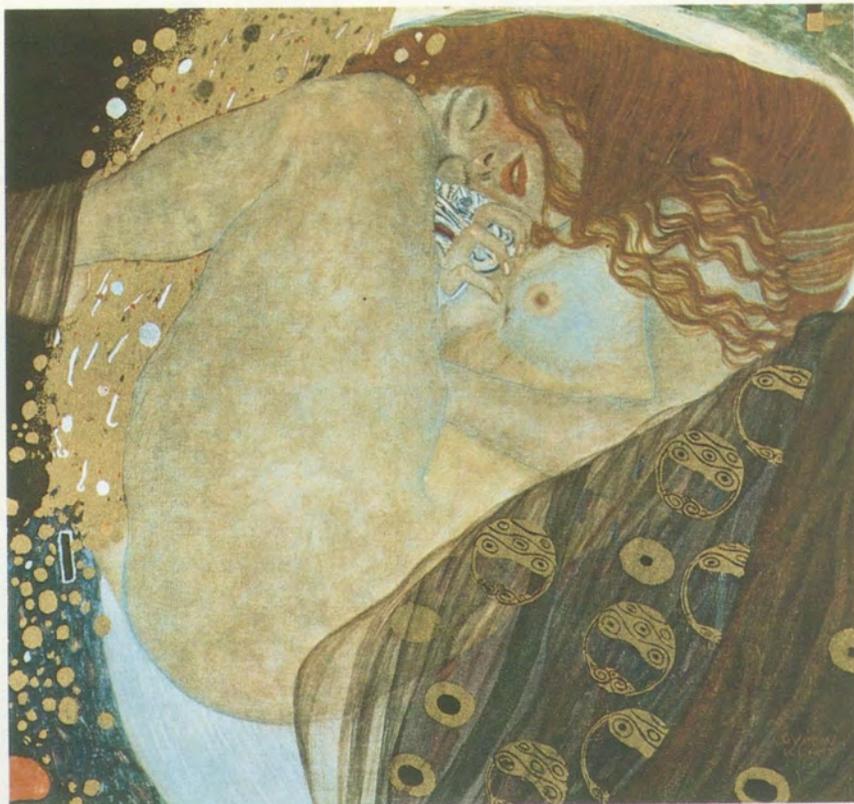




Zum Geleit	5	Ausschreibungen	47
„Landgütl Rabmer“	7	Die Jubilare	90
Traditionelle Schifffahrt.....	11	Mitgliederliste	91
Der neue, alte Hut	15	Satzungen.....	105
Aus nix wird nix	17	Allgemeine Hinweise	112
Clubrestaurant	21	Beiträge.....	114
Die Drachen-WM.....	23	Klassenvereinigungen — ÖSV	116
Optimist	25	Neue Schifffahrtsgesetze	117
Jugend- und Trainingsabteilung	29	Vorstand	120
Stiftungsurkunden unserer Wanderpreise	35	Adressen	121
Veranstaltungskalender	41		

GALERIE WÜRTHLE

GEGRÜNDET 1865



Gustav Klimt „Danae“

Galerie Würthle

Die führende Galerie der klassischen Moderne
1010 Wien, Weihburggasse 9, Telefon 0 222/512 23 12

Zum Geleit!



Das Clubjahr 1991 bringt unserem Club zwei Großveranstaltungen:

die Pirat-Europameisterschaften vom 24. bis 30. August und die Drachen-Europameisterschaften vom 7. bis 14. September 91, zwei Segelsportereignisse, die unseren ganzen Einsatz erfordern werden. Ich darf daher um rege Mithilfe unserer Mitglieder bitten, zumal unter anderem auch noch die österreichischen Staatsmeisterschaften im Star und im Drachen auszurichten sind.

Es ist ein Anliegen unseres Clubs, mehr Mitglieder in den Bestenlisten des Österreichischen Segelverbandes zu sehen, die Erfolge der letzten Saison fortzusetzen.

So möchte ich Ihnen schon heute für Ihre Aktivitäten danken.

Das Logbuch 1991 möge Ihnen nicht nur unseren schönen Union-Yacht-Club Attersee näherbringen, sondern es möge Ihnen auch Wegweiser und Informationsquelle sein.

Viel Erfolg und gut Wind
Ihr

Arnold Richter

Reifentuning - neuester Stand.



ContiSportContact CZ 91.

Mehr als nur Optik.

Reifen - neuester Stand.

Continental 

WANGGO

Linz

Tel. 0732/232361-0

Traun

Tel. 07229/3636

Eferding

Tel. 07272/639

Ennsdorf

Tel. 07223/3092

„Landgütl Rabmer“ —

Was lange währt, wird endlich gut



Wer von den älteren Clubmitgliedern kannte sie nicht? — Frau Johanna Rabmer — Sie war nicht nur eine gute Nachbarin in ihrem „Landgütl“, Mühlbach 12, sie war auch mit der Reinigung des Clubhauses betraut.

Mit ihrer stattlichen Fülle, war sie nicht nur eine treue Seele des Clubs, sie war auch außerordentlich geschäftstüchtig.

Nicht selten schwang sie sich im Sommer auf ihr Rad — was ja auf Grund der Körperfülle gar nicht so einfach war — und radelte von Wiese zu Wiese um dort von den frei Badenden einen Obulus zu verlangen — und wer nicht zahlte wurde unliebsam verschleudert.

Wenn eine Vorstandssitzung angesagt war, war auch Frau Rabmer informiert, und da unser damaliger Präsident

**Raum & Dekor
Farben & Lacke**



Sefca

... gibt dem Leben Farbe

Linz

Yain

Eferding

Ennsdorf

meist in seinem Auto seine zwei Schäferhunde mitbrachte, trieb sie schnell ihre ältlichen Hühner auf die Wiese, die von den Hunden nur zu gerne gejagt, gerupft und zerbissen wurden. — Natürlich jammerte sie dann, daß diese Hühner ihre besten Legehennen waren — und so wurde sie von Präsident Nemetschke großzügigst entschädigt. Soviel zum Einfallsreichtum der Frau Rabmer. Als sie dann in Pension ging, ließ sie uns — geschäftstüchtig wie sie war — wissen, daß sie an einem Verkauf ihres Grundstückes und Hauses auf Leibrente nicht uninteressiert wäre. Zuerst ließ sie Mag. Gfreiner oder mich einzeln anmarschieren, dann und wann orderte sie uns auch gemeinsam — und das meist an einem heißen Sommertag. Wir mußten dann in ihrer gut geheizten Wohnküche Platz nehmen! Sollte einer von uns gewagt haben, ein Fenster zu öffnen, nahm sie schnell ihren Stock zur Hand und schob das Fenster wieder zu. (Raumtemperatur ca. 40 Grad). Um unser Ziel zu erreichen, daß wir beim Kauf oder Verpachtung berücksichtigt werden, ließen wir Sie gewähren. Wir brachten auch immer etwas mit, ob Blumen oder Konfekt — doch was wir uns auch einfallen ließen — wir fanden bald heraus, daß es auch noch andere Interessenten gab. Einmal kamen irgendwelche Handwerker, ein andermal „sogenannte Verwandte“ — alle hatten nur ein Ziel — das Anwesen am Mühlbach 12. Nach einem feuchtfröhlichen Fest, das von unseren Konkurrenten veranstaltet wurde, mußte Frau Rabmer ins Krankenhaus Vöcklabruck mit „Kreislaufbeschwerden“. Sofort machten wir uns auf den Weg, um sie zu besuchen. Zu unserem größten Erstaunen versprach sie uns diesmal mit Handschlag, auf die schon so oft besprochenen Konditionen einzugehen und nach Zahlung einer größeren Summe und einem Platz im Altersheim, das Grundstück an uns zu vergeben. Eine wesentliche Bedingung war

damals noch die Pflege ihres Urnengrabes, daß sich dort niemals Spinnen aufhalten dürften, da sie diese so sehr verabscheute.

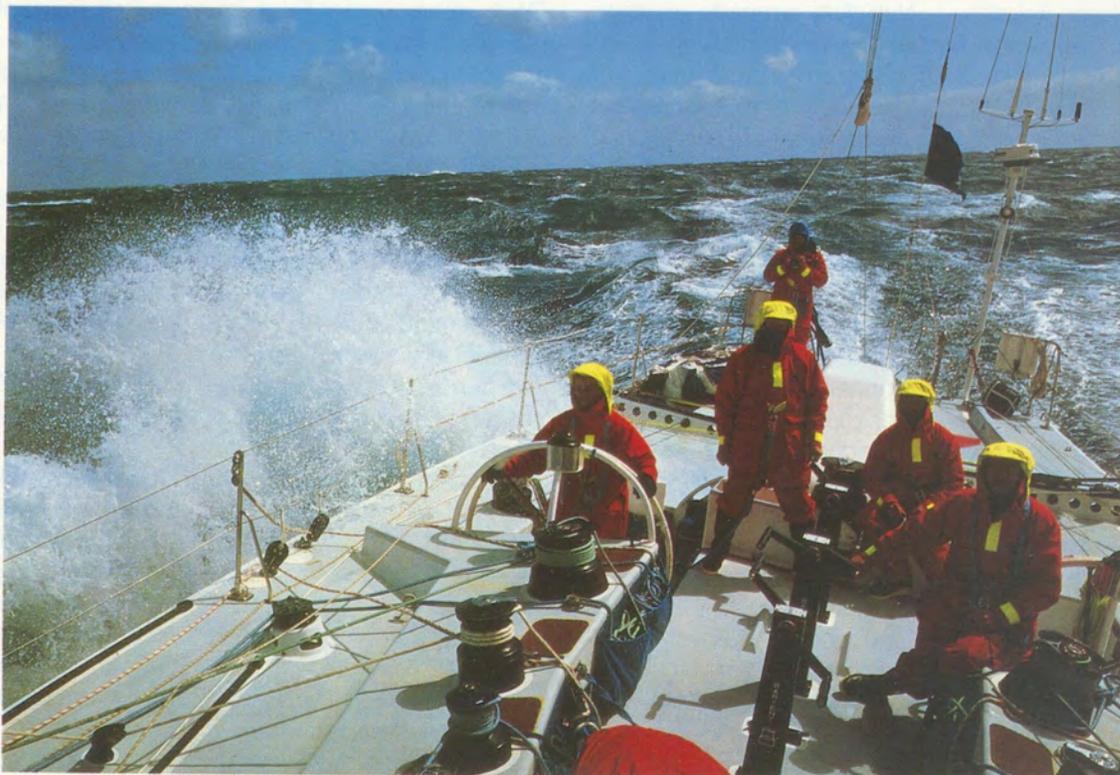
Doch immer wieder fielen ihr neue Bedingungen ein — auf Grund ihrer mangelnden Sehkraft sollten wir sie nun zu einem Augenarzt bringen. Diese Aufgabe übernahm Pixi. So brachte ich sie auf ihr persönliches Verlangen mit Zwischenstopp nach Linz — Pixi stieg dort zu — nach Steyr zur Behandlung. Anschließend luden wir sie zum Gasthof Schaffellner in Haag ein. Nachdem wir sie zu einem Platz im Gastgarten gewiesen hatten, ließen wir es uns gut schmecken. Doch was ein Wunder — als sich eine Fliege auf Frau Rabmers Teller verirrt hatte, sah sie diese, anscheinend auf Grund der Behandlung und ver-scheuchte sie vehement.

Von nun an waren wieder unsere Mitstreiter am Zug, und so gaben sich alle Interessenten die Türschnalle in die Hand.

Als sie nach einigen Monaten im Mondseer Krankenhaus lag, und wir sie wieder besuchten, verlangte sie einen Notar. Endlich glaubten wir uns am Ziel, doch durch eine vorangegangene Wiedersehensfeier mit den „sogenannten Verwandten“ lehnte der Notar die Verbriefung ab. Die „Verwandten“ nahmen sie nach dem Krankenhausaufenthalt bei sich auf, und letztendlich landete sie im Altersheim. Nach ihrem Tod begannen unsere Verhandlungen mit ihren Erben.

So gelangte das Anwesen Mühlbach 12 nach gut einem Jahrzehnt doch noch in die Hände unseres Clubs.

Rolf Lange



**MUSTO**

The Best Protection in the World.

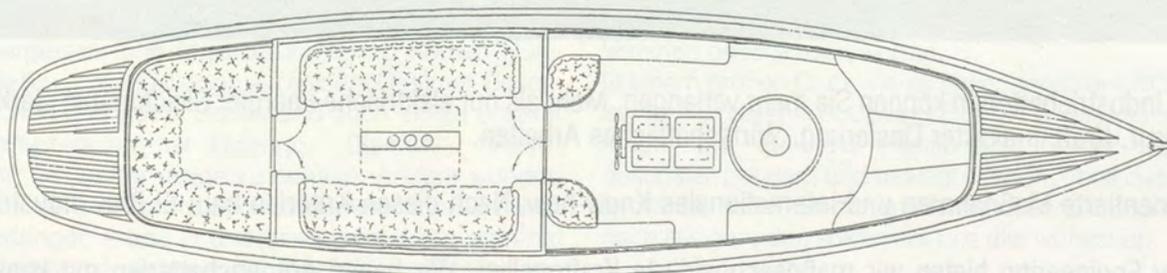
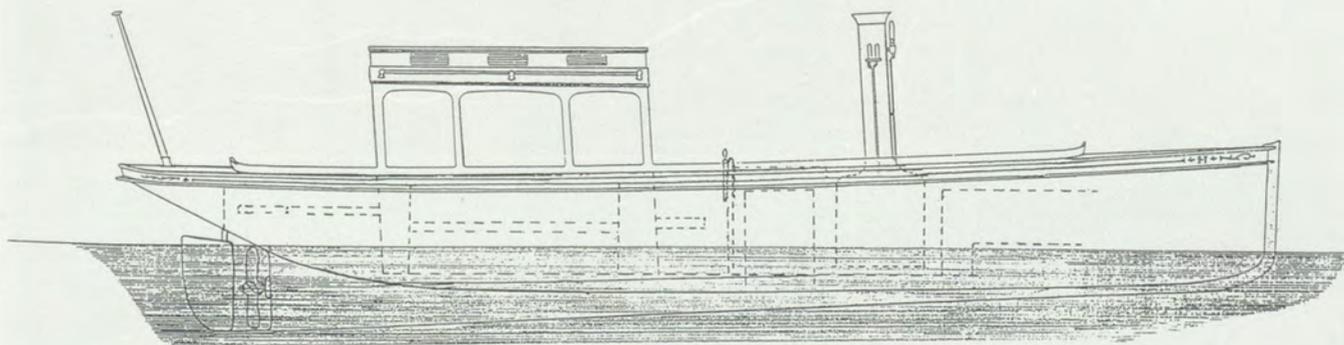
Heinz Mitterhauser

August Steininger

Ges.n.b.R.

Abtsdorf 70, 4864 Attersee

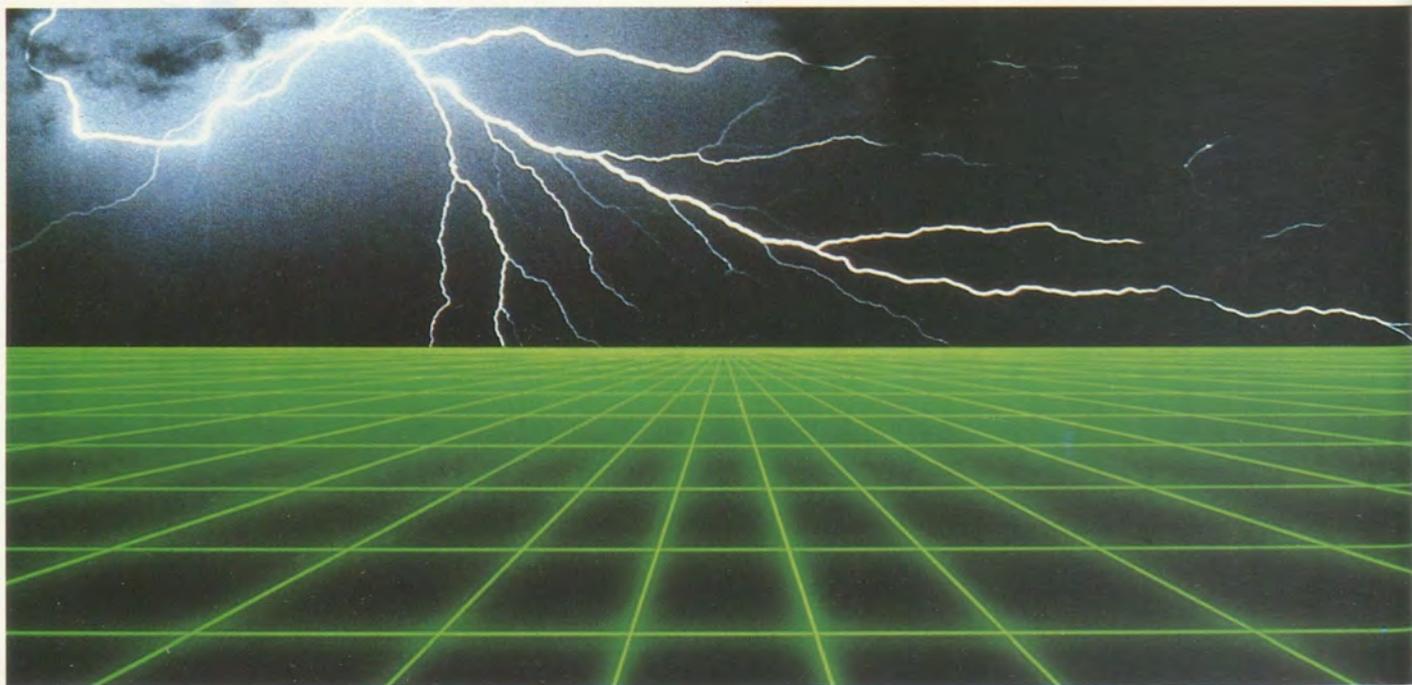
Traditionelle Schifffahrt



Die Traditionspflege wurde in der über einhundertjährigen Geschichte des Union Yacht Club Attersee immer groß geschrieben. Dies gilt sowohl für unsere Anlagen, diverse Veranstaltungen als auch für viele alte und ehrwürdige Yachten, die liebevoll gepflegt und gehegt werden.

Der UYCAS veranstaltet Regatten in den Traditionsklassen, einen besonderen Schwerpunkt stellt dabei die Sonderklasse dar, von der wir einige wunderschöne Exemplare in unserem Club haben. Teils sind sie im Laufe der Jahre der modernsten Segeltechnik angeglichen worden und nur der Rumpf erinnert noch an frühere Zeiten,

Battery Power



Von guten Industriebatterien können Sie mehr verlangen. Mehr als nur elektrische Energie: Gleichmäßig starke Leistung. Verlässlichkeit. Kraft in exakter Dosierung. Wirtschaftliches Arbeiten.

Zukunftsorientierte Maßnahmen und internationales Know-how. Nach diesen Kriterien baut ELBAK Industriebatterien.

Mit Energy Engineering bieten wir maßgeschneiderte Kraftquellen. Wir bauen Antriebsbatterien mit konstant hoher Leistung. Stationärbatterien — die Versicherung beim Black-Out der normalen Stromversorgung.

ELBAK. Die Industriebatterie in energischer Vollendung.

Direktion und Werk: Verkaufsleitung: V e r k a u f u n d S e r v i c e :

8 0 5 5 G r a z
Puntigamer Straße 127
Tel. 0316/291593-0
Telex 3 1 1 2 3 4
Telefax 0316/291593-42

2345 Brunn am Gebirge
Franz-Schubert-Gasse 7
Tel. 02236/33545-0
Telex 3 2 2 2 8 7 0
Telefax 02236/33545-25

2345 Brunn am Gebirge, Franz-Schubert-Gasse 7, Tel. 02236/33545-0
4020 Linz, Weiser Straße 40, Tel. 0732/53051
5071 Salzburg-Wals, Viehausen 107, Kornweg, Tel. 0662/853030
6020 Innsbruck, Haller Straße 35, Tel. 0512/67233
8041 Graz, Liebenauer Hauptstraße 87a, Tel. 0316/462722

ELBAK
INDUSTRIEBATTERIE

andere Yachten werden jedoch stilvoll konserviert. Nicht nur große Segelyachten, sondern auch kleine Beiboote, Dinghies, Schwertboote, auch Motorboote werden liebevoll gepflegt und erfreuen das Auge des Betrachters. Der Bogen reicht vom „Bötchen“, einem etwa 1,5 Meter langen geklinkerten Beiboot bis zur Sonderklasse „Moby Dick“. Dazwischen findet man so bemerkenswerte Exemplare der Bootsbaukunst wie das „Nockerl“, ein gaffelgetakeltes Dinghy, das mit seinem charakteristischen gelben Segel sicher schon vielen aufgefallen ist. Das „Pöll'sche Segelkanu“ haben wir leider schon einige Zeit nicht mehr auf dem Attersee gesehen, schöne Holzpiraten (wie etwa die „Kiwi“) sind oft die ersten Boote, die die Kinder nach dem Optimisten steuern. Die Vorkiegs-O-Jolle „Bibi“ wurde in den letzten Jahren komplett restauriert und mit einem neuen Segel versehen, leider war es unserem im vorigen Jahr verstorbenen Ehrenmitglied Univ.-Prof. Dr. Hans Spängler nicht mehr vergönnt, damit über seinen geliebten Attersee zu segeln. Elegante Schwerpunkte in den Rennklassen 10, 15, 20 und 22 Quadratmeter halten regelmäßig ihre traditionelle Atterseewoche ab. Zu den Sonderklassenregatten kommen Yachten vom Wolfgangsee und von den bayerischen Revieren, besonders aktiv dabei ist unser Freund Moeckl. Am Starnbergersee führt unser Clubmitglied Roman Hummelt die K.u.K. Kriegsflagge auf seinem Oldtimer. Besonders schön und gut in Schuß sind auch einige unserer Drachenveteranen mit Holzrigg: „Diamant“, „Vitruv“, „Aurora“ — um nur einige zu nennen. Andere wunderschöne Exemplare mit Holzrumpf stammen aus den Werften Haitzinger, A und R und besonders Wirtz, man hat schon fast Angst, daß beim Segeln ein kleiner Kratzer das edle Stück beschädigen könnte.

Auch alte Motorboote aus feinstem Mahagoni mit Innenbordern (z. B. Riva, Pedrazzini) findet man einsatzbereit an den Clubstegen. Eine Sonderstellung nimmt der „Möwenschiff“ ein, dessen alter Dieselmotor mit angeflanschem Getriebe ein technisches Gustostück darstellt. Unsere großen Clubboote sind Wahrzeichen des Clubs: die „Lange Hatz“ und die Pinasse „von Meiss“ wurden mit modernen Dieselmotoren versehen, um ihrer Aufgabe gerecht werden zu können, die klassische Schönheit ihrer Linien ist jedoch immer noch eine Freude.

Es ist also nicht verwunderlich, daß eine Reihe von Freunden aus dem Union Yacht Club Attersee einen „Verein für traditionelle Schifffahrt“ gegründet haben, dessen Vereinszweck die Förderung und Pflege der traditionellen Schifffahrt, insbesondere der Schifffahrt mit Dampfschiffen, Traunerln und Flößen, Booten aller Art und Yachten mit Originalrigg darstellt. Dieser Verein unterhält Verbindungen zu ähnlichen Dampfschiffahrtsvereinen am Bodensee und in den USA. Bald soll eine traditionelle Dampfyacht unter dem Namen „Kaiserin Zita“ über den Attersee dampfen. Selbstverständlich soll dieser Verein im Einvernehmen mit dem UYCAS diese Sonderinteressen vertreten, am besten wird vielleicht ein Freundschafts- und Beistandsabkommen zwischen den beiden Vereinen geschlossen werden.

In einem großen Club, wie es unser geliebter UYCAS ist, ist Platz für vielerlei Bootsvergnügen: Daß dies so bleiben möge und daß die traditionellen Boote weiterhin geschätzt, gepflegt und bewegt werden, ohne dabei das sportliche Segeln in den modernen Rennklassen zu vernachlässigen, das sollten wir uns alle wünschen.

H. W. Pilgerstorfer

Die schönen Spiele des Lebens . . .

Der Nachmittag beginnt z. B. mit ein paar Freunden in der Innenstadt. Sie erinnern sich an die Worte „In Linz beginnt's“, münzen diese

Jackpot Spielautomaten. Mit Gewinnen in Millionenhöhe.

Von Montag bis Sonntag
Das Casino im Hotel „Schiller-



DR. PUTTNER & BATES



Worte auf das Casino Linz und wechseln wenig später S 170,- Eintritt in 4 Spieljetons im Wert von S 200,-.

**Abwechslungsreich:
die Atmosphäre**

Doch vor dem Spielvergnügen bittet das Spezialitäten-Restaurant „Rouge et Noir“ zu Tisch. Und nach dem Essen – Rouge oder Noir? Diesmal bei Roulette, dem Klassiker unter den Spielen. Worauf setzen Sie? Sie haben die Wahl! Zwischen Baccara, Black Jack, Poker, Glücksrad oder dem Austria-



Von
Cocktailbar
bis Rouge
et Noir



park“ erwartet Sie jeden Tag. Von 15 Uhr bis in den frühen Morgen.

11 x in Österreich:

Baden · Badgastein · Bregenz · Graz
Kitzbühel · Kleinwalsertal · Linz
Salzburg · Seefeld · Velden · Wien

CASINO LINZ

Machen Sie Ihr Spiel

Der neue, alte Hut



Daß es außer den uns bestens bekannten Alcoholics jetzt auch schon viele andere -holics gibt, wissen wir.

Da gibt es die Workoholics, die geradezu süchtig nach Arbeit sind. Sie finden sich in Industrie, Gewerbe und freien Berufen ebenso, wie in den Vorständen der verschiedenen Clubs. Das „fast“ neueste sind jedoch Ökoholics, die berühmten Körndl- und Rohkostesser mit chemiefrei ungeputzten Schuhen, zahnpasteverachtend, dafür aber meist mit katalysatorlosen Autos unterwegs zum Vollkorntreff. Sogar allein der Anblick einer gebratenen Stelze hebt ihnen schon den Magen. Es kommt aber noch besser. Joggoholics — süchtig nach Rennen, Schwitzen und Plagen. Möglicherweise entsteht diese Euphorie aus dem Sauerstoffmangel im Gehirn — der muß ja in die Muskeln. Ein Arzt könnte das sicher besser erklären. — In der letzten Zeit tauchen aber immer mehr „Sailoholics“ auf! Sie reiten weder ein, schon gar nicht auf — am liebsten aus. Auf jedem Sessel sitzen sie (wahrscheinlich zum Training) schon ganz schief, wie an Deck bei 5 Windstärken. Im Winter werden körperliche und geistige Kurse besucht. Kaum hat dieser Spritzwasserfanatiker ein Papierl ergattert, träumt er schon wieder von irgendeinem „erweitertem“ Schein. Am liebsten haben diese Menschen ihre Augen vom Wind gerötet — noch besser zusätzlich salzverkrustet.

Breitbeinig gehen sie durch die Welt, rammen Mitmenschen und Möbel um nur ja in Übung zu bleiben. Meist sind für sie auch alle Schiffbauer Stümper. Da wird das Deck mit so vielen Löchern wie ein Emmentalerkäse versehen um nur ja alles „umlenken“ zu können. Da wird in stinkenden Gummistiefeln stundenlang naß geschliffen, anschließend neue „eigene“ Anstriche kriert usw., usw.

Jetzt frage ich mich: Woher diese Sucht? Es gäbe doch soviel anderen Blödsinn!

Wenn Sie jetzt gerade jemand sehen, der nach 14 Stunden Arbeit seine Doppler und das Müsli einpackt, die Turnschuhe anzieht um an den Attersee zu joggen, sagen Sie ihm: er ist zwar ungeheuer Universoholic — aber das ist eigentlich auch schon (fast) ein alter Hut.

P.S.: Da fällt mir gerade ein, daß ich mein Teakdeck unbedingt frisch ölen muß.

Peter Tichy



Theyer & Hardtmuth

GEGRÜNDET 1733



Schreibgeräte, feinste Papierwaren,
Geschenkartikel, Lederwaren,
Malzubehör, Drucksorten exklusiver
Ausführung in Druck und Prägung,
Büroartikel

A-1015 Wien, Kärntnerstraße 9, Tel. 512 36 78
A-1010 Wien, Weihburggasse 4, Tel. 513 64 23
Telefax 512 43 41

Aus nix wird Nix



In über hundert Jahren UYCAS-Geschichte haben sich die Motive zu Segeln gewandelt. Eine Plankenweisheit. Zweifellos waren die ersten Sportsegler nicht nur bei den ansässigen Atterigines als Schrulls verkannt. Einem der Gründungsmitglieder des Clubs waren die faltbaren Wanderkanus mit Leintücherln, wie es auf ganz alten Photos zu sehen ist, zu wenig aufsehenerregend. Er soll versucht haben unter Wasser in einer Taucherglocke Bilder zu malen. In diesen prädakronischen Zeiten begann die Eroberung des Attersees. Die Marlbororeklame war noch nicht erfunden, und so konnte eben der Attersee als „Wilder Westen“ zur Befriedigung altjugendlicher Pioniergehüste fürnehmer Wiener Prominenz herhalten.

Männlich und weiblich sind die Triebe, die zum Segeln verleiten. Die weiblichen Gründe hingegen lassen wir einmal beiseite, denn wie Sie sicher alle schon einmal festgestellt haben, legte so manch Begehrte ihre Wasserangst nie ab. Mathematisch gesehen war das eine fehlerhafte Verknüpfung mit meist oftmals kostspieligen Folgen.

So richtig Urlaub wie früher wird eigentlich nicht mehr am See gemacht. Das ist sehr bedauerlich! Meist werden, nur mehr Teile, wenn überhaupt, dort bzw. im Club verbracht. Das berufliche und gesellschaftliche Fortkommen ist Ziel des Aufenthalts, und nicht Entspannung und Erholung. Der Zweitwohnsitz ist nicht immer Urlaubsort. Überhaupt haben Urlaub, Reise, Sommerfrische, Erholung und Sport immer weniger gemein und unterscheiden sich mehr und mehr. Im Soziologenchinesisch spräche man vom Phänomen einer hyperzivilisationsbedingten Ausdifferenzierung der arbeitsleidfreien Zeit.

Gesellschaftliche und wirtschaftliche Motive sind es heute vor allem, die zum Segeln treiben. Kein Club ist zum Her-

vortun besser geeignet als der UYCAS. Der UYCAS ist das Muß geworden. Cartier und Rolex sind dagegen als Inartikel bereits gewöhnlich geworden, millionenmal kopiert. Den UYCAS kann man nicht nachmachen, und das wird's wohl sein, was den feinen Unterschied ausmacht.

Aus nix wird nix. Am Attersee gilt dieses Sprichwort nicht. Gerade um etwas mehr als nix zu sein, will jeder ein NIX werden. Wer sonst nix ist, ist wenigstens ein NIX. Alpha und Omega einer Karriere ist es, ein Atternix bzw. eine Atternixe zu werden, denn ohne Nix wird es nix mehr!

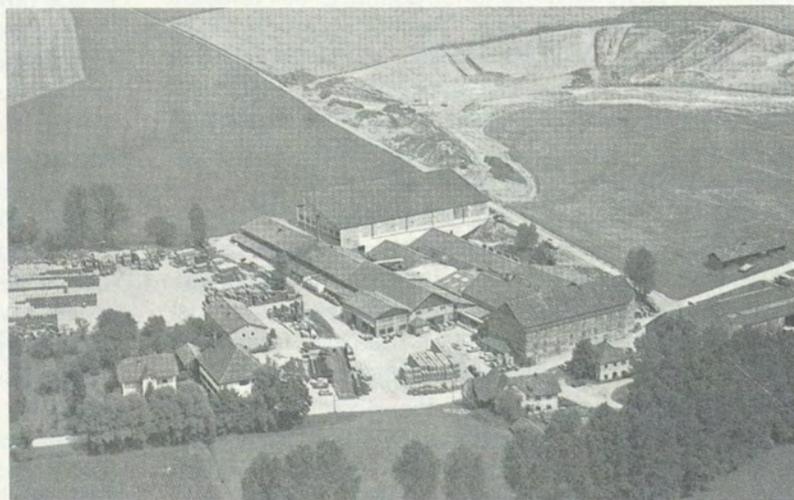
Der Club, früher einmal die besondere Sommerfrische für ganz geheime Kapazunder etc., ist attraktiver denn je für alle im Bogen zwischen außergewöhnlich und nur mehr originell. Kurzum die Erfolgreichen und die Lebenskünstler kommen hier zusammen. In dieser gelungenen Symbiose werden die unterschiedlichsten Bedürfnisse befriedigt. Hier wird man zum Nix!

Es beginnt mit dem Ichbewußtsein. Es läßt sich ganz einfach stärken am Attersee. Man muß nicht, weiß Gott wohin, wegfahren, um seine Finanzkraft bzw. seine Kreditwürdigkeit zu beweisen. Es genügt einfach in der Nachbarschaft z. B. Segelbedarf einzukaufen und im Clubrestaurant zu speisen, denn dort hat jeder Kredit, ob Ferry will oder nicht. Es ist ein böses Gerücht, daß Ferry in der Abteilung für Konkursfrühwarnung des Alpenländischen Kreditschutzverbandes nebenbei freiberuflich tätig ist.

Interessant ist es auch zu beobachten, wie ein gewisser Teil der großstädtischen Jugend den Aufenthalt in der „Provinz“ verkraftet. Allen Anschein nach wird er damit nur fertig, wenn zwischen ihm und den Provinzlern eine gewisse Distanz besteht. Offenbar kommen einige nur kurz während der schönsten Zeit des Sommers an den

TONWERK LANGE HÖHENMÜHLE **GMBH + CO KG**

8399 RUHSTORF 2
HÖHENMÜHLE/ROTTAL
TELEFON 0 85 34 / 481



PORI-KLIMATON- und KLIMATON-ZIEGEL

Unsere Produktion beginnt beim Kleinstformat 24,0/11,5/7,1
und endet beim Ziegelriesen 49,0/24,0/23,8.

Wir führen außerdem:

**TONDACHZIEGEL
FILIGRAN-ZIEGELDECKEN
DRAINAGEROHRE**

Attersee um sich dort ihr Klassenbewußtsein aufzufrischen. Als Schulungsraum für die Auffrischungsübungen dient vornehmlich die Clubbar. Hier heißt es für den Eingeborenen vorsichtig zu sein, damit er nicht angewienert wird. Gewitzte Eingeborene kennen die Spielregeln und so bleibt oft nur die Möglichkeit die städtische Überlegenheit z. B. an diversem Personal zu probieren.

Nicht nur im Club selbst kann man Beziehungen knüpfen, sondern auch außerhalb läßt sich so manches machen. Nur das rasche Ende des Golfkrieges wird es wahrscheinlich verhindert haben, daß im Buchberg nicht ein Bunkerhotel für ängstliche Urlauber gebaut werden wird. Irgend etwas muß geschehen in Attersee, denn die Sauna im Strandbad wurde nicht so richtig angenommen. Niemand will im August schwitzen. Der See und seine Bewohner sind auch ein Dorado für so manchen Anwalt. Nicht nur grundlegende hochjuristische Causen, wie etwa ob die Segler den Fischern nicht zu viel werden, reizen zur Profilierung, sondern es läßt sich auch im Bekannntenkreise etwas dazuverdienen.

Zu den schönsten Neuerungen zählt, daß der Attersee von der Kunst und von Künstlern entdeckt worden ist. Attersee war nicht der Erste der hier inspiriert wurde, man denke z. B. an Klimt etc. Zahlreiche Künstler und wirklich begabte Amateure machen auf See. So kann auch der kleine Sammler, der keine Atterseebilder hat, wenigstens Bilder vom Attersee bekommen, und das sind oft sehr reizvolle.

Nach wie vor ist der UYCAS ein Segelklub und die Anzahl der Jachten und der sportlichen Erfolge kann sich sehen lassen. Wie in einem professionellen Verein, die Zeiten ändern sich halt, werden erfolgreiche Segler gezielt als Mitglieder hereingenommen. Das urige Gebrüll auf dem See von den vielen Profis ist nicht zu überhören. Wo sind die Zeiten der vornehmen sportlichen Herrensegler nach englischer Art? Die kollektive seglerische Selbstverwirklichung schafft Zustände wie auf einer Jagahüttn im Winter. Der Club wird konsumiert und die Ansprüche sind dem entsprechend.

Doch immer noch gibt es sie, die Idealisten und Gönner.

Sie stellen keine Ansprüche, sondern sind selbst aktiv. Sei es, daß sie selbst ihre Boote bauen und pflegen, oder in ihrer Freizeit persönlich mithelfen, daß der Club lebt. Ihre Anzahl ist jedoch im Verhältnis zur Mitgliederzahl verkehrt proportional. Immer schwieriger wird es daher die immer zahlreicheren Veranstaltungen zu besetzen. Wer sieht schon einen Sinn als Bojenleger zu dienen? Ohne solche Dienste geht es eben nicht. Dem Häuflein der Unentwegten, die mit persönlichem Einsatz und mit großzügigen Zuwendungen das Clubleben erhalten sei gedankt.

Das Segeln an sich ist natürlich auch anders geworden im Laufe der Zeit. Anfangs allmählich, zuerst und früher natürlich in Ländern mit mehr Beziehung zum Wasser und zu Sport, änderte sich alles. Segeln ist heute wie andere Sportarten z. B. Tennis ein Breitensport geworden. Gleichzeitig entwickelte sich die Technik. Es gibt keine einfachen Boote mehr. Die Materialschlacht ist da, und jeder muß damit leben. Einfache Boote für die Jüngsten werden genau so „high tech“ produziert wie ausgefeilte Renngeräte. Sportsponsoring wird hier die Kosten sicher noch weiter treiben und nur scheinbar sparen helfen. Begrenzend für die Ausübung des Segelsportes ist heute der Zeitaufwand. Wie auch in anderen Sportarten so auch im Segeln sind Spitzenleistungen nur mehr zu erzielen, wenn großartiges Können vorhanden ist, und auch die nötige Zeit, und davon nicht zuwenig, aufgewendet werden kann. Wer kann sich wirklich genügend viel Zeit leisten?

Allen siegreichen Teilnehmern an Regatten sei ganz herzlich gratuliert. Es ist ganz sicher nicht nur das Material oder einfach das Glück, daß ihnen zum Sieg verholfen hat, sondern ihre Ausdauer, ihr Können. Extralob und Gratulation gebührt auch den Vorschotern. Anerkennung steht letztlich allen Regattateilnehmern zu. Ohne die vielen Segler, die aus Freude und Neigung stets mitmachen, wären die Sieger allein und damit wieder durchschnittlich.

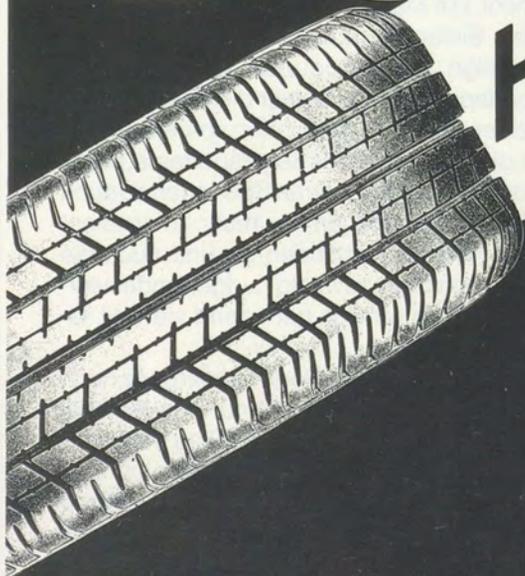
Gut Wind und die Handbreit Wasser unter dem Kiel wünscht Ihnen für MCMXCI Ihr UYCAS.

E. Berndt

DUNLOP

HiTech für VIPs

SP SPORT
D 40



Der Haftbreitreifen für die Schnellsten der Welt.
Auch mit TD/Denloc-Sicherheits- und Notlaufsystem.
Damit man bei einem Reifenschaden nie die Kontrolle
über das Fahrzeug verliert.

NEU: Jetzt auch in der Ausführung D 40/17 Zoll
für ÜBERVIPs.



DUNLOP



DIE SYMBIOSE AUS KOMFORT,
SPORTLICHKEIT UND SICHERHEIT.

Clubrestaurant



Auch heuer wird unser Clubrestaurant wieder vom Ehepaar Jenitschek geführt. Das Restaurant ist zu Ostern und ab der 2. Aprilwoche je nach Wetter zum Wochenende geöffnet. In der Vorsaison (Mai und Juni) hat das Restaurant Montag und Dienstag Ruhetag um den Arbeitszeitgesetzen genüge zu tun.

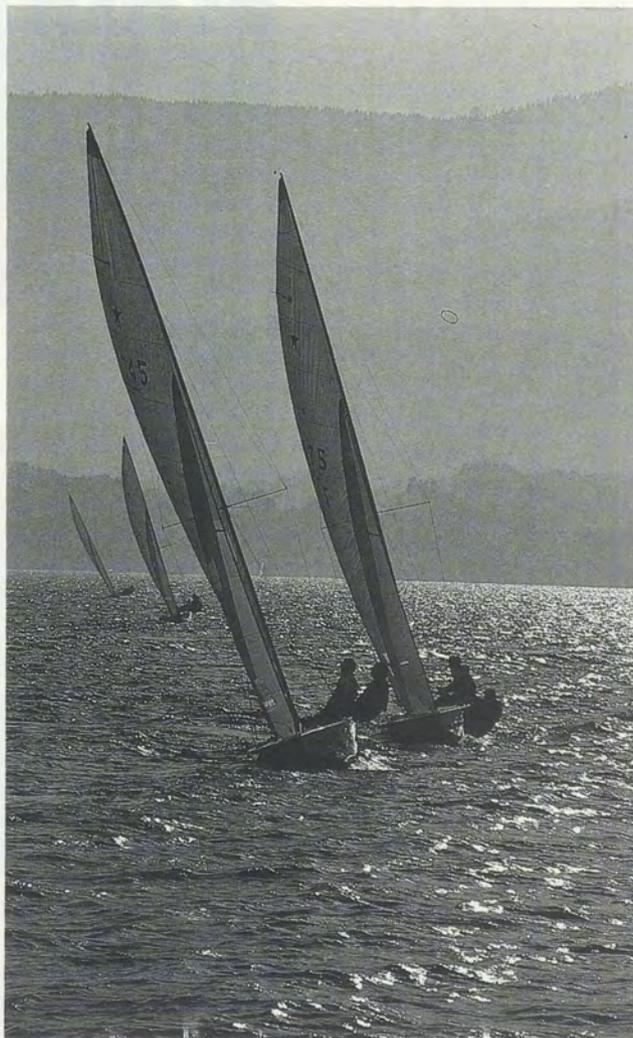
Wenn Sie persönlich Gäste einladen, Parties oder Cocktails veranstalten wollen, stehen unseren Clubmitgliedern und deren Gästen die Räume des Clubhauses zur Verfügung. In bewährter Manier wird Sie „Ferry“ kulinarisch verwöhnen. Bitte treffen Sie Ihre Terminvereinbarungen mit „Ferry“.

Selbstverständlich stehen Ihnen die Dienste von „Ferry“ und seinem Team auch für Veranstaltungen außerhalb der Clubräume — aber im Clubgelände — gegen gesonderte Vereinbarung zur Verfügung.

Warme Küche gibt es von 12.00 bis 15.00 und von 18.00 bis 22.00 Uhr. Bei Regatten werden Sondervereinbarungen getroffen. In den übrigen Zeiten wird eine „kleine Speisekarte“ (Gulasch etc.) aufgelegt.

Das System der Bon-Verrechnung wird auch heuer beibehalten. Es wird aber um eine Akontozahlung oder Abrechnung innerhalb von 8 Tagen ersucht. Hiezu ist das Restaurantbüro an Werktagen von 10.00 bis 12.00 und an Sonntagen von 10.00 bis 20.00 Uhr besetzt. Es wird gebeten ausnahmslos bar oder mit Scheck zu bezahlen. Kreditkarten können nicht angenommen werden.

Bitte sprechen Sie über alle Ihre ganz persönlichen Wünsche, Anregungen oder Beschwerden mit Dr. A. Richter oder Mag. G. Gfreiner. Sollten beide Herren nicht erreichbar sein, wenden Sie sich bitte an ein anderes Vorstandsmitglied.



Dracheneuropameisterschaft



1991 hat der Union-Yacht-Club Attersee die Ehre, erstmals die Europameisterschaft der Drachenklasse zu veranstalten.

Vom 5. bis 14. September 1991 werden Teilnehmer aus vielen europäischen Ländern um den Titel eines Europameisters in der Drachenklasse kämpfen.

Die Vorbereitungen für diese Veranstaltung laufen bereits seit über einem Jahr. Sponsor- und Supportersuche gestalten sich schwierig, doch scheint diese Europameisterschaft bereits durchfinanziert.

Unsere Drachensegler konnten bereits im Vorjahr beachtliche Erfolge im Ausland landen und zählen somit bei dieser Europameisterschaft zu den Favoriten.

Doch alle Vorbereitungshandlungen sind nutzlos wenn die Veranstaltung selbst nicht funktioniert. An allen Clubmitgliedern liegt es, diese Veranstaltung zu einer erfolgreichen zu machen. Wir brauchen Helfer, Helfer und nochmals Helfer. Wir appellieren an alle „Atterseer“ uns zu unterstützen und mitzuhelfen: als Supporter, durch den Erwerb von Maskottchen und Wein — Eurowein und Maskottchen werden in diesem Jahr allen Clubmitgliedern und Freuden des Union-Yacht-Club Attersee angeboten! Aber wir benötigen auch Helfer für diese Veranstaltung. Bitte meldet Euch zahlreich bei unserem sportlichen Leiter Werner Grill, wir brauchen Euch!

Das Dracheneuropa EM-Organisationskomitee

PS: Als Einstimmung auf die Drachen Europameisterschaft 1991 erlauben wir uns allen Clubmitgliedern den Euro-Poster zu überreichen!

DRACHEN

EM

91



UYECMS



Seit 1853

Kwizda

Pharmazeutika

Pflanzenschutzmittel

Bautenschutzmittel

Kosmetika

Zentrale: 1010 Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 6
Erzeugungsstätten: Wien, Enns, Korneuburg,
Leobendorf, Frankfurt/M.
Pharmazeutischer Großhandel: Wien, Graz,
Innsbruck, Linz, Salzburg
Drogerien und Parfümerien in ganz Österreich

Optimist



Liebe OPTI-Kapitäne!

Habt Ihr Euch schon auf die kommende Saison vorbereitet? Wenn nicht, dann wird es aber höchste Zeit. Die Termine stehen schon seit einigen Monaten fest und da gibt es wieder einiges was für Euch interessant ist.

Heuer fangen wir ganz rasant an. Am 8. und 9. Juni ist im UYCAs die EM- und WM-Qualifikation, eine Schwerpunktregatta. Also Knoten üben, Boot putzen, Segel kontrollieren und den Termin gleich bei Euren Eltern im Terminkalender fett eintragen.

Die Opti-Woche beginnt mit einer Regatta, dem JO-JO-Wanderpokal, einem Silberpokal, ein Riesending kann ich Euch nur sagen. Einen halben Meter ist dieser wunderschöne Pokal groß. Termin: 20. bis 21. Juli 1991 im UYCAs.

Das XXI. Internationale Optimistenlager findet im Anschluß von Sonntag den 21. bis Freitag den 26. Juli statt.

Die Clubmeisterschaft findet wieder in Kombination mit dem CHHC am 17. und 18. August statt.

Training:

Ab Anfang Juli bis Ende August ist wieder jeden Dienstag und Mittwoch Opti-Training mit Atussa. Die genauen Termine erfahrt Ihr im Club.

Die echten Cracks beginnen mit dem Training bereits am 27. und 28. April beim Donau-Cup in der AMS an der Neuen Donau.



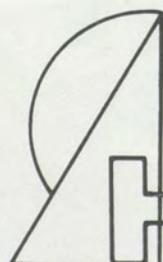


Kommen Sie ohne Hürden ans Ziel!

Mit einer Bank, die Ihnen beim Überwinden von Hindernissen hilfreich ist. Fragen Sie Ihren Oberbank-Berater, wie Sie ein bißchen schneller ans Ziel kommen können.

Oberbank

Ein bißchen mehr als eine Bank



HAITZINGER

Yacht- und Bootbau

A-4864 Attersee am Attersee

☎ 0 76 66 / 312

Der Höhepunkt der Segelsaison im UYCAS ist heuer die Drachen-Europameisterschaft von 7.—14. September, ein richtiges Großereignis.

Im Juli und August fahrt Ihr mit mir hoffentlich wieder recht zahlreich zu den Regatten an den Traunsee und Wolfgangsee. Auch dort warten wieder schöne Preise auf Euch.

Na und jetzt das Wichtigste. Ich habe schon die Pokale für die Regatten im UYCAS gekauft. Die sind eine echte

Wucht und glänzen in Gold und Silber auf einem echten Marmorsockel.

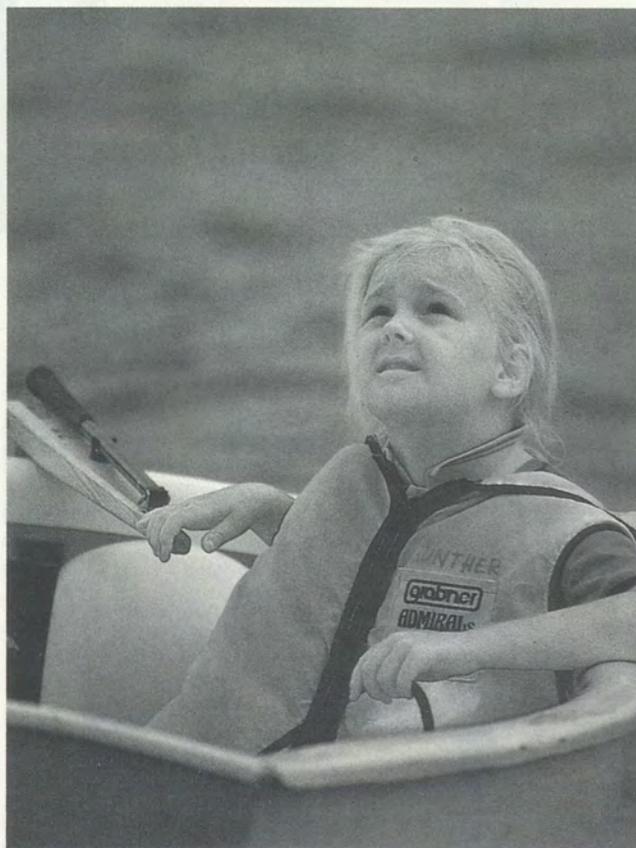
Bis zur ersten Regatta wünsche ich Euch noch viel Erfolg in der Schule.

Gut OPTI-Wind, immer einen Segelstiefel halbvoll mit Wasser und eine Schöpfkelle, die bei der Wasserschlacht nicht ex geht, segeln könnt Ihr ja alle.

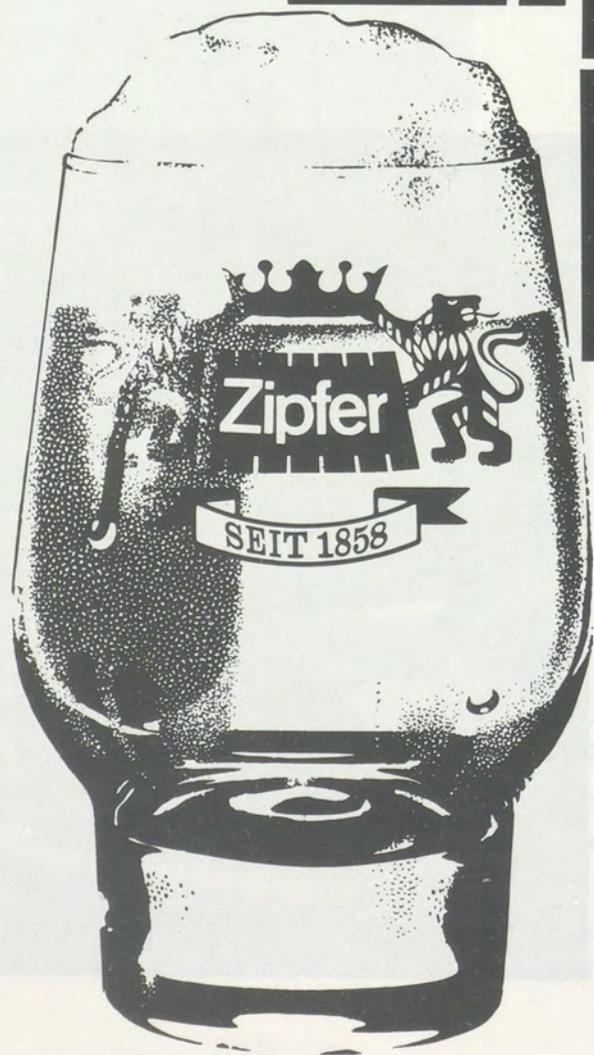
Euer Lorenz

Die wichtigsten OPTI-Termine 1991

18.—20. Mai	YCW Weiden, Neusiedlersee	Schwerpunkt
8.— 9. Juni	UYCAS, EM- und WM-Qualifikation	Schwerpunkt
20.—21. Juli	JO-JO-Wanderpokal UYCAS	Alpencup
21.—26. Juli	XXI. Internationales Optimistenlager	
3.— 4. August	SCT Traunkirchen Alpencup	Schwerpunkt
10.—11. August	SCA Altmünster Traunseeschwan	LM OÖ
17.—18. August	SCT WV Aachensee Alpencup	Schwerpunkt
17.—18. August	Clubmeisterschaft im UYCAS mit	CHHC
21.—25. August	UYCWg St. Gilgen LM v. Sbg	Österr. JM



Zipfer Bier



ein Glas
heller
Freude

Jugend und Trainingsabteilung



Allgemeines

Mit Beschluß der Generalversammlung 1990 wurde der § 13/1 der Satzungen des UYCAS wie folgt geändert: „Der Vorstand besteht aus dem Leiter der Jugendabteilung sowie dem Leiter der Trainingsabteilung“. Nach meiner Wahl bei der GV '90 habe ich mein Amt mit Beginn des Vereinsjahres 90/91 am 1. November 1990 angetreten. Ich bitte alle an der Arbeit der Trainingsabteilung Interessierten mir per Post oder Telefon den Namen, Adresse und Telefonnummer zukommen zu lassen. Dies erleichtert mir in einem wesentlichen Ausmaß die gezielte Information.

Aufnahme in die Trainingsabteilung

Die Aufnahme in die Trainingsabteilung erfolgt jeweils für ein Jahr. In diesem Zusammenhang möchte ich auf den entsprechenden Paragraphen in den Satzungen des UYCAS (Fassung 11. 8. 84) hinweisen. Um einen Überblick bezüglich der Mitglieder der Trainingsabteilung zu erhalten, sowie aus administrativen und organisatorischen Gründen, benötige ich ein schriftliches Ansuchen um Aufnahme in die Trainingsabteilung.

Subventionen

Die Subventionen für 1990 werden von mir noch bis 31. Mai 1991 bearbeitet bzw. die Auszahlung durch den Kassier veranlaßt.

Für die Subventionen der Saison 1991 möchte ich im wesentlichen das Schema von Mitterhauser/Schmidleitner beibehalten, mir allerdings die Möglichkeit von geringen Modifikationen nach Gesprächen mit den Mitgliedern der Trainingsabteilung vorbehalten.

Einteilung in Trainingsgruppen:

Trainingsgruppe 2

Alter: bis 27 Jahre
Klasse: Olymp. Klassen, Pirat, Laser, LaserR
Qualifikation: Regatta und Trainingsprog. zu 50 % erfüllt
Subvention: max. S 3.000,—

Trainingsgruppe 1b

Alter: bis 30 Jahre
Klasse: Olymp. Klassen, Pirat, Laser, LaserR
Qualifikation: Regattaprogramm zu 80 % erfüllt
1/3 Bestenliste abgelaufene bzw. aktuelle Saison
Subvention: max. S 6.000,—

Trainingsgruppe 1a

Alter: bis 30 Jahre
Klasse: Olymp. Klassen, Pirat, Laser, LaserR
Qualifikation: Bestenliste abgelaufene Saison
Subvention: S 5.000,— bis 10.000,—

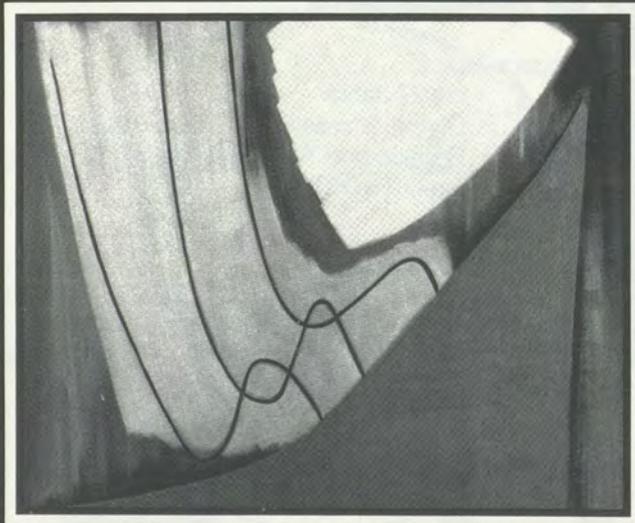
Spitzensportler

Alter: unbegrenzt
Klasse: Olymp. Klassen
Qualifikation: ÖOC-A oder B-Kader Leistung
Subvention: Materialsubvention max. S 20.000,—
Mit Annahme der Subvention verpflichten sie sich, für mindestens vier Tage für Vorträge bzw. Training im UYCAS zur Verfügung zu stehen.

Die näheren Details des Schemas (z. B. notwendiger Rang Bestenliste für 1a) möchte ich erst nach einer Dis-

Arthur D Little

MANAGEMENT DER F&E-STRATEGIE



GABLER

Nachdem sie ihre Organisation, ihre operativen Steuerungssysteme und Strategien in Ordnung gebracht haben, stellen immer mehr Unternehmen fest, daß die zur Befriedigung von Bedürfnissen entwickelten Produkte das Alpha und Omega ihrer Geschäfte sind. Die Rentabilität der Produktentwicklungsprozesse selbst hängt jedoch in immer stärkerem Ausmaß davon ab, daß richtige Prioritäten gesetzt werden und daß F&E-Programme mit hoher Genauigkeit auf klar umrissene Marktsegmente abzielen.

In diesem Buch werden die Erfahrungen unserer Consultants im Management von F&E-Strategien in anschaulicher und nachvollziehbarer Weise dargestellt. Das wirkungsvolle Management von F&E-Strategien setzt drei Erkenntnisse voraus:

- Es gibt eine F&E-Strategie, die mit der Unternehmensstrategie wechselseitig abgestimmt sein muß.
- Die Verfolgung einer F&E-Strategie erfordert eine neue Form des F&E-Managements („dritte Generation“ des F&E-Managements).
- Es gibt für den Mitteleinsatz im F&E-Bereich ähnliche Steuerungsparameter wie für die Optimierung von Investitionen in anderen Bereichen des Unternehmens.

Besonders hervorzuheben ist der gesamtheitliche Aspekt der F&E-Strategien, der das Zusammenspiel von technischen, vertrieblichen und finanziellen Ressourcen erfordert, eingebettet in das Gesamtkonzept der Unternehmensstrategie.

Auf dem Weg zu einer erfolgreichen Implementierung eines zeitgemäßen F&E-Managements sind Barrieren zu überwinden. Das vorliegende Buch bietet praktische Anleitungen für die Überwindung dieser Hindernisse.

Arthur D Little

Management- und Technologie-Consulting

Amsterdam	Los Angeles	San Francisco
Brussels	Madrid	São Paulo
Cambridge	Mexico City	Singapore
Caracas	Munich	Taipei
Copenhagen	Milan	Tokyo
Hong Kong	New York	Toronto
Houston	Paris	Washington
London	Riyadh	Wiesbaden

Dr. Manfred J. Kunze
Representative Austria

Arthur D. Little International, Inc.

Walfischgasse 5

A-1015 Wien

Telephone

0222-512-48-51

Telefax

0222-513-14-57-23

Telex

134127

Telebox

15:WIE006



kussion mit den Mitgliedern der Trainingsabteilung festlegen.

Gardaseetraining Ostern 1991

Findet auch heuer wieder statt, und zwar

Termin: 24.—31. 3. 1991

Ort: Centro Sportivo Aqua Fresca/Brenzone

Quartier: Appartements Fr. Gasparini, Via Disziplina

Kosten:

S 1.000,—

bis 8. 3. auf folgendes Konto einzahlen

Erste Österreichische Sparkasse

Konto-Nr. 000 351 737 85

Kontowortlaut: DI. Dr. Michael E. Wernle

Anmeldung: Bitte bis 1. 3. an meine Salzburger Adresse

Werbung muß ankommen.



MARKETING TEAM CREATIV
PETER WALZER WERBEAGENTUR
GESELLSCHAFT MBH
LAMMGASSE 12, POSTFACH 110, A-1080 WIEN
TELEFON (0222) 42 45 48 - 0, 48 88 81 - 0
TELEFAX (0222) 48 88 81 31
NIEDERLASSUNG BRD, D-8031 SEEFELD/OBB

PETER H. WALZER
INHABER

WERBEBERATUNG UND -MITTLUNG, TEXT, FOTO,
GRAFIK-DESIGN, PUBLIC-RELATIONS, CORPORATE
PUBLISHING, MARKT- UND MEINUNGSFORSCHUNG

JOS. ERTL

Gegründet 1882

Ges.m.b.H.

■ BAUMEISTER
■ SÄGEWERK

■ ZIMMERMEISTER
■ TISCHLEREI

4020 Linz, Sandgasse 16
(0 73 2) 66 30 37

Breitbrunn, Paschinger Str. 1, 4062 Thening
(0 72 21) 31 14

Das Training wird wie auch in den letzten Jahren von Gert Schmidleitner geleitet und beinhaltet sowohl Theorie als auch intensive Praxis. Sollte es irgendwelche Fragen geben, stehe ich für deren Beantwortung jederzeit zur Verfügung.

Laser

Wie im Vorjahr wird auch heuer Gert Schmidleitner die Laser betreuen. Es wird 2—3 Trainingsblöcke geben, um vor allem den jungen Nachwuchs in dieser Klasse zu fördern. Bezüglich Bootstransport bleibt alles beim alten.

Pirat

Ich bin noch immer auf der Suche nach einem geeigneten Trainer, vor allem in Hinblick auf die heuer in unserem Club stattfindende Europameisterschaft. Eine durchgehende Betreuung halte ich nicht für sinnvoll, geplant sind 2—3 konzentrierte Trainingsblöcke Anfang und Ende Juli, die Termine möchte ich erst nach Absprache mit den Betroffenen festlegen.

Europe

Interessenten an dieser Klasse mögen sich so bald wie möglich bei mir melden, gemeinsam gelingt es leichter diese doch recht interessante Klasse in unserem Club zu etablieren. Natürlich sind auch die Europe-Segler zum Ostertraining auf dem Gardasee eingeladen.

Europameisterschaft Pirat und Drachen

Vom 24.—30. 8. (Pirat) bzw. 7.—14. 9. (Drachen) finden in unserem Club zwei Europameisterschaften statt. Für die reibungslose Organisation ist eine Vielzahl von freiwilligen Helfern notwendig. Aus diesem Grund bitte ich alle Mitglieder der Trainingsabteilung sich, soweit es die zeitlichen Gegebenheiten zulassen, an dem doch erheblichen Arbeitsaufwand, sei es Sekretariat oder Wettfahrtleitung, zu beteiligen.

Interessenten können sich jederzeit bei mir melden.



Kontaktadressen

Dipl.-Ing. Dr. Michael Erich WERNLE

Bayerhamerstraße 59a

A-5020 Salzburg

Tel. 0 662 / 88 33 41 (am günstigsten 19—22 h)

Nußdorferstraße 1

A-4864 Attersee

Tel. 0 76 66 / 470

Nur ein Mercedes ist ein Mercedes



Alle anderen sind nur Kombis.

Am Morgen zur Konferenz. Am Nachmittag zum Golfplatz. Am Abend zum Empfang. Ihr T-Reihe-Mercedes ist mit von der Partie. Und macht überall eine gute Figur. Dank seiner serienmäßigen Niveauregulierung geht er auch bei einer Zuladung bis zu 600 kg nicht in die Knie. Und mit der drit-

ten Sitzreihe bietet er Mercedes-Komfort für bis zu 7 Personen.

Wenn Sie also den vielseitigsten Mercedes kennenlernen wollen — Sie und Ihre Hobbies sind herzlich eingeladen. Zu einer Probefahrt mit jeder Menge Gepäckzuschlag. Bei Ihrem Mercedes-Benz Partner.

AVAG

Automobilvertriebs AG
4020 Linz, Mayrhoferstr. 36



Mercedes-Benz
Ihr guter Stern auf allen Straßen.

Stiftungsurkunden unserer Wanderpreise



„Dr. Hermann Lerch-Pokal“

Anlässlich ihres 100jährigen Jubiläums stiftete ich den Clubs

Union-Yacht-Club Stammverein
Union-Yacht-Club Wörthersee
Union-Yacht-Club Attersee

je einen Jubiläumspreis, welcher im Rahmen ihrer Jubiläumsregatta in einer von dem betreffenden Club zu bestimmenden Klasse auszusegeln ist.

Gewinner des Preises ist dasjenige Mitglied eines der neun bestehenden Union-Yacht-Clubs, welches als Steuermann im Gesamtergebnis der Jubiläumsregatta in der gewählten Klasse den besten Platz belegt.

Dr. Hermann Lerch

„H. J. Vogt-Erinnerungspreis“

Die Kasette, die im Jahre 1956 von den Mitgliedern der Jugend- und Trainingsabteilung ihrem Leiter, Herrn Dipl.-Ing. H. J. Vogt, zum 60. Geburtstag mit Widmung geschenkt wurde und die er einige Jahre vor seinem Tode mir wieder übergeben hat, stiftete ich als Wanderpreis für die Mitglieder der Jugendabteilung (ab 13. Lebensjahr) und Trainingsabteilung (bis 27. Lebensjahr) des Union-Yacht-Club Attersee.

Der Preis soll jährlich einmal im Rahmen einer internationalen Regatta, Schwerpunkt, mindestens drei Wettfahr-

ten, in einer internationalen Jugendklasse (z. B. Lehrer, 420er, Pirat) ausgesegelt werden. Mindestbeteiligung 15 Boote, davon mindestens drei Boote mit Jugend- oder Trainingsabteilungsmitgliedern.

Die Bootsklasse hat jeweils der Vorstand des UYCAS zu bestimmen. Es können Einmann- bis Dreimannboote, sowohl Jollen- wie auch Kielbootklassen, jedoch nicht die Optimistenklasse, bestimmt werden.

Endgültiger Gewinner des Preises ist der, der entweder dreimal in ununterbrochener Reihenfolge oder insgesamt fünfmal ein Jahresanrecht erwirbt. Preisträger können nur Jugend- oder Trainingsabteilungsmitglieder des UYCAS sein.

Sollte der Preis länger als drei Jahre nicht ausgesegelt oder vergeben werden, so fällt er an den UYCAS zurück und ist mit den anderen Erinnerungsstücken des UYCAS auszustellen.

Ing. Peter Pessl

„Dr.-Rudolf-Nemetschke-Preis“

Anlässlich des 100jährigen Jubiläums des Union-Yacht-Clubs Attersee stiftete ich diesem für die Atterseeflotte der ISCYRA den Dr.-Rudolf-Nemetschke-Preis. Dieser Preis ist ein Wanderpreis und soll der Erinnerung an Dr. Rudolf Nemetschke dienen, welcher von 1947 bis 1974 dem UYCAS als Präsident vorstand, anschließend zum Commodore des Clubs ernannt wurde und als Gründungsmitglied der Atterseeflotte der ISCYRA längere Zeit hindurch deren Flottenkapitän war.

Der Dr.-Rudolf-Nemetschke-Preis wird alljährlich bei der Flottenmeisterschaft am Attersee dem siegreichen Steuermann in der Starbootklasse zugesprochen, dessen Name auf dem Preis entsprechend vermerkt wird. Der Preis verbleibt in Verwahrung des UYCAS.

Eine Änderung dieser Stiftungsurkunde kann nur im Einvernehmen mit dem Stifter bzw. dessen Rechtsnachfolgern vorgenommen werden.

Ing. Alfred Nemetschke

„Rolf-Lange-Pokal“

1971 gestiftet von Rolf Lange für das absolut schnellste Kielboot der jeweiligen olympischen bzw. ehemaligen olympischen Kielklasse bei der „Langen Wettfahrt“. Er wird vom Eigner jener Yacht endgültig gewonnen, der, ohne Rücksicht auf die Reihenfolge, an Bord seiner jeweiligen Yacht fünf Jahresanrechte erwirbt. Der Rolf-Lange-Pokal wurde 1983 von Albert Sturm gewonnen und zu den gleichen Bedingungen wieder gestiftet.

„Denzel-Pokal“

Herr Ing. Peter Denzel stiftete im Jahre 1976 nach abermaligem Gewinn des von ihm wieder gestifteten August-Dehne-Erinnerungspokal als Erinnerung daran den Denzel-Pokal für die Sonderklasse. Endgültiger Gewinner dieses Pokals ist jene Yacht, die fünf Jahresanrechte ohne Reihenfolge erwirbt. Der jeweilige Steuermann erhält eine kleine Replica.

„Fleckerl-Preis“

(Hütet euch vor dem Versuch selbst ein Boot zu beizen!)

Um die Regattatätigkeit der O-Jollen auf dem Attersee zu fördern und vor allem die Besitzer älterer Boote zur Teilnahme an Regatten zu ermuntern, stiftete ich, als Besitzer der ältesten regattaklaren O-Jolle Österreichs, OE 4 Froh (Baujahr 1935, Baunummer 152) den Fleckerl-Preis.

Der Fleckerl-Preis ist ein Wanderpreis. Ein Jahresanrecht erwirbt der Eigner jener O-Jolle, mit der die Fleckerl-

Preis-Regatta gewonnen wird. Endgültiger Gewinner des Fleckerl-Preises ist der Eigner jenes Bootes, mit dem, egal von welchem Segler, fünf Jahresanrechte erworben worden sind.

Die Regatta um den Fleckerl-Preis wird vom Union-Yacht-Club Attersee ausgeschrieben und durchgeführt. Es sollen drei Wettfahrten, nach Möglichkeit auf alten Kursen, ausgesegelt werden. Näheres bestimmt die Regattaausschreibung bzw. ordnet die Wettfahrtleitung an. Der Fleckerl-Preis soll vom Gewinner eines Jahresanrechtes im Monat Juni im Clubhaus (-lokal) des Yachtclubs (Segelvereins), bei welchem das Gewinnerboot registriert ist, ausgestellt werden. Spätestens 8 Tage vor der neuerlichen Fleckerl-Preis-Regatta ist er an den UYCAS zurückzustellen. Sorge für die rechtzeitige Rückgabe hat der Gewinner des Vorjahresanrechtes zu tragen.

Der Fleckerl-Preis ist am Tag der letzten Wettfahrt, die zur Fleckerl-Preis-Regatta gewertet wird, möglichst im Rahmen der allgemeinen Preisverteilung, durch einen Beauftragten des UYCAS zu überreichen. Sollten keine Fleckerl-Preis-Regatten mehr zustandekommen bevor der Fleckerl-Preis in endgültigen Besitz übergegangen ist (z. B. durch zu geringes Meldeinteresse . . .), so fällt der Fleckerl-Preis an den Stifter oder dessen Rechtsnachfolger zurück und ist mit neuen Bedingungen wieder zu stiften.

Die Verwendung „modernster Ausrüstung“, soweit sie nach den Klassenvorschriften zulässig ist, wie z. B. Gabelpinne oder Bio-Rigg (Holzmast und -baum, Baumwollsegel . . .) disqualifiziert im Bewerb um den Fleckerl-Preis nicht!

Parschallen am Attersee
im Oktober 1986

Jürgen Böhm

„Wanderpreis der Attersee-Flotte“

Der erste Wanderpreis der Attersee-Flotte wurde 1970 von Hubert Raudaschl (SMA) endgültig gewonnen.

Er wurde 1971 von der Attersee-Flotte neu gestiftet und wird von jenem Steuermann endgültig gewonnen, der, gleich mit welchem Starboot, fünf Jahresanrechte (mit oder ohne Reihenfolge) in der alljährlich am Attersee in drei Wettfahrten auszusegelnden Regatta erwirbt.

„Max-Kastinger-Gedächtnis-Trophy“

Gestiftet von der Familie Kastinger zum Andenken an den unvergessenen Max Kastinger. Die Max-Kastinger-Trophy ist ein Wanderpokal und wird von jenem Steuermann endgültig gewonnen, der mit einem Starboot sechs Jahresanrechte ohne Reihenfolge in der alljährlich am Attersee ausgeschrieben Regattaserie erwirbt. Bis zum endgültigen Gewinn wird die Trophy im UYCAS aufbewahrt; der Name des jeweiligen Siegers wird eingraviert.

„Hagen-Pokal“

Dr. Arnold Richter stiftete 1983 im Gedenken an „70 Jahre Sonderklasse Hagen“ diesen Pokal, der sowohl am Attersee als auch am Wolfgangsee ausgesegelt wird.

Für die Wertung werden die Ergebnisse folgender vom Union-Yacht-Club Attersee und Union-Yacht-Club Wolfgangsee veranstalteten Regatten herangezogen: Klassen-Wettfahrten für die Sonderklasse, Denzel-Pokal, Langstreckenregatten, wobei die Sonderklassen eigens zu werten sind.

Endgültiger Gewinner des Hagen-Pokals ist jene Yacht, die drei Jahresanrechte ohne Reihenfolge erwirbt. Der endgültige Gewinner ist verpflichtet einen Preis, benannt nach seiner Yacht, zu stiften.

„Enten-Pokal“

Der Enten-Pokal, gestiftet im Jahre 1979 von Dkfm. Franz Eisl (vulgo „Moni“) für die Drachenklasse, wird mit zwei Jahresanrechten nacheinander oder drei Jahresanrechten ohne Reihenfolge endgültig gewonnen.

Der Gewinner jeder einzelnen Wettfahrt ist jeweils verpflichtet, den Pokal mit „Kalter Ente“ zu füllen, ebenso der jeweilige Jahresgewinner und der endgültige Gewinner. Darüberhinaus ist der endgültige Gewinner verpflichtet, einen neuen Preis zu stiften.

Der Enten-Pokal wurde 1984 von Horst Manger endgültig gewonnen und zu den gleichen Bedingungen wiedergestiftet.

„Kreuzer-Cup“

Der Kreuzer-Cup, gestiftet 1980 von der Allgemeinen Sparkasse Linz, für Kielyachten von mindestens 7 Meter Länge und mit vier fest eingebauten Kojen, wird jährlich im Union-Yacht-Club Attersee ausgesegelt.

Ein jährliches Anrecht auf den Kreuzer-Cup erwirbt der Steuermann jener Yacht, der am Attersee-Grand-Prix (Faktor 2) und Langer Wettfahrt (Faktor 1,5) teilgenommen hat und als Punktebesten hervorgeht. Als Zeitvergütungsformel gilt der Yardstick in seiner jeweils gültigen Form.

Der Kreuzer-Cup wird mit drei Jahresanrechten endgültig gewonnen. Der jeweilige Gewinner ist verpflichtet, den Kreuzer-Cup vier Wochen vor Beginn der nächsten Wettfahrt dem Union-Yacht-Club zuzustellen.

„Donar-Pokal“

Der Donar-Pokal, gestiftet im Jahre 1976 von Herrn Dr. Jörg Obermüller für die Drachen-Klasse, wird mit sieben Jahresanrechten (ohne Reihenfolge) endgültig gewonnen. Ein Jahresanrecht erwirbt der Eigner jenes Drachen, der an Bord seines Bootes die Pokalregatta gewinnt, wobei mindestens drei gültige Wettfahrten gesegelt werden müssen, bei denen jeweils mindestens 10 Boote am Start sind.

„UYCAS-Außenmeister-Wanderpreis“

Die Stifter dieses Preises versprechen sich eine weitere Hebung des segelsportlichen Ansehens des UYCAS

durch rege Teilnahme an Segelregatten anderer Vereine in Österreich.

Alle Clubmitglieder, die als Angehörige des UYCAS an einer Regatta eines anderen Vereines als Steuermann teilnehmen und am Boot ein Emblem UYCAS sichtbar führen, haben die wesentlichsten Bedingungen dieser Ausschreibung bereits erfüllt und sind eingeladen, den Gewinn des Außenmeister-Wanderpreises zu versuchen.

Die Bewerber erhalten nach der Ausschreibungsformel Sammelpunkte für ihre erfolgreiche Teilnahme an der Regatta. Dabei wird der erreichte Rang unter Berücksichtigung der Anzahl der insgesamt gewerteten Teilnehmer in Punkte umgerechnet und um mögliche Zusatzpunkte vermehrt. Wöchentlich werden den einzelnen Bewerbern ihre Punkte ausgerechnet.

Die Ausschreibungszeit beginnt mit der Woche des 1. Mai und endet mit der Woche des 30. September.

Die genauen Bedingungen und der Berechnungsmodus sind im Sekretariat angeschlagen; dort ist auch die Wanderkanne ausgestellt.

Der Wanderpreis wird mit sechs Anrechten (im Sonderfall sieben Anrechten) endgültig gewonnen.

Die Beteiligung an Regatten und der ersegelte Rang sind innerhalb von zwei Wochen von den Teilnehmern an:

Dr. Edmund Berndt
Clubsekretariat oder
Aufham 45
A-4864 Attersee

zu melden.

Die Meldung muß enthalten:
Name des Teilnehmers, Boot des Teilnehmers, Name, Art und Datum der Veranstaltung, Veranstalterclub, ersegelter Rang und Anzahl der gewerteten Teilnehmer.

Die Auswertung wird von Dr. Berndt übernommen. Der aktuelle Punktestand wird angeschlagen.

„Drobny-Pokal“

Der Drobny-Pokal wird, beginnend im Jahre 1978, jährlich von Herrn Adolf Drobny, Gold- und Silberschmied in Linz, für die Soling-Klasse gestiftet und ist am Attersee auszu-segeln.

Gewinner des Pokals wird jener Steuermann (der ISA-Mitglied sein muß), der die Pokalregatta gewinnt, wobei bei jeder Wettfahrt mindestens 15 Boote am Start sein müssen.

„Burgau-Pokal“

Der Burgau-Pokal wurde 1965 von Herrn Dr. Rudolf Nemetschke neu gestiftet und wird von jenem Eigner einer Kielyacht endgültig gewonnen, der an Bord seiner jeweiligen Yacht bei der „Langen Wettfahrt“ insgesamt sieben Jahresanrechte erwirbt. Ein Jahresanrecht erwirbt eine Yacht, die unter Anwendung eines Zeitvergütungskoeffizienten, System Yardstick, die kürzeste berechnete Zeit segelt.

Dr.-Gustav-Langer-Erinnerungspreis

Ein Jahresanrecht auf diesen Pokal erwirbt der erfolgreichste Steuermann aller Klassen (Ermittlung nach einer besonderen Berechnung laut Stiftungsurkunde) bei den jährlichen Verbandswettfahrten bzw. Pokalregatten des UYCAS, der Mitglied eines dem UYC-TV angeschlossenen Vereins ist. Er wird endgültig mit fünf Jahresanrechten gewonnen.

Gestiftet 1962 von Frau Hedy Langer.

Aufham-Pokal der Piraten-Klasse

1. Dieser Wettbewerb um diesen Preis ist offen für alle Piraten-Mannschaften, welche Jugendmitglieder (Alter der Seglerjugend bis zum 19. Lebensjahr) eines anerkannten IYRU-Vereines sind.

2. Die Ausschreibung erfolgt jährlich in der Zeit der großen Sommerferien (ab Mitte Juli bis Ende August) in Form von sechs Wettfahrten, sodaß wöchentlich eine Wettfahrt gesegelt wird.
3. Die Aussegelung und Punktwertung erfolgt nach den I.W.B. der IYRU, sowie den Vorschriften der Ausschreibung und des Programmes. Gesegelt wird nach „Alten Kursen“ (Start vom Startturm des UYCAS).
- 4a. Ein Jahresrecht auf den AUFHAM-POKAL erhält diejenige Piratenmannschaft, welche nach dem olympischen System (bei 6 Wettfahrten und Streichungen der 2 schlechtesten Resultate) als Punktebeste hervorgeht. Nach vier Jahresrechten (auch in ununterbrochener Reihenfolge) geht es als Eigentum der siegreichen Mannschaft über.
- 4b. Der jeweilige Tagessieger einer Wettfahrt erhält eine Erinnerungsplakete, desgleichen auch die Mannschaft der 1., 2. und 3. Platzierung des Gesamtergebnisses.

Bodenlose Kanne vom Attersee

Stiftung vom letzten Gewinner des Westside-Race zur Belegung des Oldtimer-Wettsegelns. Offen für Yachten mit mindestens zehn Jahre Alter und zwei Besatzungsmitglieder (inkl. Steuermann) und einer Hilfsmannschaft an Land.

Jahresgewinner: Wer als erster die Zielbedingungen erfüllt (Wettsegelbestimmungen werden beim Start verteilt).

Endgültiger Gewinner: 3 Jahressiege.

Ausschreibung: Fürs Jahr 1988 vom Stifter; für die nachfolgenden Jahre vom jeweiligen Vorjahressieger der dann Wettfahrtleiter und nicht teilnahmeberechtigt ist.

„Attersee-Pokal“

Der Atterseepokal, gestiftet 1973 von Herrn Alexander Sturm, wird mit drei Jahresrechten (ohne Reihenfolge) endgültig gewonnen. Ein Jahresrecht erwirbt der Eigentümer jener Yngling, der an Bord seiner Yngling die Pokalre-

gatta gewinnt, wobei mindestens drei gültige Wettfahrten gesegelt werden müssen, bei denen jeweils zehn Boote am Start sind.

UYC-Jubiläumspreis

Anlässlich des 100-Jahr-Jubiläums des UYCAS im Jahre 1986 stifteten Atterseer J-Jollensegler den *UYC-Jubiläumspreis* als Wanderpreis für die 22m²-Rennjollenklasse um den Regattasport in dieser ältesten Jollen-Konstruktionsklasse auf unserem See wiederzubeleben.

Ein Jahresrecht erwirbt jener Steuermann, der mit seiner jeweiligen Yacht entweder in vier aufeinanderfolgenden Jahren oder insgesamt sechsmal die Gesamtwertung der alljährlich im Juli oder August auszutragenden Wettfahrtreihe gewinnt. Es sollen drei bis fünf Wettfahrten ausgeschrieben werden, wobei mindestens eine über mehr als 10 sm gehen soll. Es kann in Übereinstimmung mit der internationalen Klassenvereinigung eine Handicap-Wertung angewendet werden.

Der Gewinner eines Jahresrechtes soll seinen Namen, Segelnummer und Namen der Yacht, mit der er gewonnen hat, sowie Club und Revier im Preis eingravieren lassen. Sollte er in dem auf den Gewinn folgenden Jahr an der Verteidigung seines Anrechtes verhindert sein, so hat er den Preis bis Ende Juni dem UYCAS zukommen zu lassen, damit er an der dafür vorgesehenen Stelle im Club präsentiert werden kann.

Für den Fall, daß ein oder zwei Jahre lang keine Wettfahrtreihe zustandekommt, gilt dies für die Anrechte nicht als Unterbrechung der Reihenfolge der Gewinner. Sollten sechs oder mehr Jahre ohne Wettfahrtreihe vergehen, so geht der Preis ins Eigentum des UYCAS über und soll mit den übrigen Preisen im Besitz des Clubs verwahrt werden.

SINI-POKAL

gestiftet von Wilhelm H. Kirstein

Um die Regattatätigkeit der traditionellen und durch Jahrzehnte erfolgreichen olympischen Drachenklasse zu fördern, stiftete ich den DRACHEN-SINI-POKAL der anlässlich der Oldtimer-Regatten des UYCAS ausgesegelt wird.

Der von mir gestiftete Pokal wird mit vier Jahresrechten, ohne Reihenfolge endgültig von jener Yacht gewonnen, die den Bedingungen der Oldtimer- bzw. Traditionsklassen entspricht.

Die Yachten müssen ein Mindestalter von 20 Jahren aufweisen, der Rumpf muß in Holzbauweise ausgeführt sein. Weiters müssen die Yachten im Yachtregister eines von der IYRU anerkannten Verbandes eingetragen sein.

Bis zum endgültigen Gewinn des Pokals ist jeder Anrechtseigner dazu verpflichtet sein Anrecht auf den Pokal gravieren zu lassen und diesen dem UYCAS zur Verwahrung zu übergeben.

DRACHEN-OLDTIMER-POKAL

gestiftet von Wilhelm H. Kirstein

Um die Regattatätigkeit der in Holz gebauten Drachen zu fördern, stiftete ich den DRACHEN-OLDTIMER-POKAL als Wanderpokal, der mit drei Jahresanrechten ohne Reihenfolge endgültig von einem Eigner bzw. Steuermann jener Yacht gewonnen werden kann, die bei den österreichischen Staatsmeisterschaften oder österreichischen Meisterschaften, die am Attersee ausgesegelt werden, die beste Platzierung unter den Drachen, deren Rumpf in Holzbauweise ausgeführt ist, erreicht.

Bedingung ist, daß vier Schiffe dieser Bauart an der Regatta teilnehmen.

HUMPTY-DUMPTY-FAMILIEN-POKAL

gestiftet von Frau Ulrike Hubauer, für die nächsten drei Jahre, jeweils neu.

Dieser Pokal wird anlässlich des CHHC für die beste Familie vergeben. Mindestens 3 Boote, davon 1 OPTI, mit je einem Steuermann aus der Familie (mindestens ein Clubmitglied) werden gewertet. Gewinner ist die Familie, deren arithmetisches Mittel der gesegelten Plätze, die beste Wertung ergibt.

Optimistpreise

Golden-Hind-Wanderpreis

Gestiftet von Dr. Liebe-Herzig für den besten Optimisten der Klasse B.

Aiolos-Wanderpreis

Gestiftet von Frau Dr. Inge Jeschki für den besten Optimisten der Klasse A.

Prof.-Anton-Werkgartner-Erinnerungspreis

1971 gestiftet von Dr. Fritz und Dr. Hermann Werkgartner für den besten Optimisten des UYCAS im Alter von 8 bis 16 Jahren (Vergabe laut Stiftungsurkunde). Es wird jährlich im Rahmen einer Optimistenveranstaltung am Attersee in mindestens drei Wettfahrten nach der olympischen Punktwertung ausgesegelt und von jenem Kind endgültig gewonnen, das mit oder ohne Reihenfolge vier Jahresanrechte erwirbt.

Rosenwind-Wanderpreis:

Der Rosenwind-Wanderpreis wird gestiftet von Frau Trude Lehrer.

Das beste Mädchen im Optimisten, welches der Jugendabteilung des UYCAS angehört, soll ihn gewinnen.

Der Rosenwind-Wanderpreis soll jährlich am Attersee in mindestens drei Wettfahrten nach der olympischen Punktwertung ausgesegelt werden und wird von jenem Mädchen endgültig gewonnen, welches drei Jahresanrechte besitzt, die nicht unbedingt aufeinander folgen müssen.

Möwen-Preis

Wanderpreis für die 22m²-Rennjollenklasse

Aus Anlaß Ihrer langjährigen Verbundenheit zur 22 m²-Rennjollenklasse und zum UYCAS stiftet Frau Gertrude Kratochwill diesen Preis. Die Aussegelung erfolgt alljährlich im Rahmen des UYC-Jubiläumspreises für 22 m²-Rennjollen auf dem Attersee.

Der Preis geht endgültig in den Besitz des Ligners derjenigen Jolle über, die fünf Jahresanrechte ohne Reihenfolge erworben hat. Die siegreiche Jolle in jedem Jahr erhält zusätzlich ein Cockpitschild (Plakette).



Veranstaltungs-Kalender
1991

UYCAS



Veranstaltungs-Kalender 1991

Mai

Mi 1		Staatsfeiertag
Do 2		
Fr 3		
Sa 4		
So 5		
Mo 6		
Di 7		
Mi 8		
Do 9		Christi Himmelfahrt
Fr 10		
Sa 11		
So 12		Muttertag
Mo 13		
Di 14		
Mi 15		
Do 16		
Fr 17	■	VERM.
Sa 18	■	
So 19	■	STAR Pflingstsonntag
Mo 20	■	ÖSTM Pflingstmontag
Di 21	■	
Mi 22		
Do 23		
Fr 24		
Sa 25		
So 26		
Mo 27		
Di 28		
Mi 29		
Do 30		Fronleichnam
Fr 31		

Juni

Sa 1		
So 2		
Mo 3		
Di 4		
Mi 5		
Do 6		
Fr 7		
Sa 8	■	OPTI
So 9	■	EM QUAL.
Mo 10		
Di 11		
Mi 12		
Do 13		
Fr 14		
Sa 15	■	D-ENTE
So 16	■	SP
Mo 17		
Di 18		
Mi 19		
Do 20		
Fr 21		Sommeranfang
Sa 22		
So 23		
Mo 24		
Di 25		
Mi 26		
Do 27		
Fr 28		
Sa 29	■	STAR
So 30	■	FLOTT. M.
	■	SOLING
	■	DROBNY SP

UYC

Juli

Mo 1	
Di 2	
Mi 3	
Do 4	
Fr 5	
Sa 6	O-JOLLE Y
So 7	KM SP
Mo 8	
Di 9	
Mi 10	
Do 11	
Fr 12	
Sa 13	D COMTEL OÖLM
So 14	VERM
Mo 15	
Di 16	D-ÖSTM
Mi 17	
Do 18	
Fr 19	
Sa 20	OPTI
So 21	JOJO-WANDERPOKAL
Mo 22	21. INTERNATIONALES
Di 23	OPTIMISTENLAGER
Mi 24	
Do 25	
Fr 26	
Sa 27	LASER SP
So 28	OÖLM
Mo 29	
Di 30	
Mi 31	

August

Do 1	
Fr 2	22er UYC-PREIS
Sa 3	LW
So 4	TRADITIONS
Mo 5	KLASSEN
Di 6	
Mi 7	S
Do 8	DENZEL
Fr 9	GV
Sa 10	PIRAT
So 11	ÖJM
Mo 12	
Di 13	
Mi 14	
Do 15	Maria Hf.
Fr 16	
Sa 17	CHHC OPTI
So 18	CM
Mo 19	
Di 20	
Mi 21	
Do 22	
Fr 23	
Sa 24	VERM
So 25	PIRAT EM
Mo 26	
Di 27	
Mi 28	
Do 29	
Fr 30	
Sa 31	FINN ROFI OÖLM 470 OÖLM



Das Gesellschaftliche

10. August 1991,
Samstag, 19.30 Uhr

Generalversammlung
Es erfolgt noch eine gesonderte Einladung
(Clubkleidung)

17. August 1991,
Samstag, ca. 16.00 Uhr

Clubjause
wie immer gegeben von den Damen
des Clubs (Clubkleidung)

Herbst

Traditionelles Wildessen
gesonderte Einladung

September

So 1	ROFI	470 SP
Mo 2		
Di 3		
Mi 4		
Do 5	D-TUNE-UP	
Fr 6		
Sa 7	VERM.	
So 8		Maria Geburt
Mo 9	D-EM	
Di 10		
Mi 11		
Do 12		
Fr 13		
Sa 14		
So 15		
Mo 16		
Di 17		
Mi 18		
Do 19		
Fr 20		
Sa 21		
So 22		
Mo 23		Herbstanfang
Di 24		
Mi 25		
Do 26		
Fr 27		
Sa 28		
So 29		
Mo 30		



Freytag + Berndt, verkleinerter Ausschnitt aus Wanderkarte 1 : 50.000, No. 282, Attersee-Traunsee-Wolfgangsee.
„Erhältlich im Buch- und Zeitschriftenhandel“

ATTERGAUER KULTURSOMMER

PROGRAMMÜBERSICHT 1991

- 26. JULI 1991, PFARRKIRCHE ST. GEORGEN; 20 UHR**
ORCHESTRA DA CAMERA DI PADOVA E DEL VENETO
LTG.: PIERO TOSO / WERKE VON MARCELLO, ALBINONI, TARTINI, VIVALDI
- 27. JULI 1991, PFARRKIRCHE VÖCKLAMARKT; 20 UHR**
OFRA HARNOY / VIOLONCELLO • CYPRIEN KATSARIS / KLAVIER
WERKE VON FRANCK, SCHUMANN, CHOPIN
- 30. JULI 1991, NARZBERGERGUT; 20.30 UHR**
JÜRGEN FLIMM LIEST "GEDICHTE ÜBER DIE LIEBE" VON BERT BRECHT
- 4. AUGUST 1991, ATTERGAUHALLE; 20 UHR**
PETER SCHMIDL / KLARINETTE* • HEINRICH KOLL / VIOLA*
FRANZ BARTHOLOMEY / VIOLONCELLO* • ANDRÉ PREVIN / KLAVIER
WERKE VON BEETHOVEN, BRUCH, JOPLIN
- 6. AUGUST 1991, NARZBERGERGUT; 20.30 UHR**
GERTRAUD JESSERER LIEST "KARRIERE" VON ROBERT NEUMANN
- 9. AUGUST 1991, PFARRKIRCHE ST. GEORGEN; 20 UHR**
TROMPETENCONSORT FRIEDEMANN IMMER
MARTIN HASELBÖCK / ORGEL
WERKE VON BIBER, EBEN, STÖLZEL, HÄNDEL, BACH, LISZT, MOURET
- 11. AUGUST 1991, GASTGARTEN "ZUR GOLDENEN KRONE"; 19 UHR**
HUNGARIAN BRASS QUINTET
WERKE VON HÖLBORNE, BARBER, SATIE, VIVALDI, PREVIN, JOPLIN U. A.
- 16. AUGUST 1991, ATTERGAUHALLE; 20 UHR**
OTTO SCHENK – "GEDACHTES - BELACHTES"
- 18. AUGUST 1991, PFARRKIRCHE ST. GEORGEN; 20 UHR**
FESTIVAL STRINGS LUCERNE • LTG.: RUDOLF BAUMGARTNER
MICHAEL WERBA / FAGOTT* • PETER LEISEGANG / VIOLONCELLO
WERKE VON VEJVANOWSKY, VIVALDI, HAYDN, MENDELSSOHN
- 23. AUGUST 1991, NARZBERGERGUT; 20.30 UHR**
THOMAS ZEHETMAIR / VIOLINE
DIE CAPRICCI VON NICCOLÓ PAGANINI
- 27. AUGUST 1991, PFARRKIRCHE ST. GEORGEN; 20 UHR**
KÜCHL - QUARTETT* • BORIS PERGAMENSCHIKOW / VIOLONCELLO
WERKE VON HAYDN, BACH UND SCHUBERT
- 30. AUGUST 1991, PFARRKIRCHE ST. GEORGEN, 20 UHR**
ENSEMBLE WIEN - BERLIN UND GÄSTE*, **
WERKE VON MARTINU, DANZI UND LACHNER

* SOLISTEN DER WIENER PHILHARMONIKER / ** SOLISTEN DER BERLINER PHILHARMONIKER

!! ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!!

Star - Pfingstregatta Hinweise für Regattateilnehmer Staatsmeisterschaft



Ausschreibung

Quartierbestellungen:

Wenden Sie sich bitte an das
Fremdenverkehrsamt Attersee
A-4864 Attersee, Nußdorfer Straße 15
Tel. 0 76 66 / 219

Zufahrt:

Der UYCAS ist per Auto am besten über die Autobahn
(A1), Abfahrt St. Georgen, zu erreichen. In der Ortschaft
Attersee nach rechts abbiegen, nach 2 km befindet sich
das Clubgelände linker Hand.

Anlage:

Die Clubanlagen, Kräne und Liegeplätze stehen allen
Regattateilnehmern während der Wettfahrten kostenlos
zur Verfügung. Kräne sind nur mit Schlüssel zu bedienen;
Regattateilnehmer bitten wir, sich an den Clubwart zu
wenden.

Parkplatz:

Um eine reibungslose Abwicklung der Veranstaltungen
zu gewährleisten, werden alle Teilnehmer gebeten, die
Parkvorschriften und die Bootsliegeordnung einzuhalten.
Einfahrt ins Clubgelände ist nur mit Schlüssel möglich,
Fußgänger brauchen keinen Schlüssel.

Sekretariat:

Befindet sich im ersten Stock des Startturms. Regattateil-
nehmer werden gebeten sich dort anzumelden.

Restaurant:

Der UYCAS verfügt über einen Restaurationsbetrieb, der
während der Sommermonate und bei Regatten immer
geöffnet ist.

Sanitäranlagen:

Toiletten befinden sich im Erdgeschoß des Startturms,
ebenso wie Umkleideraum und Duschen. Duschmarken
sind im Sekretariat erhältlich.

Camping und Wohnmobile:

Leider ist es gesetzlich nicht gestattet, im Clubgelände zu
campieren oder in Wohnmobilen zu nächtigen. Ein öffent-
licher Campingplatz befindet sich aber nur 1 km vom
Club entfernt.

Meldeschuß für Regatten:

Wir bitten den Meldeschuß zu beachten. Bei Nachmel-
dungen bis zum Tag der ersten Wettfahrt wird ein
Zuschlag zum Nenngeld eingehoben.

Haftung:

Der UYCAS haftet weder für in das Clubgelände einge-
brachte Gegenstände (wie Kleidung, Fahrzeuge, Anhän-
ger, Yachten etc.), noch für das Inwasserbringen der Yach-
ten mittels Kran oder anderer Anlagen.
Ebenso übernimmt der UYCAS keine Haftung bei Benüt-
zung des Clubgeländes durch Regattateilnehmer und
Gäste.

Weiters haftet der UYCAS nicht bei Bergung oder
Abschleppen von Yachten vor, während und nach Wett-
fahrten infolge Haverie, Sturm, Flaute etc.

IHR LÖWENANTEIL SICHERHEIT.



Stadtbüro Linz, Dir. Dr. Arthur KOCH, 4010 Linz, Zollamtstraße 1, Tel. 27 65 65/294

Star — Pfingstregatta

Internationale Österreichische Staatsmeisterschaft



Ausschreibung

Freitag, 17. Mai 1991 bis Dienstag, 21. Mai 1991

Veranstalter

Union-Yacht-Club Attersee im Auftrag des Österreichischen Segelverbandes. International offen für alle Yachten dieser Klasse, die im Yachtregister eines von der IYRU anerkannten Verbandsvereines eingetragen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.

Kontrollvermessung der Segel

Freitag, 17. Mai, 12.00 bis 18.00 Uhr
Samstag, 18. Mai, 8.00 bis 10.00 Uhr

Start zur ersten Wettfahrt

Samstag, 18. Mai, 12.00 Uhr

Die Startzeiten für die folgenden Wettfahrten werden jeweils innerhalb einer Stunde nach Schluß der vorangegangenen Wettfahrt kundgemacht.

Wertung

Es sind fünf Wettfahrten vorgesehen.

Sollten nicht mindestens vier Wettfahrten gesegelt werden können, gilt die Serie nicht als Meisterschaft. Für die Ermittlung des Ergebnisses wird jeder Mannschaft die Wettfahrt mit der höchsten Punktezahl gestrichen. Werden nur vier Wettfahrten gesegelt, erfolgt keine Streichung.

Wettfahrt der Kategorie B. Im Falle von persönlicher Werbung gemäß Kat. B, § 3, Anhang 14 der IWB, muß im Meldformular die Licence-Card-Nummer sowie die entsprechende Werbung (Logo) angeführt werden.

Gesegelt wird nach den IWB (Ausgabe 1989—1992), der Wettfahrtordnung des ÖSV, den Segelanweisungen des ÖSV und des UYCAS.

Wertung nach ÖSV-Punktesystem.

Preise

1. Die siegreiche Mannschaft erhält einen Ehrenpreis des ÖSV und den Titel „Österreichischer Staatsmeister in der Starkklasse“. Sind die Sieger als ausländische Staatsbürger gestartet, so erhalten Sie den Titel „Internationaler Meister von Österreich in der Starkklasse“ und der besten als Österreicher gestarteten Mannschaft wird der Ehrenpreis des ÖSV und der Titel „Österreichischer Staatsmeister in der Starkklasse“ zuerkannt.
2. Mannschaftspunktpreise für die ersten fünf Yachten
3. Max-Kastinger-Gedächtnis-Trophy für den Führenden nach vier Wettfahrten (ohne Streicher)
4. Erinnerungspreise für alle Teilnehmer

Nenngeld

öS 1.300,—

Mindestnennung

15 Boote

Meldeschuß

3. Mai 1991

Nachmeldungen sind bis 17. Mai bei öS 300,— Zuschlag zum Nenngeld möglich.

Meldestelle
Schriftliche Meldungen an:
Union-Yacht-Club Attersee
Clubhaus
A-4864 Attersee
Fax (0 76 66) 72 97

Veranstaltungsleiter
Günther Lux

Gesellschaftliches Programm

18. Mai: Begrüßung
18. Mai: Segleressen
19. Mai: Star-Abend und Bar-Time
20. Mai: Seglerparty
Preisverteilung: so bald als möglich nach der letzten Wett-
fahrt.

c.becker

Feine Papierwaren. Seit 1866

Papierwaren, Bürobedarf, Techn. Zeichenartikel, Privatdrucksorten, Geschenkartikel
A-4021 Linz, Herrenstraße 16, Telefon (0 73 2) 27 74 47-0, 27 74 48-0

Optimist EM-Qualifikationsregatta



Ausschreibung

Samstag, 8. Juni 1991 bis Sonntag, 9. Juni 1991

Veranstalter:

Union-Yacht-Club Attersee

International offen für alle Yachten dieser Klasse, die im Yachtregister eines von der IYRU anerkannten Verbandsvereines eingetragen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.

Start zur ersten Wettfahrt

Samstag, 8. Juni, 11.15 Uhr

Die Startzeiten für die folgenden Wettfahrten werden jeweils innerhalb einer Stunde nach Schluß der vorangegangenen Wettfahrt kundgemacht.

Wertung

Es sind drei bis vier Wettfahrten vorgesehen.

Sollten nicht mindestens zwei Wettfahrten gesegelt werden können, gilt die Serie nicht als Schwerpunktregatta. Für die Ermittlung des Ergebnisses wird die Wettfahrt mit der höchsten Punktezahl gestrichen. Werden nur drei Wettfahrten gesegelt, erfolgt keine Streichung.

Wettfahrt der Kategorie B. Im Falle von persönlicher Werbung gemäß Kat. B, § 3, Anhang 14 der IWB, muß im Meldeformular die Licence-Card-Nummer sowie die entsprechende Werbung (Logo) angeführt werden.

Gesegelt wird nach den IWB (Ausgabe 1989—1992), der Wettfahrtordnung des ÖSV, den Segelanweisungen des ÖSV und des UYCAS.

Wertung nach ÖSV-Punktesystem.

Preise

Mannschaftspunktpreise für die ersten drei Yachten.

Nenngeld

öS 200,—

Mindestnennung

15 Boote

Meldeschuß

24. Mai 1991

Nachmeldungen sind bis 8. Juni 1991 bei öS 100,— Zuschlag zum Nenngeld möglich.

Meldestelle

Schriftliche Meldungen an:

Union-Yacht-Club Attersee

Clubhaus

A-4864 Attersee

Fax (0 76 66) 72 97

Veranstaltungsleiter

Lorenz Wied

Gesellschaftliches Programm

8. Juni: Knödelessen



TOSTMANN-TRACHTEN

Ges.m.b.H. & Co KG

A-4863 Seewalchen am Attersee
Hauptstraße 1
Tel. (0 76 62) 88 40

A-1010 Wien
Schottengasse 3a
Tel. (0 222) 533 533 1



Papierwaren, Bürobedarf, Techn. Zeichenartikel, Privatdrucksorten, Geschenkbücher
A-4021 Linz, Hohenstraße 76, Telefon (0 73 2) 27 74 47-0, 27 74 48-0

Dart Schwerpunktregatta



Ausschreibung

Samstag, 8. Juni 1991 bis Sonntag, 9. Juni 1991

Veranstalter:

Union-Yacht-Club Attersee
International offen für alle Yachten dieser Klasse, die im Yachtregister eines von der IYRU anerkannten Verbandsvereines eingetragen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.

Start zur ersten Wettfahrt

Samstag, 8. Juni, 11.00 Uhr

Die Startzeiten für die folgenden Wettfahrten werden jeweils innerhalb einer Stunde nach Schluß der vorangegangenen Wettfahrt kundgemacht.

Wertung

Es sind vier Wettfahrten vorgesehen.

Sollten nicht mindestens zwei Wettfahrten gesegelt werden können, gilt die Serie nicht als Schwerpunktregatta. Für die Ermittlung des Ergebnisses wird jeder Mannschaft die Wettfahrt mit der höchsten Punktezahl gestrichen. Werden nur drei Wettfahrten gesegelt, erfolgt keine Streichung.

Wettfahrt der Kategorie B. Im Falle von persönlicher Werbung gemäß Kat. B, § 3, Anhang 14 der IWB, muß im Meldformular die Licence-Card-Nummer sowie die entsprechende Werbung (Logo) angeführt werden.

Gesegelt wird nach den IWB (Ausgabe 1989—1992), der Wettfahrtordnung des ÖSV, den Segelanweisungen des ÖSV und des UYCAS.

Wertung nach ÖSV-Punktesystem.

Preise

1. Mannschaftspunktpreise für die ersten drei Yachten.
2. Erinnerungspreise für alle Teilnehmer.

Nenngeld

Zweimann öS 600,—
Einmann öS 350,—

Mindestnennung

15 Boote

Meldeschuß

24. Mai 1991

Nachmeldungen sind bis 8. Juni bei öS 200,—/100,— Zuschlag zum Nenngeld möglich.

Meldestelle

Schriftliche Meldungen an:
Union-Yacht-Club Attersee
Clubhaus
A-4864 Attersee
Fax (0 76 66) 72 97

Veranstaltungsleiter

Kurt Nicoladoni

Gesellschaftliches Programm

8. Juni: Begrüßung

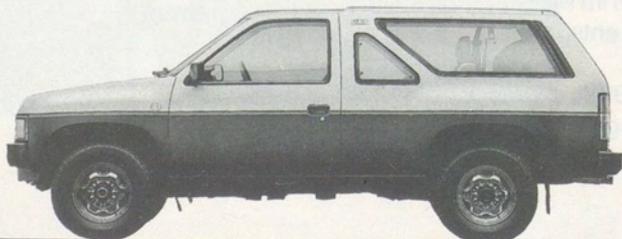
8. Juni: Segleressen

Preisverteilung: so bald als möglich nach der letzten Wettfahrt.



SIE KOMMEN BESSER AN

Mit dieser Anzeige nimmt der Nissan Terrano allen anderen Geländewagen den Wind aus den Segeln.



GENERALVERTRETUNG: NISSAN ÖSTERREICH GES.M.B.H., DAVIDGASSE 90, 1100 WIEN

Drachen Enten-Pokal Schwerpunktregatta



Ausschreibung

Samstag, 15. Juni 1991 bis Sonntag, 16. Juni 1991

Veranstalter

Union-Yacht-Club Attersee

International offen für alle Yachten dieser Klasse, die im Yachtregister eines von der IYRU anerkannten Verbandsvereines eingetragen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.

Start zur ersten Wettfahrt

Samstag, 15. Juni, 11.00 Uhr

Die Startzeiten für die folgenden Wettfahrten werden jeweils innerhalb einer Stunde nach Schluß der vorangegangenen Wettfahrt kundgemacht.

Wertung

Es sind vier Wettfahrten vorgesehen.

Sollten nicht mindestens zwei Wettfahrten gesegelt werden können, gilt die Serie nicht als Schwerpunktregatta. Für die Ermittlung des Ergebnisses wird jeder Mannschaft die Wettfahrt mit der höchsten Punktezahl gestrichen. Werden nur drei Wettfahrten gesegelt, erfolgt keine Streichung.

Wettfahrt der Kategorie B. Im Falle von persönlicher Werbung gemäß Kat. B, § 3, Anhang 14 der IWB, muß im Meldformular die Licence-Card-Nummer sowie die entsprechende Werbung (Logo) angeführt werden.

Gesegelt wird nach den IWB (Ausgabe 1989—1992), der Wettfahrtordnung des ÖSV, den Segelanweisungen des ÖSV und des UYCAS.

Wertung nach ÖSV-Punktesystem.

Preise

1. Mannschaftspunktpreise für die ersten drei Yachten.
2. Erinnerungspreise für alle Teilnehmer.

Nenngeld

öS 850,—

Mindestnennung

15 Boote

Meldeschuß

31. Mai 1991

Nachmeldungen sind bis 15. Juni bei öS 200,— Zuschlag zum Nenngeld möglich.

Meldestelle

Schriftliche Meldungen an:

Union-Yacht-Club Attersee

Clubhaus

A-4864 Attersee

Fax (0 76 66) 72 97

Veranstaltungsleiter

Dipl.-Ing. Heinz Weiser

Gesellschaftliches Programm

15. Juni: Begrüßung

15. Juni: Segleressen

Preisverteilung: so bald als möglich nach der letzten Wettfahrt.



PERSONAL & MANAGEMENT CONSULTING INT.

IHR PERSONAL- UND MANAGEMENTBERATER

PARTNER FÜR

- Personalfragen
- Betriebsberatung
- Aus- und Weiterbildung/Seminare

Individuell:

- persönliche Beratung
- gleichbleibende Ansprechpartner
- hochqualifizierte Mitarbeiter

Seriös:

- Ihre Probleme sind unsere Probleme
- optimale, objektive Beratung
- langfristige weiterführende Betreuung

Effizient:

- unbürokratische, zeitökonomische Abwicklung
- hohe Erfolgsquote
- zielgerichtetes Vorhaben unterstützt durch moderne Technik

Beratung ist Vertrauenssache!

Wir freuen uns auf ein Gespräch mit Ihnen!

Tel.: 0 222/34 66 34-0

A-1090 Wien, Währinger Straße 16/20

Star Flottenmeisterschaft



Ausschreibung

Samstag, 29. Juni 1991 bis Sonntag, 30. Juni 1991

Veranstalter

Union-Yacht-Club Attersee

Offen für alle Yachten dieser Klasse, die einen gültigen Meßbrief der ISCYRA besitzen, bei einer in der ISCYRA vertretenen Starflotte eingetragen, gegen Haftpflichtschäden versichert sind und von einem aktiven Mitglied der ISCYRA, das bei derselben Flotte eingetragen ist, gesegelt werden. Die Mannschaft muß Mitglied der ISCYRA sein.

Start zur ersten Wettfahrt

Samstag, 29. Juni, 11.15 Uhr

Die Startzeiten für die folgenden Wettfahrten werden jeweils innerhalb einer Stunde nach Schluß der vorangegangenen Wettfahrt kundgemacht.

Wertung

Es sind vier Wettfahrten vorgesehen.

Sollten nicht mindestens zwei Wettfahrten gesegelt werden können, gilt die Serie nicht als Schwerpunktregatta. Für die Ermittlung des Ergebnisses wird jeder Mannschaft die Wettfahrt mit der höchsten Punktezahl gestrichen. Werden nur drei Wettfahrten gesegelt, erfolgt keine Streichung.

Wettfahrt der Kategorie B. Im Falle von persönlicher Werbung gemäß Kat. B, § 3, Anhang 14 der IWB, muß im Meldformular die Licence-Card-Nummer sowie die entsprechende Werbung (Logo) angeführt werden.

Gesegelt wird nach den IWB (Ausgabe 1989—1992), der Wettfahrtordnung des ÖSV, den Segelanweisungen des ÖSV und des UYCAS.

Wertung nach ÖSV-Punktesystem.

Preise

1. Mannschaftspunktpreise für die ersten drei Yachten.
2. Erinnerungspreise für alle Teilnehmer.

Nenngeld

öS 400,—

Mindestnennung

10 Boote

Meldesluß

14. Juni 1991

Nachmeldungen sind bis 29. Juni bei öS 150,— Zuschlag zum Nenngeld möglich.

Meldestelle

Schriftliche Meldungen an:

Union-Yacht-Club Attersee

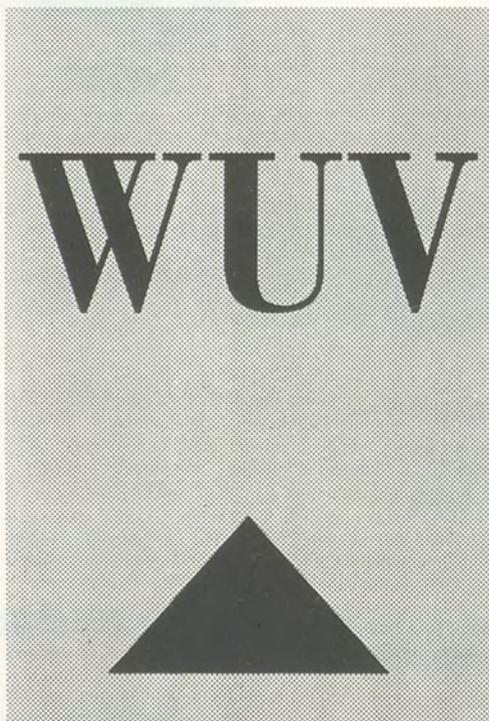
Clubhaus

A-4864 Attersee

Fax (0 76 66) 72 97

Veranstaltungsleiter

Günther Lux



*Vom Flugzettel zum Folder
Vom Briefpapier bis zur Zeitung
Von der Broschüre bis zum Buch*

sowie

*Vervielfältigungen im neuen
Großkopierzentrum*

*Erstklassige Beratung und qualitativ
hochwertige und termingerechte Arbeit
das ist die*

DRUCKEREI

des WUV – UNIVERSITÄTSVERLAGES

A-1090 Wien, Berggasse 5

Tel.: 0222/310 53 56-0

Fax: 0222/31 70 50

Soling Drobny-Pokal Schwerpunktregatta



Ausschreibung

Samstag, 29. Juni 1991 bis Sonntag, 30. Juni 1991

Veranstalter:

Union-Yacht-Club Attersee

International offen für alle Yachten dieser Klasse, die im Yachtregister eines von der IYRU anerkannten Verbandsvereines eingetragen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.

Start zur ersten Wettfahrt

Samstag, 29. Juni, 11.00 Uhr

Die Startzeiten für die folgenden Wettfahrten werden jeweils innerhalb einer Stunde nach Schluß der vorangegangenen Wettfahrt kundgemacht.

Wertung

Es sind vier Wettfahrten vorgesehen.

Sollten nicht mindestens zwei Wettfahrten gesegelt werden können, gilt die Serie nicht als Schwerpunktregatta. Für die Ermittlung des Ergebnisses wird jeder Mannschaft die Wettfahrt mit der höchsten Punktezahl gestrichen. Werden nur drei Wettfahrten gesegelt, erfolgt keine Streichung.

Wettfahrt der Kategorie B. Im Falle von persönlicher Werbung gemäß Kat. B, § 3, Anhang 14 der IWB, muß im Meldeformular die Licence-Card-Nummer sowie die entsprechende Werbung (Logo) angeführt werden.

Gesegelt wird nach den IWB (Ausgabe 1989—1992), der Wettfahrtordnung des ÖSV, den Segelanweisungen des ÖSV und des UYCAS.

Wertung nach ÖSV-Punktesystem.

Preise

1. Drobny-Pokal
2. Mannschaftspunktpreise für die ersten drei Yachten.
3. Erinnerungspreise für alle Teilnehmer.

Nenngeld

öS 800,—

Mindestnennung

10 Boote

Meldeschuß

14. Juni 1991

Nachmeldungen sind bis 29. Juni bei öS 200,— Zuschlag zum Nenngeld möglich.

Meldestelle

Schriftliche Meldungen an:
Union-Yacht-Club Attersee
Clubhaus
A-4864 Attersee
Fax (0 76 66) 72 97

Veranstaltungsleiter

Dr. Ludwig Beurle

Gesellschaftliches Programm

29. Juni: Begrüßung

29. Juni: Stegparty

Preisverteilung: so bald als möglich nach der letzten Wettfahrt.

BESTE SEGEL BESTER SERVICE



NORTH SAILS

North Sails E. Wagner GmbH Alte Traubinger Str. 16 8133 Feldafing - Ortsteil Garatshausen West Germany
Telefon (08158) 2021 - 2024 Telex 527744 NORTH Fax (08158) 3865
Albert Schweizer, Vincent Hoesch, Norbert Wagner, Richard Kuchler, John Pudenz, Horst Nebel

Elektrowerkstätte Dipl.-Ing. H. Ziegler

4060 Leonding bei Linz

Im Bäckerfeld 17, Tel. (0 732) 67 44 14, 67 44 15

Wir reparieren

Drehstrom-, Gleichstrom-, Ds-Kommutatormaschinen, Kleinmaschinen, Generatoren und Großmotoren bis 10 kV Betriebsspannung, Umformer, Schweiß- und Sondermaschinen.

Öl-, Trocken-, Regeltransformatoren, Drosselspulen, Spezialtransformatoren.

**helfen
erzeugen**

sofort bei Ausfall Ihrer Elektroantriebe.

Spezialtransformatoren.

Reparaturen werden in Tag- und Nachtarbeit durchgeführt !

O-Jolle Schwerpunktregatta, Klassenmeisterschaft



Ausschreibung

Samstag, 6. Juli 1991 bis Sonntag, 7. Juli 1991

Veranstalter:

Union-Yacht-Club Attersee im Auftrag des Oberösterreichischen Landessegelverbandes
International offen für alle Yachten dieser Klasse, die im Yachtregister eines von der IYRU anerkannten Verbandsvereines eingetragen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.

Start zur ersten Wettfahrt

Samstag, 6. Juli, 11.00 Uhr

Die Startzeiten für die folgenden Wettfahrten werden jeweils innerhalb einer Stunde nach Schluß der vorangegangenen Wettfahrt kundgemacht.

Wertung

Es sind vier Wettfahrten vorgesehen.

Sollten nicht mindestens drei Wettfahrten gesegelt werden können, gilt die Serie nicht als Meisterschaft. Für die Ermittlung des Ergebnisses wird jeder Mannschaft die Wettfahrt mit der höchsten Punktezahl gestrichen. Werden nur drei Wettfahrten gesegelt, erfolgt keine Streichung.

Wettfahrt der Kategorie B. Im Falle von persönlicher Werbung gemäß Kat. B, § 3, Anhang 14 der IWB, muß im Meldformular die Licence-Card-Nummer sowie die entsprechende Werbung (Logo) angeführt werden.

Gesegelt wird nach den IWB (Ausgabe 1989—1992), der Wettfahrtsordnung des ÖSV, den Segelanweisungen des ÖSV und des UYCAS.

Wertung nach ÖSV-Punktesystem.

Preise

1. Der siegreiche Steuermann erhält den Titel „Klassenmeister in der O-Jolle“. Ist der Sieger als ausländischer Staatsbürger gestartet, so wird dem besten als Österreicher gestarteten Steuermann der Titel „Klassenmeister in der O-Jolle“ zuerkannt.
2. Mannschaftspunktpreise für die ersten drei Yachten.
3. Erinnerungspreise für alle Teilnehmer.

Nenngeld

öS 450,—

Mindestnennung

10 Boote

Meldeschuß

24. Juni 1991

Nachmeldungen sind bis 6. Juli bei öS 150,— Zuschlag zum Nenngeld möglich.

Meldestelle

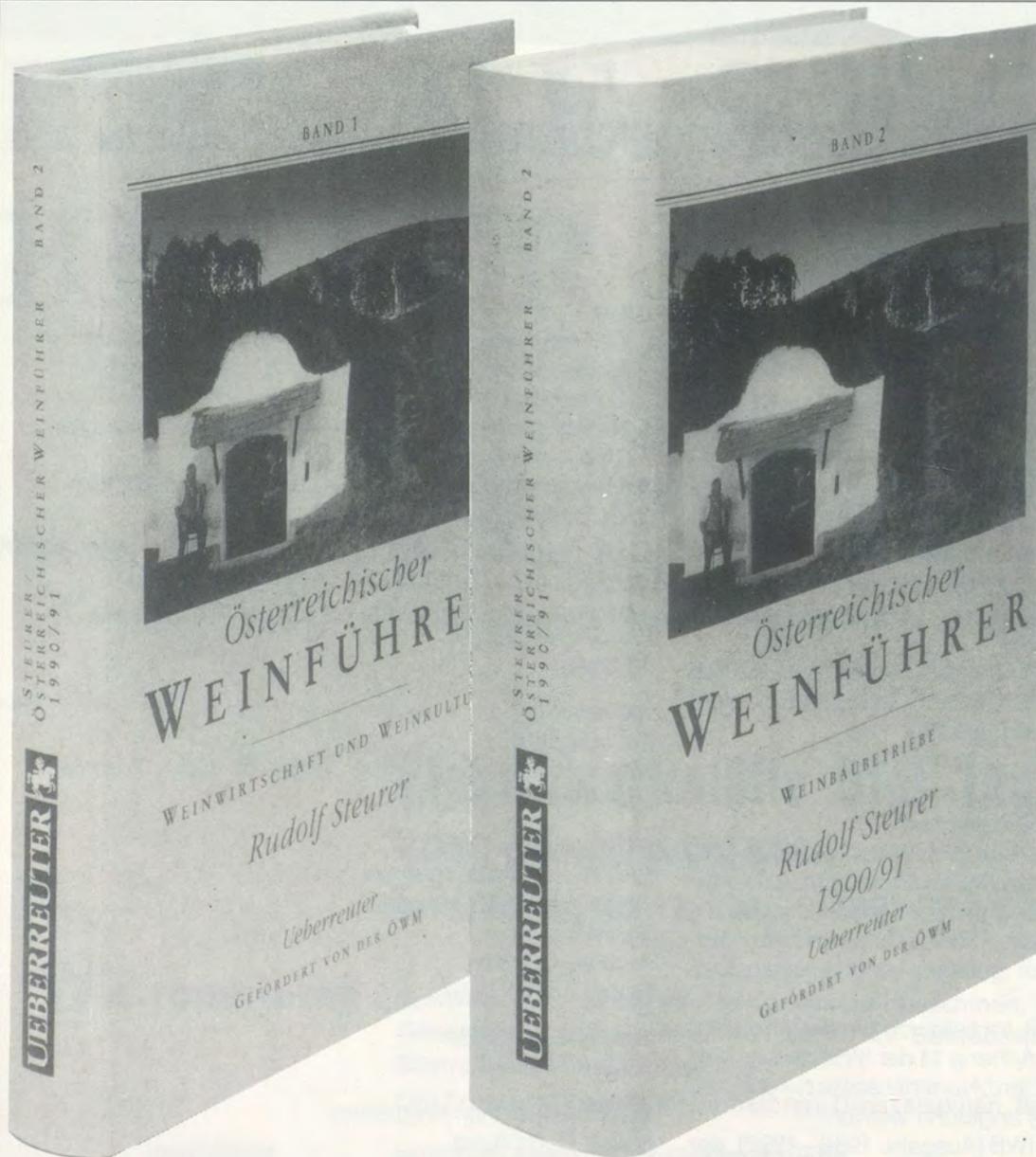
Schriftliche Meldungen an:
Union-Yacht-Club Attersee
Clubhaus
A-4864 Attersee
Fax (0 76 66) 72 97

Veranstaltungsleiter

Jürgen Böhm

Gesellschaftliches Programm

6. Juli: Begrüßung
6. Juli: Segleressen
Preisverteilung: so bald als möglich nach der letzten Wettfahrt.



Beide Bände
zusammen
1398 Seiten
nur S 498,-

Verlag
Carl Ueberreuter

- Die Qualitätsweine
- Klassifizierung
- Die Weinerzeugung

- Anleitung zur Weindegustation
- Wein und Gesundheit
- Wein und Essen

- Jahrgangsbeurteilung (1950 bis 1989)
- Qualitäts- und Herkunftszeichen

Yngling Schwerpunktregatta



Ausschreibung

Samstag, 6. Juli 1991 bis Sonntag, 7. Juli 1991

Veranstalter:

Union-Yacht-Club Attersee

International offen für alle Yachten dieser Klasse, die im Yachtregister eines von der IYRU anerkannten Verbandsvereines eingetragen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.

Start zur ersten Wettfahrt

Samstag, 6. Juli, 11.15 Uhr

Die Startzeiten für die folgenden Wettfahrten werden jeweils innerhalb einer Stunde nach Schluß der vorangegangenen Wettfahrt kundgemacht.

Wertung

Es sind vier Wettfahrten vorgesehen.

Sollten nicht mindestens zwei Wettfahrten gesegelt werden können, gilt die Serie nicht als Schwerpunktregatta. Für die Ermittlung des Ergebnisses wird jeder Mannschaft die Wettfahrt mit der höchsten Punktezahl gestrichen. Werden nur drei Wettfahrten gesegelt, erfolgt keine Streichung.

Wettfahrt der Kategorie B. Im Falle von persönlicher Werbung gemäß Kat. B, § 3, Anhang 14 der IWB, muß im Meldformular die Licence-Card-Nummer sowie die entsprechende Werbung (Logo) angeführt werden.

Gesegelt wird nach den IWB (Ausgabe 1989—1992), der Wettfahrtordnung des ÖSV, den Segelanweisungen des ÖSV und des UYCAS.

Wertung nach ÖSV-Punktesystem.

Preise

1. Mannschaftspunktpreise für die ersten drei Yachten.
2. Erinnerungspreise für alle Teilnehmer.

Nenngeld

öS 650,—

Mindestnennung

15 Boote

Meldeschuß

24. Juni 1991

Nachmeldungen sind bis 6. Juli bei öS 200,— Zuschlag zum Nenngeld möglich.

Meldestelle

Schriftliche Meldungen an:

Union-Yacht-Club Attersee

Clubhaus

A-4864 Attersee

Fax (0 76 66) 72 97

Gesellschaftliches Programm

6. Juli: Begrüßung

6. Juli: Segleressen

Preisverteilung: so bald als möglich nach der letzten Wettfahrt.

Werkzeugmaschinen

COLCHESTER Drehmaschinen
JONES & SHIPMAN Flach- und
Rundschleifmaschinen
ANAYAK Bearbeitungszentren

Elektrotechnische Spezialartikel

HELLERMANN

Kabelbänder, Bündelsysteme,
Kennzeichnungen, Befestigungen,
Produkte zum Schutz
für Kabeln und Leitungen,
wärmeschrumpfende Formteile

HELLERMANN - SECUR

Verpackungsbänder, Siegel-
bänder, Kodierbänder

HELLERMANN - OPTICAL COMPONENTS

Produkte für Fiberoptik

ECC - INSULTITE Strahlenvernetzte Schrumpfschläuche, Verbindungsmuffen

DOW CORNING Siliconprodukte zum Vergießen, Beschichten, Kleben, Abdichten und Formen

C. WALL Schutzschläuche, Absaug- und Gebläseschläuche

MEINERT Signalleuchten

IDEAL Schneid- und Abisolierwerkzeuge

PPI Selbstklebebander für die Elektro- und Elektronikindustrie

GRAFOPLAST Kennzeichnungssysteme

THERMIK Temperaturwächter

Elektrowerkstoffe für den Elektromotoren- und Apparatebau

ELDRA Kupferlackdraht

KREMPEL Flächenisolerstoffe

REMBRANDTIN Isolerlacke, Vergußmassen

WAASNER Steckkerne, Trafobleche

WEISSER Spulenkörper

ELKOFLEX Isoler- und Silikonschläuche

TEWEBE

Technischer Werksbedarf Ges.m.b.H.

Telefon (0222) 25 55 01-0, Fax (0222) 25 75 11

DR. H. LEHRER KG

KOMPRESSORENVERLEIH

1221 Wien, Obachgasse 6, Tel. 0222 / 25 75 27

INDUSTRIEBEDARF

1060 Wien, Mittelgasse 35, Tel. 0222 / 56 65 30
Fax 0222 / 56 42 26

Drachen — Comtel-Pokal Landesmeisterschaft von Oberösterreich



Ausschreibung

Samstag, 13. Juli 1991 bis Sonntag, 14. Juli 1991

Veranstalter:

Union-Yacht-Club Attersee im Auftrag des Oberösterreichischen Landessegelverbandes
International offen für alle Yachten dieser Klasse, die im Yachtregister eines von der IYRU anerkannten Verbandsvereines eingetragen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.

Start zur ersten Wettfahrt

Samstag, 13. Juli, 10.00 Uhr

Die Startzeiten für die folgenden Wettfahrten werden jeweils innerhalb einer Stunde nach Schluß der vorangegangenen Wettfahrt kundgemacht.

Wertung

Es sind vier Wettfahrten vorgesehen.
Sollten nicht mindestens zwei Wettfahrten gesegelt werden können, gilt die Serie nicht als Meisterschaft. Für die Ermittlung des Ergebnisses wird jeder Mannschaft die Wettfahrt mit der höchsten Punktzahl gestrichen. Werden nur drei Wettfahrten gesegelt, erfolgt keine Streichung.

Wettfahrt der Kategorie B. Im Falle von persönlicher Werbung gemäß Kat. B, § 3, Anhang 14 der IWB, muß im Meldformular die Licence-Card-Nummer sowie die entsprechende Werbung (Logo) angeführt werden.

Gesegelt wird nach den IWB (Ausgabe 1989—1992), der Wettfahrtordnung des ÖSV, den Segelanweisungen des ÖSV und des UYCAS.

Wertung nach ÖSV-Punktesystem.

Preise

1. Die siegreiche Mannschaft erhält einen Ehrenpreis des Oberösterreichischen Landessegelverbandes und den Titel „Oberösterreichischer Landesmeister in der Drachenklasse“. Sind die Sieger nicht für einen OÖ. Verein gestartet, so wird der besten als OÖ. gestarteten Mannschaft der Ehrenpreis und der Titel „Oberösterreichischer Landesmeister in der Drachenklasse“ zuerkannt.
2. Mannschaftspunktpreise für die ersten drei Yachten.
3. Erinnerungspreise für alle Teilnehmer.

Nenngeld

öS 550,—

Mindestnennung

15 Boote

Meldeschuß

28. Juni 1991

Nachmeldungen sind bis 13. Juli bei öS 200,— Zuschlag zum Nenngeld möglich.

Meldestelle

Schriftliche Meldungen an:

Union-Yacht-Club Attersee

Clubhaus

A-4864 Attersee

Fax (0 76 66) 72 97

Veranstaltungsleiter

Dipl.-Ing. Heinz Weiser

Gesellschaftliches Programm

13. Juli: Begrüßung

Preisverteilung: so bald als möglich nach der letzten Wettfahrt.

GOODYEAR EAGLE

Die einzigen Reifen mit gratis Versicherungsschutz

Die für Sie kostenlose GOODYEAR EAGLE Reifen-Versicherung deckt folgende Risiken:

● Beschädigungen der Reifen durch:

- Einfahrverletzungen
- Bordsteinverletzungen
- Vandalismus

● Diebstahl der Reifen

● Diebstahl der Felgen

bis max. öS 2.400,— pro Felge

Die Versicherung gilt ab Kaufdatum Ihrer EAGLE Reifen für 18 Monate bzw. bis zu einer Reifenprofiltiefe von mindestens 2 mm.

GOODYEAR EAGLE Reifen besitzen dieselben wesentlichen Konstruktionsmerkmale, welche auch die Formel-1-Reifen auf Siegeskurs bringen. Jahrelange GOODYEAR-Forschung und Rennerprobung garantieren Ihre Sicherheit und Ihren Komfort.



WANGGO

... bevor Sie ins Schleudern kommen.

4040 Linz-Urfahr
Wildbergstr. 15—17
Tel. 0 732 /
23 23 61-0
Telex 22 1130

4061 Pasching/
Traun
Trauner Kreuzung
Tel. 0 72 29 / 36 36
Telefax: 0 72 29 /
61 1 05

4482 Ennsdorf/
Windpassing
Mauthausener
Bundesstraße 11 b
Tel. 0 72 23 / 30 92

4020 Linz
Pillweinstraße 4
Tel. 0 732 / 52 1 15

4070 Eferding
Passauer
Bundesstraße
Tel. 0 72 72 / 26 39

Drachen Internationale Österreichische Staatsmeisterschaft



Ausschreibung

Sonntag, 14. Juli 1991 bis Freitag, 19. Juli 1991

Veranstalter:

Union-Yacht-Club Attersee im Auftrag des Oberösterreichischen Segelverbandes.

International offen für alle Yachten dieser Klasse, die im Yachtregister eines von der IYRU anerkannten Verbandsvereines eingetragen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.

Kontrollvermessung der Segel

Sonntag, 14. Juli, 16.00 bis 20.00 Uhr

Montag, 15. Juli, 8.00 bis 12.00 Uhr

Start zur ersten Wettfahrt

Montag, 15. Juli, 13.00 Uhr

Die Startzeiten für die folgenden Wettfahrten werden jeweils innerhalb einer Stunde nach Schluß der vorangegangenen Wettfahrt kundgemacht.

Wertung

Es sind fünf Wettfahrten vorgesehen. Sollten nicht mindestens vier Wettfahrten gesegelt werden können, gilt die Serie nicht als Meisterschaft. Für die Ermittlung des Ergebnisses wird jeder Mannschaft die Wettfahrt mit der höchsten Punktezahl gestrichen. Werden nur vier Wettfahrten gesegelt, erfolgt keine Streichung.

Wettfahrt der Kategorie B. Im Falle von persönlicher Werbung gemäß Kat. B, § 3, Anhang 14 der IWB, muß im Meldeformular die Licence-Card-Nummer sowie die entsprechende Werbung (Logo) angeführt werden.

Gesegelt wird nach den IWB (Ausgabe 1989—1992), der Wettfahrtordnung des ÖSV, den Segelanweisungen des ÖSV und des UYCAS.

Wertung nach ÖSV-Punktesystem.

Preise

1. Die siegreiche Mannschaft erhält einen Ehrenpreis des ÖSV und den Titel „Österreichischer Staatsmeister in der Drachenklasse“. Sind die Sieger als ausländische Staatsbürger gestartet, so erhalten Sie den Titel „Internationaler Meister von Österreich in der Drachenklasse“ und der besten als Österreicher gestarteten Mannschaft wird der Ehrenpreis des ÖSV und der Titel „Österreichischer Staatsmeister in der Drachenklasse“ zuerkannt.
2. Mannschaftspunktpreise für die ersten fünf Yachten.
3. Erinnerungspreise für alle Teilnehmer.

Nenngeld

öS 1.500,—

Mindestnennung

15 Boote

Meldeschuß

28. Juni 1991

Nachmeldungen sind bis 14. Juli bei öS 400,— Zuschlag zum Nenngeld möglich.

GOOD YEAR EAGLE

Die einzigen Reifen mit

Meldestelle

Schriftliche Meldungen an:
Union-Yacht-Club Attersee
Clubhaus
A-4864 Attersee
Fax (0 76 66) 72 97

Veranstaltungsleiter

Dipl.-Ing. Heinz Weiser

Gesellschaftliches Programm

15. Juli: Begrüßung

16. Juli: Segleressen

17. Juli: Seglerparty

Preisverteilung: so bald als möglich nach der letzten Wett-
fahrt.

c.becker

Feine Papierwaren. Seit 1863

Papierwaren, Bürobedarf, Techn. Zeichenartikel, Privatdrucksorten, Geschenke
A-4021 Linz, Herrenstraße 16, Telefon (0 73 2) 27 74 47-0, 27 74 48-0

Optimist Jojo-Wanderpokal



Ausschreibung

Samstag, 20. Juli 1991 bis Sonntag, 21. Juli 1991

Veranstalter:

Union-Yacht-Club Attersee

Offen für alle Buben und Mädchen der Geburtsjahrgänge 1977 bis 1984, die Optis segeln und im Yachtregister eines von der IYRU anerkannten Verbandsvereines eingetragen sind. Die Teilnehmer sollen Mitglieder der Österreichischen Optimist-Vereinigung sein.

Start zur ersten Wettfahrt

Samstag, 21. Juli, 11.00 Uhr

Die Startzeiten für die folgenden Wettfahrten werden jeweils innerhalb einer Stunde nach Schluß der vorangegangenen Wettfahrt kundgemacht.

Wertung

Es sind drei bis vier Wettfahrten vorgesehen.

Sollten nicht mindestens zwei Wettfahrten gesegelt werden können, wird die Serie nicht gewertet. Für die Ermittlung des Ergebnisses wird die Wettfahrt mit der höchsten Punktezahl gestrichen. Werden nur drei Wettfahrten gesegelt, erfolgt keine Streichung.

Wettfahrt der Kategorie B. Im Falle von persönlicher Werbung gemäß Kat. B, § 3, Anhang 14 der IWB, muß im Meldformular die Licence-Card-Nummer sowie die entsprechende Werbung (Logo) angeführt werden.

Gesegelt wird nach den IWB (Ausgabe 1989—1992), der Wettfahrtordnung des ÖSV, den Segelanweisungen des ÖSV und des UYCAS.

Wertung nach ÖSV-Punktesystem.

Preise

1. Jojo-Wanderpokal
2. Punktpreise für die ersten drei Boote.
3. Erinnerungspreise für alle Teilnehmer.

Nenngeld

UYCAS-Mitglieder öS 100,—
Nichtmitglieder öS 200,—

Mindestnennung

15 Boote

Meldeschuß

13. Juli 1991

Nachmeldungen sind bis 20. Juli bei öS 50,— Zuschlag zum Nenngeld möglich.

Meldestelle

Schriftliche Meldungen an:
Union-Yacht-Club Attersee
Clubhaus
A-4864 Attersee
Fax (0 76 66) 72 97

Veranstaltungsleiter

Lorenz Wied

Gesellschaftliches Programm

20. Juli: Jojo-Schmarrn-Fest

" WER ALLE SEINE ZIELE ERREICHT, HAT SIE WAHRSCHEINLICH ZU NIEDRIG GEWÄHLT "

(Herbert v. Karajan)

Ein Grundsatz, der
in der Kunst, im
Sport sowie in der
Wirtschaft ebenso
Gültigkeit hat.

Auch was die Aus-
arbeitung Ihrer Fo-
tos betrifft, sollten
Sie Bestleistung
verlangen. CD Fo-
toausarbeitung –
überlegene Quali-
tät und Umwelt-
Oskar.



Color Drack Fotolabor

5620 Schwarzach im Pongau

Internationales Optimistenlager



Sonntag, 21. Juli bis Freitag, 26. Juli 1991

Teilnehmer

Offen für alle Buben und Mädchen der Geburtsjahrgänge 1977—1984, die Freischwimmer sind und einen eigenen Optimisten segeln. (Jugendliche ohne eigenes Boot können nicht teilnehmen.) Es wird eine Unterweisung im Optimistensegeln für Anfänger und Fortgeschrittene (Theorie und Praxis) durchgeführt. Geschwadersegeln, Probearts, Proberegatten. Möglichkeit zur Ablegung der Jungseglerprüfung.

Regatten für Lagerteilnehmer

Abschlußregatten für Lagerteilnehmer, getrennt für Anfänger und Fortgeschrittene.

Donnerstag, 25. Juli, und Freitag, 26. Juli 1991

Preise

1. Prof. Anton Werkgartner Erinnerungspreis
2. Golden Wind-Wanderpreis für den besten Optimisten der Klasse B (8—12 J.)
3. Aiolos-Wanderpreis, gestiftet von Frau Dr. Inge Jeschki für den besten Optimisten der Klasse A
4. Preise für alle Teilnehmer

Start zur ersten Wettfahrt

Laut Programm (voraussichtlich Donnerstag, 25. Juli 1991, ca. 10 Uhr)

Sonstiges

Freizeitgestaltung laut Programm. Die Unterbringung der auswärtigen Teilnehmer erfolgt gegen ausdrückliche Vor-

anmeldung in den Jugendräumen des UYCAS (maximal 30 Buben und 10 Mädchen). Gemeinsame Verpflegung aller Teilnehmer im Clubrestaurant.

Schwimmwesten, Ölzeug und ausreichend warme Segelbekleidung sind mitzubringen. Auf Grund der Erfahrung der letzten Jahre werden die Eltern gebeten, alle Bekleidungsstücke und Bootsteile zu kennzeichnen.

Anreisetag

Sonntag, 21. Juli 1991, bis 12 Uhr

12.30 Uhr gemeinsames Mittagessen, anschließend Gruppeneinteilung.

Abholung

Nach der Preisverteilung am Freitag, 26. Juli 1991, ca. 16 Uhr

Unkostenbeitrag

Je Kind für Opti-Lager, inkl. Nenngeld für Regatta:

Mitglieder von ÖSV-Verbandsvereinen S 2.000,—

Nichtmitglieder S 2.300,—

Nachweis über Mitgliedschaft bei ÖSV-Verbandsvereinen bitte bei Anmeldung beilegen (ausgenommen UYCAS-Mitglieder)

Unkostenbeitrag für die Unterbringung in den Jugendräumen des UYCAS während der Opti-Woche S 200,—

Der Unkostenbeitrag ist auf das Konto 2500-001926 Union-Yacht-Club Attersee bei der Allgemeinen Sparkasse Linz einzuzahlen oder am Anreisetag zu erlegen.



Meldeschuß

Samstag, 7. Juli 1991, max. Teilnehmerzahl 120 Kinder.
Meldungen in Listenform durch die Yachtclubs. Keine
Nachmeldung möglich.

Meldestelle

Lorenz Wied
Landstraße 15 a
4020 Linz
Tel. (0 732) 67 90-72
Fax (0 732) 67 90-36

Veranstaltungsleiter

Lorenz Wied



Gewissenhafte Chemie . . .

. . . zu betreiben und gleichzeitig die permanente Anpassung der Produktion an den Markt sind seit Jahren die Erfolgsgaranten für die Chemischen Werke FRANZ v. FURTENBACH in Wiener Neustadt.

FURTENBACH entwickelt laufend Produkte für den Umweltschutz im Bauwesen. Nicht nur zur Pflege des Holzes mit BIO ALKYLIN, dem biologischen Holzschutz auf Basis Leinölfirnis und Wasser, sondern auch lebensmittelechte Beschichtungen für Trinkwasserbehälter-Zisternen, für Entsorgungs- und Kläranlagen.

Auch die Abdichtungen von Kellern und Terrassen müssen heute nicht mehr unbedingt mit Teerprodukten erfolgen — FURTENBACH hat auch hier umwelt- und verarbeitungsfreundliche Produkte entwickelt. Umweltfreundliche Klebstoffe und Parkettlacke runden das Programm unseres Bau- und Klebstoffchemie-Bereiches ab.

Wenn Sie also umweltbewußt denken, bauen und sanieren wollen, fragen Sie den FURTENBACH-Bauberater!



FURTENBACH

2700 Wiener Neustadt, Franz v. Furtenbach-Str. 1
Tel. 02622/27401, Fax 02622/2740173, Telex 016/607



Laser — Schwerpunktregatta + Radialschwerpunkt Landesmeisterschaft von Oberösterreich



Ausschreibung

Samstag, 27. Juli 1991 bis Sonntag, 28. Juli 1991

Veranstalter:

Union-Yacht-Club Attersee im Auftrag des Oberösterreichischen Landessegelverbandes.

International offen für alle Yachten dieser Klasse, die im Yachtregister eines von der IYRU anerkannten Verbandsvereines eingetragen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.

Start zur ersten Wettfahrt

Samstag, 27. Juli, 11.00 Uhr

Die Startzeiten für die folgenden Wettfahrten werden jeweils innerhalb einer Stunde nach Schluß der vorangegangenen Wettfahrt kundgemacht.

Wertung

Es sind vier Wettfahrten vorgesehen.

Sollten nicht mindestens zwei Wettfahrten gesegelt werden können, gilt die Serie nicht als Meisterschaft. Für die Ermittlung des Ergebnisses wird jeder Mannschaft die Wettfahrt mit der höchsten Punktezahl gestrichen. Werden nur drei Wettfahrten gesegelt, erfolgt keine Streichung.

Wettfahrt der Kategorie B. Im Falle von persönlicher Werbung gemäß Kat. B, § 3, Anhang 14 der IWB, muß im Meldformular die Licence-Card-Nummer sowie die entsprechende Werbung (Logo) angeführt werden.

Gesegelt wird nach den IWB (Ausgabe 1989—1992), der Wettfahrtordnung des ÖSV, den Segelanweisungen des ÖSV und des UYCAS.

Wertung nach ÖSV-Punktesystem.

Preise

1. Der siegreiche Steuermann erhält einen Ehrenpreis des OÖ. Landessegelverbandes und den Titel „OÖ. Landesmeister in der Laserklasse“. Sind die Sieger nicht für einen OÖ. Verein gestartet, so wird dem besten als OÖ. gestarteten Steuermann der Ehrenpreis und der Titel „OÖ. Landesmeister in der Laserklasse“ zuerkannt.
2. Mannschaftspunktpreise für die ersten zehn Yachten.
3. Erinnerungspreise für alle Teilnehmer.
4. Radial-Wertung: Punktepreise für die ersten drei Yachten.

Nenngeld

öS 300,—

Mindestnennung

15 Boote

Meldeschuß

15. Juli 1991

Nachmeldungen sind bis 27. Juli bei öS 100,— Zuschlag zum Nenngeld möglich.

Meldestelle

Schriftliche Meldungen an:
Union-Yacht-Club Attersee
Clubhaus

A-4864 Attersee

Fax (0 76 66) 72 97

Veranstaltungsleiter

Gert Schmidleitner

Gesellschaftliches Programm

27. Juli: Begrüßung

27. Juli: Segleressen

Preisverteilung: so bald als möglich nach der letzten Wettfahrt.



MEMOSAIL

SWISS SPORTS WATCHES

Von Seglern für Segler konzipiert, zeigt der
Chronograph Memosail „opti-disc“
sofort jede vor dem Regattastart ablaufende Sekunde.

MEMOTIME

Heinz Mitterhauser — August Steininger

Ges.n.b.R.

Abtsdorf 70, 4864 Attersee

22-m²-Rennjolle (J)

Internationaler UYC-Jubiläumspreis / Möwen-Pokal



Ausschreibung

Freitag, 2. August 1991 bis Sonntag, 4. August 1991

Veranstalter:

Union-Yacht-Club Attersee

Offen für alle Yachten, die als 22-m²-Rennjollen (Klassenzeichen J) gebaut wurden, im Yachtregister eines von der IYRU anerkannten Verbandsvereines eingetragen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.

Start zur ersten Wettfahrt

Freitag, 2. August, 11.00 Uhr

Die Startzeiten für die folgenden Wettfahrten werden jeweils innerhalb einer Stunde nach Schluß der vorangegangenen Wettfahrt kundgemacht.

Der Start zur letzten Wettfahrt erfolgt spätestens am Sonntag, 4. 8. 1991, 13.00 Uhr.

Wertung

Es sind vier Wettfahrten vorgesehen.

Sollten nicht mindestens zwei Wettfahrten gesegelt werden können, gilt die Serie nicht als Schwerpunktregatta.

Für die Ermittlung des Ergebnisses wird jeder Mannschaft die Wettfahrt mit der höchsten Punktezahl gestrichen. Werden nur drei Wettfahrten gesegelt, erfolgt keine Streichung.

Wettfahrt der Kategorie B. Im Falle von persönlicher Werbung gemäß Kat. B, § 3, Anhang 14 der IWB, muß im Meldeformular die Licence-Card-Nummer sowie die entsprechende Werbung (Logo) angeführt werden.

Gesegelt wird nach den IWB (Ausgabe 1989—1992), der Wettfahrtsordnung des ÖSV, den Segelanweisungen des ÖSV und des UYCAS.

Wertung nach ÖSV-Punktesystem.

Preise

1. Internationaler UYC-Jubiläums-Wanderpreis 1986.
2. Möwen-Pokal, gestiftet 1991 von Gertrude Kratochwill.
3. Mannschaftspunktpreise für die ersten drei Yachten.
4. Erinnerungspreise für alle Teilnehmer.

Nenngeld

öS 750,—

Mindestnennung

15 Boote

Meldeschuß

19. Juli 1991

Nachmeldungen sind bis 2. August bei öS 200,— Zuschlag zum Nenngeld möglich.

Meldestelle

Schriftliche Meldungen an:

Union-Yacht-Club Attersee

Clubhaus

A-4864 Attersee

Fax (0 76 66) 72 97

Veranstaltungsleiter

Andreas Poell

Gesellschaftliches Programm

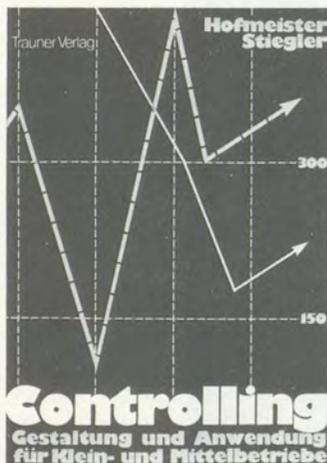
2. August: Begrüßung

2. August: Stegparty

Preisverteilung: so bald als möglich nach der letzten Wettfahrt.

Fachliteratur für Ihre persönliche Weiterbildung aus dem Universitätsverlag Rudolf Trauner

Erhältlich in Ihrer Buchhandlung



Hofmeister Stiegler

Controlling

Gestaltung und Anwendung für Klein- und Mittelbetriebe

Das Geschick des erfolgreichen Unternehmers liegt darin, richtig zu handeln. Welche Informationen er braucht, um die richtigen Entscheidungen zu treffen, mag individuell durchaus verschieden sein. Die Autoren schlagen jene Basis-Informationen vor, von denen sie glauben, daß sie zur rationellen Betriebsführung benötigt werden.

In diesem Buch wird bewußt Praktiker-Know-how preisgegeben, in der Erkenntnis, daß Controlling einerseits für einen nicht nur zufälligen Unternehmenserfolg erhebliche Bedeutung hat, andererseits aber im eigentlichen Sinn erst jenseits der Instrumente beginnt. Controlling heißt Steuerung, es meint Konzeption und Realisierung von Maßnahmen auf der Grundlage geeigneter Daten.

2., überarbeitete Auflage,
174 Seiten, 17 x 24 cm, broschiert,
ISBN 3 85320 386 8
Preis S 296,—



Helmut Ramsauer

Integrierte Liquiditätsrechnung

Ein Planungs- und Kontrollinstrument mit Vorwort von o. Univ.-Prof. Dr. Ernest Kulhavy

Unternehmungen müssen nicht nur Gewinne machen, sondern sie müssen auch „liquide“ sein; ansonsten drohen Ausgleich und Konkurs. Die Planung und Überwachung der Liquidität ist daher für jede Unternehmung (über-)lebensnotwendig.

Da die herkömmlichen Liquiditätsrechnungen nur „unzureichend“ über die Liquidität informieren, wird im vorliegenden Buch eine „neue integrierte Liquiditätsrechnung“ vorgestellt. Die neue Rechnung informiert umfassend über die Zahlungsfähigkeit der Unternehmung. Zudem ist sie in das traditionelle Rechnungswesen so integriert, daß alle Daten nur einmal (in einer „zentralen“ Buchhaltung) erfaßt werden müssen. Es ist daher auch nur ein minimaler Zusatzaufwand erforderlich. Der Autor, Dr. Helmut Ramsauer, Universitäts-Dozent und erfahrener Betriebsberater in Salzburg, hat dieses EDV-gestützte System schon bei zahlreichen Firmen erfolgreich in die Praxis umgesetzt.

228 Seiten, 17 x 24 cm, Pappband,
ISBN 3 85320 442 2
Preis: S 480,—

A-4021 Linz, Postfach 523, Köglstraße 14



Lange Wettfahrt

Ausschreibung

Samstag, 3. August 1991

Veranstalter

Union-Yacht-Club Attersee

Teilnehmer

Offen für alle Einrumpfboote über 20 m² Segelfläche, die im Yachtregister eines von der IYRU anerkannten Verbandsvereines eingetragen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.

Start

Samstag, 3. August 1991, 9.00 Uhr

Wertung

Wettfahrt nach berechneter Zeit (Yardstick)

Wettfahrt der Kategorie B. Im Falle von persönlicher Werbung gemäß Kat. B, § 3, Anhang 14 der IWB, muß im Meldformular die Licence-Card-Nummer sowie die entsprechende Werbung (Logo) angeführt werden.

Gesegelt wird nach den IWB (Ausgabe 1989—1992), der Wettfahrtordnung des ÖSV, den Segelanweisungen des ÖSV und des UYCAS.

Wertung nach ÖSV-Punktesystem.

Preise

1. „Blaues Band“ vom Attersee für das absolut schnellste Boot
2. Burgau-Pokal
3. Rolf-Lange-Pokal

Sonderwertung

Für Kajütboote ab 7 m Länge über alles, vier fixen Kojen und selbstlenzender Plicht für den Kreuzer-Cup mit Faktor 1,5.

Bei mindestens fünf startenden Yachten einer Klasse erhält die erste Yacht einen Erinnerungspreis.

Preisverteilung

Samstag, 17. August 1991, ca. 16.00 Uhr, im Rahmen der Clubjause

Mindestnennung

15 Boote

Nenngeld

S 300.—

Meldescluß

27. Juli 1991

Nachmeldungen bis 3. August bei Zuschlag zum Nenngeld möglich.

Meldestelle

Schriftliche Meldungen an:

Union-Yacht-Club Attersee

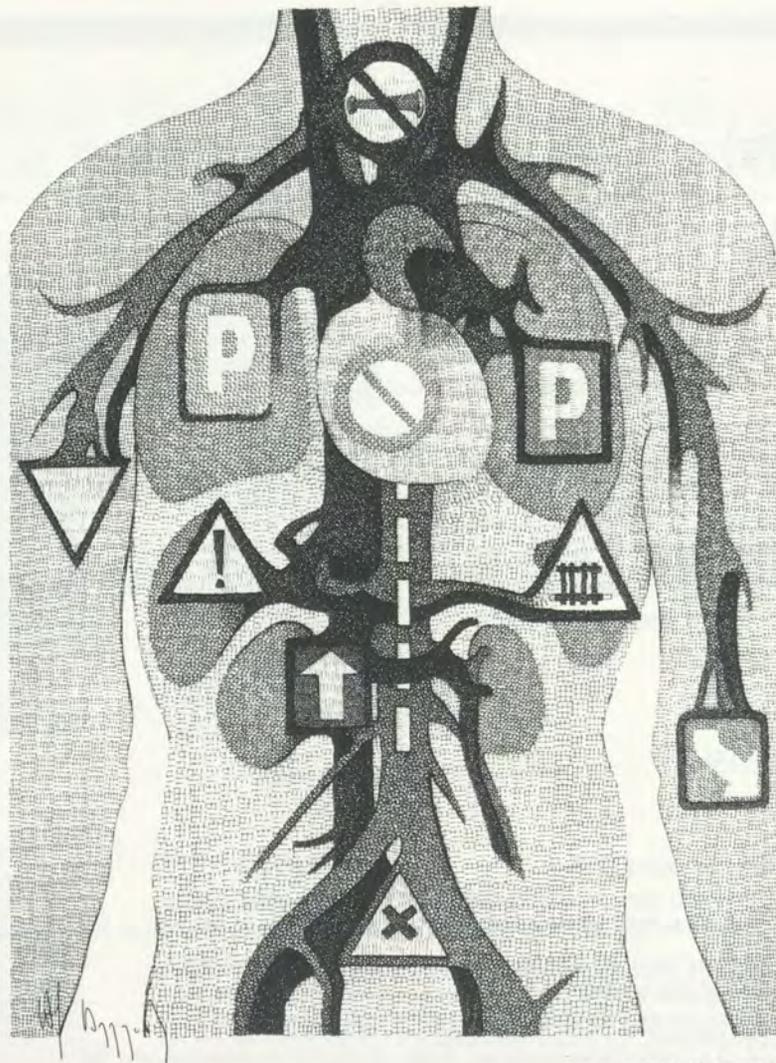
Clubhaus

A-4864 Attersee

Fax (0 76 66) 72 97

Veranstaltungsleiter

Jürgen Böhm



HENRI-JACQUES DARRORT - LES METAPHORES DE L'ANATOMIE - © Ed. LOUIS PARIENTE 1977

LA CIRCULATION

Etre en sens interdit est un vagabondage dangereux.

Unser Herz gehört dem ganzen Menschen.

Wenn das Herz nicht mehr kann, dann leidet der Kreislauf. Wenn der Kreislauf schwächer wird, leidet die Funktion vieler Organe. Und wenn Organe nicht mehr funktionieren, dann leidet der ganze Mensch. Mit Leib und Seele. Deshalb steht bei EBWE der ganze Mensch im Mittelpunkt. Der Mensch, der eben mehr ist, als die Summe seiner körperlichen Funktionen. Das sensible Zusammenspiel kleiner und kleinster Teile in einem harmonischen Ganzen. Die vielfältigen, einander gegenseitig bedingenden Wechselbeziehungen, die den komplexen und hochentwickelten Organismus des menschlichen Körpers auszeichnen. In dem jeder auch noch so kleine Eingriff in das natürliche Gleichgewicht – selbst im scheinbar unbedeutendsten Detail – sehr positive oder sehr negative Auswirkungen auf das Ganze haben kann. Pharmaforschung heute bedeutet weit mehr als die Entwicklung von Präparaten, die in ganz spezifischen, eng begrenzten Einzelbereichen hochwirksam sind. Das ist die Philosophie, der unser Unternehmen verpflichtet ist: Unser Herz gehört dem ganzen Menschen.

EBewe

Wettfahrten der Traditionsklassen



Ausschreibung

Samstag, 3. August 1991 bis Montag, 5. August 1991

Veranstalter:

Union-Yacht-Club Attersee

International offen für alle Yachten dieser Klasse, die im Yachtregister eines von der IYRU anerkannten Verbandsvereines eingetragen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.

Start zur ersten Wettfahrt

Sonntag, 4. August, 11.00 Uhr

Die Startzeiten für die folgenden Wettfahrten werden jeweils innerhalb einer Stunde nach Schluß der vorangegangenen Wettfahrt kundgemacht.

Wertung

Es sind vier Wettfahrten vorgesehen.

Für die Ermittlung des Ergebnisses wird jeder Mannschaft die Wettfahrt mit der höchsten Punktezahl gestrichen. Werden nur drei Wettfahrten gesegelt, erfolgt keine Streichung.

Wettfahrt der Kategorie B. Im Falle von persönlicher Werbung gemäß Kat. B, § 3, Anhang 14 der IWB, muß im Meldformular die Licence-Card-Nummer sowie die entsprechende Werbung (Logo) angeführt werden.

Gesegelt wird nach den IWB (Ausgabe 1989—1992), der Wettfahrtordnung des ÖSV, den Segelanweisungen des ÖSV und des UYCAS.

Wertung nach ÖSV-Punktesystem.

Preise

1. Der Gesamtsieger ist der Gewinner des Wanderpokals der Sonderklassen.
2. Punktpreise für die Sieger in den einzelnen Klassen (mind. 3 Teilnehmer).
3. Erinnerungspreise für alle Teilnehmer.

Nenngeld

öS 250,—/Mannschaftsmitglied

Mindestnennung

15 Boote

Meldeschuß

19. Juli 1991

Nachmeldungen sind bis 4. August bei öS 300,— Zuschlag zum Nenngeld möglich.

Meldestelle

Schriftliche Meldungen an:
Union-Yacht-Club Attersee

Clubhaus

A-4864 Attersee

Fax (0 76 66) 72 97

Veranstaltungsleiter

Dr. Thomas Richter

Gesellschaftliches Programm

4. August: Begrüßung

4. August: Oldtimerdinner

Preisverteilung: so bald als möglich nach der letzten Wettfahrt.

AUSTROBUS

Die Reiseprofis

Das Reisebüro der
Dr.-Richard-Unternehmensgruppe

Ihr Reisebüro für:



- Flugtickets für Segeltörns zu besten Preisen
- Urlaubsreisen
- Geschäftsreisen
- Kongreßreisen
- Kreuzfahrten
- Flüge
- Bahnfahrten
- Busreisen
- Autobusvermietung

**1014 Wien, Lueger Ring 8, Telefon 53 4 11-0
und 17 Filialen**

Sonderklasse Denzel-Pokal



Ausschreibung

Mittwoch, 7. August 1991 bis Freitag, 9. August 1991

Veranstalter:

Union-Yacht-Club Attersee

International offen für alle Yachten dieser Klasse, die im Yachtregister eines von der IYRU anerkannten Verbandsvereines eingetragen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.

Start zur ersten Wettfahrt

Mittwoch, 7. August, 11.00 Uhr

Die Startzeiten für die folgenden Wettfahrten werden jeweils innerhalb einer Stunde nach Schluß der vorangegangenen Wettfahrt kundgemacht.

Wertung

Es sind drei Wettfahrten vorgesehen.

Mindestkurslänge: vier Seemeilen bei gekürzter oder ungekürzter Bahn.

Für die Ermittlung des Ergebnisses erfolgt keine Streichung.

Sollten nicht mindestens drei Wettfahrten zustandekommen, so wird der Denzel-Pokal nicht vergeben.

Wettfahrt der Kategorie B. Im Falle von persönlicher Werbung gemäß Kat. B, § 3, Anhang 14 der IWB, muß im Meldformular die Licence-Card-Nummer sowie die entsprechende Werbung (Logo) angeführt werden.

Gesegelt wird nach den IWB (Ausgabe 1989—1992), der Wettfahrtordnung des ÖSV, den Segelanweisungen des ÖSV und des UYCAS.

Wertung nach ÖSV-Punktesystem.

Preise

1. Denzel-Pokal
2. Erinnerungspreise für alle Teilnehmer

Nenngeld

öS 200,—/Mannschaftsmitglied

Meldeschuß

19. Juli 1991

Nachmeldungen sind bis 7. August bei öS 300,— Zuschlag zum Nenngeld möglich.

Meldestelle

Schriftliche Meldungen an:

Union-Yacht-Club Attersee

Clubhaus

A-4864 Attersee

Fax (0 76 66) 72 97

Veranstaltungsleiter

Dr. Thomas Richter

Gesellschaftliches Programm

7. August: Begrüßung

8. August: Segleressen

Preisverteilung: so bald als möglich nach der letzten Wettfahrt.



AMF

Die AMF ist ein bäuerliches Unternehmen, dem cirka 100.000 österreichische Bauern Vertrauen für die Vermarktung ihrer Produkte schenken. Die AMF ist gerüstet für das offene Europa. Die AMF ist die Brücke zwischen der österreichischen Landwirtschaft und dem Handel zu den Konsumenten in Österreich und Europa. Die AMF ist Garant für die Qualität naturnaher Lebensmittel aus bäuerlicher Produktion. Die AMF ist das gemeinsame Unternehmen der Molkereiverbände Agrosserta, Alpi, des burgenländischen, niederösterreichischen und Schärdinger OÖ. Molkereiverbandes.

AMF Austria Milch und Fleischvermarktung reg.Gen.m.b.H., Sandgasse 12, 4021 Linz

Pirat Internationale Österreichische Jugendmeisterschaft



Ausschreibung

Freitag, 9. August 1991 bis Dienstag, 13. August 1991

Veranstalter:

Union-Yacht-Club Attersee im Auftrag des Österreichischen Segelverbandes.

International offen für alle Yachten dieser Klasse, die im Yachtregister eines von der IYRU anerkannten Verbandsvereines eingetragen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.

Kontrollvermessung der Segel

Freitag, 9. August, 16.00 bis 18.00 Uhr

Samstag, 10. August, 8.00 bis 10.00 Uhr

Start zur ersten Wettfahrt

Samstag, 10. August, 11.00 Uhr

Die Startzeiten für die folgenden Wettfahrten werden jeweils innerhalb einer Stunde nach Schluß der vorangegangenen Wettfahrt kundgemacht.

Wertung

Es sind fünf Wettfahrten vorgesehen.

Sollten nicht mindestens vier Wettfahrten gesegelt werden können, gilt die Serie nicht als Meisterschaft. Für die Ermittlung des Ergebnisses wird jeder Mannschaft die Wettfahrt mit der höchsten Punktezahl gestrichen. Werden nur vier Wettfahrten gesegelt, erfolgt keine Streichung.

Wettfahrt der Kategorie B. Im Falle von persönlicher Werbung gemäß Kat. B, § 3, Anhang 14 der IWB, muß im Meldformular die Licence-Card-Nummer sowie die entsprechende Werbung (Logo) angeführt werden.

Gesegelt wird nach den IWB (Ausgabe 1989—1992), der Wettfahrtordnung des ÖSV, den Segelanweisungen des ÖSV und des UYCAS.

Wertung nach ÖSV-Punktesystem.

Preise

1. Die siegreiche Mannschaft erhält einen Ehrenpreis des ÖSV und den Titel „Österreichischer Jugendmeister in der Piratklasse“. Sind die Sieger als ausländische Staatsbürger gestartet, so erhalten Sie den Titel „Internationaler Jugendmeister von Österreich in der Piratklasse“ und der besten als Österreicher gestarteten Mannschaft wird der Ehrenpreis des ÖSV und der Titel „Österreichischer Jugendmeister in der Piratklasse“ zuerkannt.
2. Mannschaftspunktpreise für die ersten drei Yachten.
3. Erinnerungspreise für alle Teilnehmer.

Nenngeld

öS 650,—

Mindestnennung

15 Boote

Meldeschuß

29. Juli 1991

Nachmeldungen sind bis 9. August bei öS 200,— Zuschlag zum Nenngeld möglich.

Meldestelle

Schriftliche Meldungen an:

Union-Yacht-Club Attersee

Clubhaus

A-4864 Attersee

Fax (0 76 66) 72 97

Gesellschaftliches Programm

10. August: Begrüßung

11. August: Segleressen

12. August: Seglerparty

Preisverteilung: so bald als möglich nach der letzten Wettfahrt.

Clubhaus-Handicap Yardstickregatta



Ausschreibung

Samstag, 17. August 1991

Veranstalter

Union-Yacht-Club Attersee

Offen für alle Yachten, die im Yachtregister eines von der IYRU anerkannten Verbandsvereines eingetragen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.

Start der ersten Yacht

Samstag, 17. August 1991, 9.30 Uhr

Das Ankündigungssignal gilt für alle startenden Boote. Vorbereitungssignal nur für den ersten Starter.

Alle anderen Yachten gelten im Sinne der IWB ab fünf Minuten vor ihrem Startsignal als in der Wettfahrt befindlich.

Wertung

Es wird eine Wettfahrt gesegelt. Der Start erfolgt mit Zeitvorgabe, daher entscheidet die Reihenfolge des Zieldurchganges für die Platzierung.

Wettfahrt der Kategorie B, gesegelt nach der letztgültigen Fassung der IWB, der Wettfahrtordnung und den Segelanweisungen des ÖSV und des UYCAS.

Preise

Tagespreise für ein Drittel der gemeldeten Boote; max. 15 Preise.

Preisverteilung

Samstag, 17. August 1991, ca. 16.00 Uhr, im Rahmen der Clubjause.

Mindestnennung

30 Boote

Nenngeld

Kielboote und Jollenkreuzer S 200,—

Schwertboote S 100,—

Optimisten S 50,—

Meldeschuß

16. August 1991

Meldestelle

Schriftliche Meldungen an:

Union-Yacht-Club Attersee

Clubhaus

A-4864 Attersee

Fax (0 76 66) 72 97

Veranstaltungsleiter

Gert Schmidleitner

Optimist Pokal Clubmeisterschaft



Ausschreibung

Samstag, 17. August 1991 bis Sonntag, 18. August 1991

Veranstalter:

Union-Yacht-Club Attersee

Offen für alle Buben und Mädchen der Geburtsjahrgänge 1977 bis 1984 die Optis segeln, im Yachtregister eines von der IYRU anerkannten Verbandsvereines eingetragen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.

Start zur ersten Wettfahrt

Samstag, 17. August 1991, 11.00 Uhr

Die Startzeiten für die folgenden Wettfahrten werden jeweils innerhalb einer Stunde nach Schluß der vorangegangenen Wettfahrt kundgemacht.

Wertung

Es sind drei bis vier Wettfahrten vorgesehen.

Sollten nicht mindestens zwei Wettfahrten gesegelt werden können, gilt die Serie nicht als Meisterschaft. Für die Ermittlung des Ergebnisses wird die Wettfahrt mit der höchsten Punktezahl gestrichen. Werden nur drei Wettfahrten gesegelt, erfolgt keine Streichung.

Wettfahrt der Kategorie B. Im Falle von persönlicher Werbung gemäß Kat. B, § 3, Anhang 14 der IWB, muß im Meldeformular die Licence-Card-Nummer sowie die entsprechende Werbung (Logo) angeführt werden.

Gesegelt wird nach den IWB (Ausgabe 1989—1992), der Wettfahrtsordnung des ÖSV, den Segelanweisungen des ÖSV und des UYCAS.

Wertung nach ÖSV-Punktesystem.

Das Clubhaus-Handicap zählt zur Clubmeisterschaft.

Preise

1. Punktpreise für die ersten drei Boote.
2. Erinnerungspreise für alle Teilnehmer.

Nenngeld

- UYCAS-Mitglieder öS 100,—
Nichtmitglieder öS 200,—

Mindestnennung

15 Boote

Meldeschuß

4. August 1991

Nachmeldungen sind bis 17. August bei öS 50,— Zuschlag zum Nenngeld möglich.

Meldestelle

Schriftliche Meldungen an:

Union-Yacht-Club Attersee

Clubhaus

A-4864 Attersee

Fax (0 76 66) 72 97

Veranstaltungsleiter

Lorenz Wied

Gesellschaftliches Programm

17. August: Palatschinkenschlacht

Pirat Europameisterschaft 1991



Ausschreibung

Samstag, 24. August, bis Freitag, 30. August 1991

Veranstalter:

Union-Yacht-Club Attersee im Auftrag des Österreichischen Segelverbandes.

International offen für alle Yachten dieser Klasse, die im Yachtregister eines von der IYRU anerkannten Verbandsvereines eingetragen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.

Kontrollvermessung der Segel

Samstag, 24. August 1991, 9.00 bis 18.00 Uhr

Start zur ersten Wettfahrt

Sonntag, 25. August 1991, 11.00 Uhr

Die Startzeiten für die folgenden Wettfahrten werden jeweils innerhalb einer Stunde nach Schluß der vorangegangenen Wettfahrt kundgemacht.

Sonstige Bestimmungen

Siehe gesonderte Ausschreibung

Meldestelle

Schriftliche Meldungen an:

Union-Yacht-Club Attersee

Clubhaus

A-4864 Attersee

Fax (0 76 66) 72 97

Gesellschaftliches Programm

Siehe gesonderte Ausschreibung

Veranstaltungsleiter

Dipl.-Ing. Jörg Ramsauer

Finn — Rofi-Pokal Landesmeisterschaft von Oberösterreich



Ausschreibung

Samstag, 31. August 1991 bis Sonntag, 1. September 1991

Veranstalter:

Union-Yacht-Club Attersee im Auftrag des Oberösterreichischen Landessegelverbandes.

International offen für alle Yachten dieser Klasse, die im Yachtregister eines von der IYRU anerkannten Verbandsvereines eingetragen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.

Start zur ersten Wettfahrt

Samstag, 31. August, 11.15 Uhr

Die Startzeiten für die folgenden Wettfahrten werden jeweils innerhalb einer Stunde nach Schluß der vorangegangenen Wettfahrt kundgemacht.

Wertung

Es sind vier Wettfahrten vorgesehen.

Sollten nicht mindestens zwei Wettfahrten gesegelt werden können, gilt die Serie nicht als Meisterschaft. Für die Ermittlung des Ergebnisses wird jeder Mannschaft die Wettfahrt mit der höchsten Punktezahl gestrichen. Werden nur drei Wettfahrten gesegelt, erfolgt keine Streichung.

Wettfahrt der Kategorie B. Im Falle von persönlicher Werbung gemäß Kat. B, § 3, Anhang 14 der IWB, muß im Meldformular die Licence-Card-Nummer sowie die entsprechende Werbung (Logo) angeführt werden.

Gesegelt wird nach den IWB (Ausgabe 1989—1992), der Wettfahrordnung des ÖSV, den Segelanweisungen des ÖSV und des UYCAS.

Wertung nach ÖSV-Punktesystem.

Preise

1. Der siegreiche Steuermann erhält einen Ehrenpreis des Oberösterreichischen Landessegelverbandes und den Titel „Oberösterreichischer Landesmeister in der Finnklasse“. Ist der Sieger nicht für einen OÖ. Verein gestartet, so wird dem besten als OÖ. gestarteten Steuermann der Ehrenpreis und der Titel „OÖ. Landesmeister in der Finnklasse“ zuerkannt.
2. Mannschaftspunktpreise für die ersten drei Yachten.
3. Erinnerungspreise für alle Teilnehmer.

Nenngeld

öS 400,—

Mindestnennung

15 Boote

Meldeschuß

19. August 1991

Nachmeldungen sind bis 31. August bei öS 150,— Zuschlag zum Nenngeld möglich.

Meldestelle

Schriftliche Meldungen an:

Union-Yacht-Club Attersee

Clubhaus

A-4864 Attersee

Fax (0 76 66) 72 97

Gesellschaftliches Programm

31. August: Begrüßung

31. August: Segleressen

Preisverteilung: so bald als möglich nach der letzten Wettfahrt.

470 3. Parfum Rochas Lady Cup Schwerpunktregatta, OÖLM



Ausschreibung

Samstag, 31. August 1991 bis Sonntag, 1. September 1991

Veranstalter:

Union-Yacht-Club Attersee im Auftrag des Oberösterreichischen Landessegelverbandes.

International offen für alle Yachten dieser Klasse, die im Yachtregister eines von der IYRU anerkannten Verbandsvereines eingetragen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.

Start zur ersten Wettfahrt

Samstag, 31. August, 11.00 Uhr

Die Startzeiten für die folgenden Wettfahrten werden jeweils innerhalb einer Stunde nach Schluß der vorangegangenen Wettfahrt kundgemacht.

Wertung

Es sind vier Wettfahrten vorgesehen.

Sollten nicht mindestens zwei Wettfahrten gesegelt werden können, gilt die Serie nicht als Meisterschaft. Für die Ermittlung des Ergebnisses wird jeder Mannschaft die Wettfahrt mit der höchsten Punktezahl gestrichen. Werden nur drei Wettfahrten gesegelt, erfolgt keine Streichung.

Wettfahrt der Kategorie B. Im Falle von persönlicher Werbung gemäß Kat. B, § 3, Anhang 14 der IWB, muß im Meldformular die Licence-Card-Nummer sowie die entsprechende Werbung (Logo) angeführt werden.

Gesegelt wird nach den IWB (Ausgabe 1989—1992), der Wettfahrtordnung des ÖSV, den Segelanweisungen des ÖSV und des UYCAS.

Wertung nach ÖSV-Punktesystem.

Zusätzliche Wertung der Damenmannschaften für den Parfum Rochas Lady Cup.

Preise

1. Die siegreiche Mannschaft erhält einen Ehrenpreis des Oberösterreichischen Landessegelverbandes und den Titel „OÖ. Landesmeister in der 470-Klasse“. Sind die Sieger nicht für einen OÖ. Verein gestartet, so wird der besten als OÖ. gestarteten Mannschaft der Ehrenpreis und der Titel „OÖ. Landesmeister in der 470-Klasse“ zuerkannt.
2. Mannschaftspunktpreise für die ersten drei Yachten.
3. Erinnerungspreise für alle Teilnehmer.

Nenngeld

öS 600,—

Mindestnennung

15 Boote, Damenmannschaften 3 Boote

Meldeschluf

19. August 1991

Nachmeldungen sind bis 31. August bei öS 200,— Zuschlag zum Nenngeld möglich.

Meldestelle

Schriftliche Meldungen an:

Union-Yacht-Club Attersee

Clubhaus

A-4864 Attersee

Fax (0 76 66) 72 97

Veranstaltungsleiter

Dipl.-Ing. Peter Richter

Gesellschaftliches Programm

31. August: Begrüßung

31. August: Segleressen

Preisverteilung: so bald als möglich nach der letzten Wettfahrt.

Drachen Europameisterschaft 1991

Ausschreibung

Samstag, 7. September, bis Freitag, 13. September 1991

Veranstalter:

Union-Yacht-Club Attersee im Auftrag des Österreichischen Segelverbandes.

International offen für alle Yachten dieser Klasse, die im Yachtregister eines von der IYRU anerkannten Verbandsvereines eingetragen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.

Kontrollvermessung der Segel

Samstag, 7. September 1991, 9.00 bis 18.00 Uhr

Sonntag, 8. September 1991, 8.00 bis 12.00 Uhr

Start zur ersten Wettfahrt

Sonntag, 8. September 1991, 13.00 Uhr

Die Startzeiten für die folgenden Wettfahrten werden jeweils innerhalb einer Stunde nach Schluß der vorangegangenen Wettfahrt kundgemacht.

Tune-Up Races

Donnerstag, 5. September, bis Samstag, 7. September 1991

Sonstige Bestimmungen

Siehe gesonderte Ausschreibung

Meldestelle

Schriftliche Meldungen an:

Union-Yacht-Club Attersee

Clubhaus

A-4864 Attersee

Fax (0 76 66) 72 97



Winger Verena, Dr. Schindlauerweg
Ordnungszahl: Dr. Schindlauerweg
1000 Wien

Brand von Bärenstein Jürgen
Waldstrasse 11, 1000 Wien

Brecht Wolfgang, Kärntnerstr. 50
1000 Wien

Brand Michael, Sp. 100, Eusebiusplatz 5
1000 Wien

Gesellschaftliches Programm
Siehe gesonderte Ausschreibung

Veranstaltungsleiter

Dr. Thomas Richter

Bredenecker Michael, Gymnasiumstr. 75
1000 Wien

Buschmann Christian, Mikulovstr. 4
2000 Wien

Büschmann Günther, Mügg. Bahndorfsstr. 1
1000 Wien

Cerka Viktor, Bärenhufstrasse 22, 1000 Wien

Ernst Christian von Dr. Prandlstr. 5, 1000 Wien

Ernst Friedrich von Pitt. Dr.
Fu. 1000 Wien

Ernst Rudolf, Döllinger, Buchbergstr. 30
1000 Wien

Ernst Johannes, Mügg. Dr. Prandlstr. 20
2000 Wien

Ernst Andreas, Pilsenerstr. 21, 1000 Wien

Ernst Gerhard, Carl Dr. Pr. Dr.
Gloriastr. 10, 1000 Wien

Ernst Christian, Gasse, Mikulovstr. 40
1000 Wien

Jubilare



25jährige Mitgliedschaft (1966)

Aigner Fritz jun., Hauptstraße 31, 4863 Seewalchen
Baier Dorothea, Theresianumgasse, 1040 Wien
Chiari Friedrich von, Dr., Baumeistergasse 18, 1160 Wien
Forster Herbert, Dr., Lannerstraße 25 b, 1190 Wien
Kernreuter Kurt, Ing., Hernalser Hauptstraße 105,
1170 Wien
Krenmayr Fritz, Dipl.-Ing., Stockhofstraße 46, 4020 Linz
Kwizda Hannes von, Dkfm., Dr., Dr.-Karl-Lueger-Ring 6,
1010 Wien
Weiser Wilfried, Dipl.-Ing., Bachlbergweg 53, 4020 Linz
Elsner Uta, Hungerbergstraße 21, 1190 Wien
Pilgerstorfer Hilde, Schubertstraße 9, 4020 Linz

40jährige Mitgliedschaft (1951)

Fuchs Ernst, Lüfteneggerstraße 7/55, 4020 Linz

50jährige Mitgliedschaft (1941)

Forster Friedrich, Landstraße 60, 4020 Linz

Aus Datenschutzgründen ist die Mitgliederliste in dieser digitalen Kopie nicht enthalten

Satzung



des Union-Yacht-Club Attersee

Fassung lt. Beschluß der Generalversammlung vom 25. August 1990

§ 1 Verein

1. Der Verein heißt „Union-Yacht-Club Attersee“ und hat seinen Sitz und sein Revier am Attersee.
2. Der Clubstander zeigt auf weißem Grund ein blaues Balkenkreuz, in dessen Schnittpunkt sich ein goldumrandetes rot-weiß-rotes Wappenschild befindet, auf dem eine goldene Spangenkrone ruht.

§ 2 Zweck des Vereines

1. Zweck des Vereines ist es, den Segelsport zu pflegen und zu fördern, seglerischen Nachwuchs heranzubilden und seinen Mitgliedern den Motorbootsport zu ermöglichen; die Vereinstätigkeit ist nicht auf finanzielle Gewinne gerichtet, sie erstreckt sich auf das österreichische Bundesgebiet.
2. Diesen Zweck verfolgt der Verein indem er insbesondere:
 - a) national und international anerkannten Fach- und Dachverbänden nach Zweckmäßigkeit angehört.
 - b) Einrichtungen schafft und unterhält, die seinen Mitgliedern die Ausübung des Segelsportes und dem Verein die Durchführung von Wettfahrten ermöglichen und erleichtern.
 - c) Wettfahrten und andere segelsportliche Veranstaltungen durchführt, Preise aussetzt und die Beteiligung der bei ihm getragenen Yachten und Mitglieder an solchen Veranstaltungen auch auf auswärtigen Revieren fördert.
 - d) Segelboote anschafft, erhält und zur Heranbildung des seglerischen Nachwuchses zur Verfügung stellt.
 - e) eine Jugendabteilung unterhält und deren Mitglie-

der durch praktischen und theoretischen Unterricht zu vorbildlichen Seglern heranzieht.

- f) eine Trainingsabteilung unterhält und deren Mitglieder bei der aktiven Ausübung des Rennsegelsportes fördert und unterstützt.
 - g) die den Motorbootsport treibenden Mitglieder in der Motorbootsektion zusammenfaßt.
 - h) durch Veranstaltungen und die Aufrechterhaltung von Gast- und Schankgewerbeberechtigungen (der Betrieb hat durch Pächter zu erfolgen).
 - i) durch Herausgabe von Informationsschriften für die Mitglieder und Regattateilnehmer.
3. Die hierfür erforderlichen Mittel werden aufgebracht durch die Einhebungen von:
 - a) Eintrittsgebühren für Ordentliche Mitglieder,
 - b) Mitglieds- und sonstige Pflichtbeiträge,
 - c) Unkostenbeiträge für die Benützung des Vereinseigentumes und Leistungen des Vereines und seiner Mitglieder,
 - d) Nenn gelder,sowie durch Subventionen und Spenden.
 4. Die Vereinstätigkeit, die sich auf das Staatsgebiet der Republik Österreich erstreckt, ist nicht auf finanzielle Gewinne gerichtet; die aufgebrauchten Mittel sind zur Gänze den Vereinszwecken zu widmen.

§ 3 Mitglieder

1. Die Mitglieder sind entweder:
 - a) Ordentliche Mitglieder
 - b) Ehrenmitglieder
 - c) Gastmitglieder
 - d) Jugendmitglieder

2. Soweit in diesen Satzungen allgemein von Mitgliedern die Rede ist, sind alle Arten von Mitgliedern gemeint.

§ 4 Ordentliche Mitglieder

1. Die Aufnahme als Ordentliches Mitglied erfolgt durch die Generalversammlung in geheimer Abstimmung.
2. Zur Abstimmung über die Aufnahme als Ordentliches Mitglied können vom Vorstand über ihr Ansuchen Personen zugelassen werden, die mindestens das zweite aufeinanderfolgende Jahr Gastmitglieder oder Jugendmitglieder sind und das 18. Lebensjahr überschritten haben. Sie müssen dem Vorstand von zwei Mitgliedern, welche seit mindestens 10 Jahren Ordentliche Mitglieder oder Vorstandsmitglieder sind, mit der Versicherung vorgeschlagen worden sein, daß sie den Aufnahmewerber persönlich kennen und die Aufnahme befürworten.
3. Eine Stimmliste, enthaltend den Namen, den Beruf und die Adresse der zugelassenen Aufnahmewerber, sowie die Namen ihrer Proponenten, ist jedem Ordentlichen Mitglied mit der Einladung zur Generalversammlung zu übermitteln.
4. Die Abstimmung über die Aufnahme als Ordentliche Mitglieder erfolgt in der Generalversammlung durch Abgabe der jedem Mitglied übermittelten Stimmliste, in der vom Stimmberechtigten der (die) Name(n) derjenigen Person(en) zu streichen ist (sind), deren Aufnahme er nicht wünscht.
5. Eine Person ist als Ordentliches Mitglied aufgenommen, wenn die Stimmenzählung ergibt, daß ihr Name in den abgegebenen Stimmlisten von nicht mehr als fünf Prozent aller Ordentlichen Mitglieder gestrichen worden ist. Jedes in der Generalversammlung anwesende Ordentliche Mitglied darf für sich und jedes von ihm durch zulässige Vollmacht vertretene Mitglied nur je eine Stimmliste abgeben.
6. Ordentliche Mitglieder, die mindestens ein Jahr der Jugendabteilung angehört haben, den Segelführerschein A besitzen, aktiv an Regatten teilnehmen und den Leiter der Jugendabteilung zumindest zeitweise bei der Ausbildung der Jugendabteilung unterstützen, können über ihr Ansuchen vom Vorstand jeweils für ein

Vereinsjahr in die Trainingsabteilung aufgenommen werden.

§ 5 Commodore und Ehrenmitglieder

1. Zu Ehrenmitgliedern können über Vorschlag des Vorstandes Personen ernannt werden, die sich um den Segelsport oder den Verein besondere Verdienste erworben haben. Die Ernennung erfolgt durch die Generalversammlung mit 2/3-Mehrheit der anwesenden und vertretenen Stimmen.
2. zum Commodore kann über Vorschlag des Vorstandes ein langjähriger Funktionär des Vereins auf Lebenszeit ernannt werden, der sich hervorragende, außerordentliche Verdienste um den Verein erworben hat. Die Ernennung erfolgt durch die Generalversammlung mit 2/3-Mehrheit der anwesenden und vertretenen Stimmen. Mit der Ernennung zum Commodore ist Sitz und Stimme im Vereinsvorstand verbunden.

§ 6 Gastmitglieder

1. Als Gastmitglieder können über Ihr Ansuchen alle Freunde des Segelsports aufgenommen werden, die das 18. Lebensjahr überschritten haben. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand, jeweils auf die Dauer eines Vereinsjahres über Vorschlag eines Ordentlichen Mitgliedes, welches das Aufnahmeansuchen als Proponent mitzufertigen hat.

§ 7 Jugendmitglieder

1. Die Aufnahme als Jugendmitglied erfolgt über Ansuchen des Erziehungsberechtigten und Vorschlag eines Ordentlichen Mitgliedes durch den Vorstand.
2. Als Jugendmitglied kann aufgenommen werden, wer das Schwimmen beherrscht und im Aufnahmejahr das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

§ 8 Ende der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet:
 - a) durch den Tod des Mitgliedes
 - b) durch Austritt des Mitgliedes
 - c) durch Streichung des Mitgliedes
 - d) durch Ausschluß des Mitgliedes

- e) durch Überschreitung der Altersgrenze bei Jugendmitgliedern
2. Durch den Tod scheidet ein Mitglied automatisch aus dem Verein aus.
 3. Durch den Austritt scheidet ein Mitglied mit dem Tage aus dem Verein aus, zu dem es seine Austrittserklärung abgibt. Langt die Austrittserklärung nach dem 31. Oktober eines Kalenderjahres beim Verein ein, so bleibt das Mitglied, ungeachtet des Endes seiner Mitgliedschaft, zur Leistung seiner Pflichtbeiträge für das folgende Vereinsjahr verpflichtet.
 4. Im Falle der Streichung endet die Mitgliedschaft mit Ablauf des Tages, an dem der Vorstand die Streichung des Mitgliedes beschließt. Ein Mitglied kann vom Vorstand gestrichen werden, wenn es mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrages oder anderer Schulden an den Verein länger als sechs Monate im Rückstand ist. Der Streichung muß eine Mahnung mittels eingeschriebenen Briefes mit 14tägiger Nachfristsetzung vorangehen, worin auf diese Maßnahme hingewiesen wird.
 5. Der Ausschluß eines Mitgliedes — ausgenommen Gast- und Jugendmitglieder — aus dem Verein erfolgt durch die Generalversammlung in geheimer Abstimmung mit einfacher Stimmenmehrheit. Er kann nur aus den in § 19 (1) angeführten Gründen erfolgen.
 6. Der Ausschluß von Gastmitgliedern kann durch den Vorstand ohne Angabe von Gründen erfolgen.
 7. Der Ausschluß von Jugendmitgliedern erfolgt durch den Vorstand nach Anhörung des Leiters der Jugendabteilung aus den in § 19 (1) angeführten Gründen, sowie wegen gröblicher Verletzung der „Bestimmungen für die Jugendabteilung“.
 8. Ein Jugendmitglied, das es unterläßt zu Beginn des Jahres in dem es das 20. Lebensjahr vollendet, um seine Aufnahme als Ordentliches Mitglied anzusuchen, scheidet zu diesem Termin aus dem Verein aus.
 9. Personen, deren Mitgliedschaft endet, haben keinerlei Anspruch auf die von ihnen geleisteten Beiträge oder Spenden oder auf das Vereinsvermögen.
 10. Ausgetretene oder vom Vorstand gestrichene Mitglieder, sowie vom Vorstand ausgeschlossene Gast- oder

Jugendmitglieder können durch Vorstandsbeschluß wieder aufgenommen werden. Über die Wiederaufnahme ausgeschlossener Ordentlicher Mitglieder entscheidet die Generalversammlung wie bei Neuaufnahme.

§ 9 Rechte der Mitglieder

1. Alle Mitglieder haben das Recht, die Einrichtungen und Anlagen des Vereines nach Maßgabe der diesbezüglichen Vorstandsbeschlüsse zu benützen und an allen Veranstaltungen des Vereines teilzunehmen. Sie haben Anspruch auf alle Veröffentlichungen des Vereines. Sie sind berechtigt, auf ihren Booten den Clubstander zu führen und auf ihrer Kleidung ein Symbol des Vereines zu tragen.
2. Ordentliche Mitglieder haben außerdem Sitz und, sofern sie die fälligen Pflichtbeiträge bezahlt haben, auch Stimme in der Generalversammlung und das aktive und passive Wahlrecht.
3. Der Commodore und die Ehrenmitglieder sind jedes Pflichtbeitrages enthoben. Soweit sie vorher Ordentliche Mitglieder waren, genießen sie die selben Rechte wie diese.
4. Jugendmitglieder führen und tragen den Clubstander mit Wappenschild und Krone. Sie sind berechtigt, an allen Veranstaltungen der Jugendabteilung nach Maßgabe der für diese geltenden Bestimmungen, die vom Vorstand erlassen werden, teilzunehmen.

§ 10 Pflichten der Mitglieder

1. Alle Mitglieder sind gehalten, nach Kräften zur Förderung und Erreichung des Vereinszweckes (§ 2) beizutragen. Es obliegt ihnen daher insbesondere:
 - a) durch sportliches, seemännisches und kameradschaftliches Verhalten, Übung der Yachtgebräuche, vorbildliche Haltung und Ausrüstung ihrer Yachten und einwandfreies Segeln, das Ansehen des Segel-sportes und des Vereines zu fördern;
 - b) aktiv am Clubleben teilzunehmen und die Organe des Vereines tatkräftig bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen;

- c) das Vereinseigentum schonend und pfleglich zu behandeln, vor Beschädigung und Verlusten zu bewahren und die von der Generalversammlung und dem Vorstand gefaßten Beschlüsse pünktlich zu befolgen und auf ihre Befolgung Dritten gegenüber hinzuwirken;
 - d) die von der Generalversammlung beschlossenen Pflichtbeiträge sowie die sonstigen für die Benützung von Einrichtungen des Vereines festgesetzten Unkostenbeiträge pünktlich zu entrichten.
2. Jugendmitglieder unterliegen, soweit sie den „Bestimmungen für die Jugendabteilung“ entsprechen, auch diesen.
 3. Alle Mitglieder haften für Schäden, die sie bei Benützung des Vereinseigentums an diesem verursachen.
 4. Mitglieder, die den Motorbootsport auf dem Attersee betreiben, müssen der Motorbootsektion des Vereines angehören.

§ 11 Yachtregister

1. Alle Segelyachten der Mitglieder werden in das Segelyachtregister des Vereines eingetragen, wenn sie einen gültigen Klassenschein besitzen, schwimmfähig sind und sich in einem Zustand befinden, der dem Ansehen des Vereines und des Segelsports nicht abträglich ist.
2. Motoryachten werden in das Yachtregister der Motorbootsektion eingetragen.
3. Alle Mitglieder sind verpflichtet, alle zur Führung des Yachtregisters erforderlichen Mitteilungen und Unterlagen unverzüglich dem Oberbootsmann bzw. dem Leiter der Motorbootsektion zuzuleiten, insbesondere abgelaufene Klassenscheine, sowie Klassenscheine verkaufter Yachten zur Verlängerung bzw. zur Einziehung zu übermitteln.
4. Im Segelyachtregister eingetragene Yachten sind im Sinne der internationalen Bestimmungen berechtigt, an allen für ihre Klasse — ausgenommen besondere Beschränkungen — ausgeschriebenen Wettfahrten teilzunehmen und genießen eine bevorzugte Behandlung bei der Zuteilung von Liegeplätzen und Winterlager.

5. Segelyachten, für welche die Voraussetzungen zur Eintragung ins Yachtregister (§ 11 (1)) weggefallen sind, werden vom Oberbootsmann aus dem Yachtregister gestrichen und verlieren hiedurch alle ihnen nach Absatz 4 zukommenden Rechte.

§ 12 Organe des Vereines

1. Die Vereinsangelegenheiten werden besorgt:
 - a) durch den Vorstand
 - b) durch die Generalversammlung
2. Durch eine Geschäftsordnung, die sich im Rahmen dieser Satzungen halten muß und von der Generalversammlung zu genehmigen ist, können alle Vereinsangelegenheiten noch näher bestimmt werden, als es durch diese Satzungen geschieht.

§ 13 Der Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten, zwei Vizepräsidenten, dem Schriftführer und dem Kassier; weitere Ämterführer, wie Sportlicher Leiter, Oberbootsmann, Haus- und Wirtschaftsvorstand, Leiter der Jugendabteilung sowie Leiter der Trainingsabteilung, Liegenschaftsverwalter, Führerscheinerferent, juridischer Referent und bis zu sechs Beisitzer können dem Vorstand angehören.
2. Die Ämterführer werden aus den Reihen der Ordentlichen Mitglieder von der Generalversammlung in geheimer Wahl durch Stimmzettel für eine dreijährige Funktionsperiode gewählt und sind wieder wählbar.
3. Die Beisitzer werden durch Beschluß der Ämterführer zu deren Unterstützung für eine einjährige Funktionsperiode aus den Reihen der Ordentlichen Mitglieder kooptiert und können wieder kooptiert werden.
4. Wenn es im besonderen Interesse des Vereines liegt, kann von der Generalversammlung ein Commodore gewählt werden. Die Wahl gilt auf Lebenszeit, verbunden mit Sitz und Stimme im Vorstand. Für dieses Amt sind nur langjährige Funktionäre wählbar, die sich hervorragende, außerordentliche Verdienste für den Club erworben haben.
5. Die Funktionsperioden des Vorstandes laufen jeweils vom 1. November bis zum 31. Oktober.

6. Scheidet ein Ämterführer während einer Funktionsperiode durch Verzicht oder Ende seiner Mitgliedschaft aus, so hat der Präsident bis zur nächsten Generalversammlung, die dann eine Nachwahl für die laufende Funktionsperiode vorzunehmen hat, ein anderes Vorstandsmitglied mit den Agenden des Ausgeschiedenen zu betrauen. Es soll jedoch kein Vorstandsmitglied auf Dauer zwei oder mehrere Funktionen ausüben.
7. Führt die Generalversammlung eine Neuwahl aller Ämterführer durch, so beginnt deren Funktionsperiode mit dem der Generalversammlung folgenden 1. November und es bleiben die alten Ämterführer noch bis zur Übergabe ihrer Agenden zu diesem Termin im Amt. Die neu gewählten Ämterführer sind jedoch allen Vorstandssitzungen mit beratender Stimme beizuziehen und können vom Präsidenten auch bereits vorher mit der Führung Ihres Amtes betraut werden, wenn der alte Ämterführer verzichtet oder ausscheidet.
8. Der Commodore hat auf Lebenszeit Sitz und Stimme im Vorstand.

§ 14 Befugnisse und Aufgaben des Vorstandes

1. Der Vorstand hat die Interessen des Vereines nach innen und außen wahrzunehmen. Er faßt im Namen des Vereines rechtsverbindliche Beschlüsse über alle Gegenstände, die nicht ausdrücklich der Generalversammlung vorbehalten sind. Der Vorstand beschließt mit absoluter Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Bei der Fassung verbindlicher Beschlüsse müssen mindestens sechs Vorstandsmitglieder, von denen die Hälfte Ämterführer sein müssen, anwesend sein.
2. Der Präsident oder ein Vizepräsident vertreten den Verein dritten Personen und Körperschaften gegenüber und unterzeichnen gemeinsam mit dem Schriftführer oder dem Kassier alle Schriftstücke, die den Verein verpflichten oder rechtverbindliche Wirkung haben sollen.
3. Im übrigen regelt der Vorstand seine ihm nach diesen Satzungen zustehende Tätigkeit durch eine Geschäftsordnung, die er sich selbst gibt.

§ 15 Die Generalversammlung

1. Die Ordentliche Generalversammlung aller Ordentlichen Mitglieder ist vom Vorstand für einen Termin — möglichst im August eines jeden Jahres — in Attersee einzuberufen.
2. Außerordentliche Generalversammlungen können vom Vorstand in dringenden Fällen nach Attersee oder nach Wien einberufen werden. Sie müssen von ihm einberufen werden, wenn es eine Generalversammlung oder ein Drittel aller Ordentlichen Mitglieder verlangt. Bei ihnen dürfen nur die bei der Einladung auf der Tagesordnung stehenden Punkte behandelt werden.
3. Zeitpunkt und Tagesordnung einer Generalversammlung sind allen Ordentlichen Mitgliedern schriftlich bekanntzugeben und zwar, bei einer Ordentlichen Generalversammlung spätestens 14 Tage, bei einer außerordentlichen Generalversammlung spätestens 8 Tage vor dem Versammlungstermin. Für die Rechtzeitigkeit der Einladung ist das Datum des Poststempels maßgebend.
4. Anträge von Mitgliedern, die einen Gegenstand betreffen, der nicht auf der Tagesordnung steht, müssen bei Ordentlichen Generalversammlungen mindestens acht Tage vor der Generalversammlung schriftlich beim Vorstand einlangen. Später einlangende oder bei einer Ordentlichen Generalversammlung gestellte Anträge dürfen nur dann in Verhandlung genommen und zur Abstimmung gebracht werden, wenn die Tagesordnung einen Punkt für verschiedene Anträge enthält und mindestens zwei Drittel der anwesenden und vertretenen Mitglieder dafür stimmen, daß der Antrag zur Verhandlung und Abstimmung zugelassen wird. Ausgenommen ist der Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung, der stets zur Besprechung und Abstimmung zuzulassen ist. Anträge, deren Annahme einer qualifizierten Mehrheit bedürfen, dürfen nur zur Verhandlung und Abstimmung kommen, wenn sie auf der Tagesordnung stehen.
5. So durch diese Satzung nichts anderes vorgeschrieben wird, faßt die Generalversammlung ihre Be-

- schlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag für angenommen, wenn der Vorsitzende für ihn gestimmt hat. Hat dieser nicht mitgestimmt (sich der Stimme enthalten), oder bei geheimer Abstimmung, gilt ein Antrag bei Stimmgleichheit als abgelehnt.
6. Eine Generalversammlung ist — ausgenommen bei Auflösung des Vereines — beschlußfähig, wenn ein Drittel aller Ordentlichen Mitglieder anwesend oder durch schriftliche Vollmacht vertreten ist. Ein Mitglied darf nicht mehr als drei andere Ordentliche Mitglieder vertreten.
 7. Bei Beschlußunfähigkeit ist innerhalb von 14 Tagen eine neue Generalversammlung einzuberufen, die dann ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder beschlußfähig ist. Der Zeitpunkt der neuen Generalversammlung, kann schon bei Ausschreibung der ursprünglichen Generalversammlung festgesetzt werden.
 8. Hat eine Generalversammlung die Auflösung des Vereines zum Gegenstand, so ist sie zu diesem Tagesordnungspunkt nur beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Ordentlichen Mitglieder anwesend oder vertreten ist. Eine zweite Generalversammlung, die ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig ist, darf diesfalls nicht bereits mit der Einladung zur ersten Generalversammlung verbunden werden, sondern ist neu einzuberufen.

§ 16 Befugnisse der Generalversammlung

Der Generalversammlung ist vorbehalten:

- a) das Protokoll der letzten Generalversammlung, das jedem Ordentlichen Mitglied innerhalb von sechs Wochen nach dieser zuzusenden ist, zu genehmigen.
- b) Ordentliche Mitglieder aufzunehmen oder auszuscheiden (geheime Abstimmung).
- c) den Comodore und die Ehrenmitglieder zu ernennen (2/3-Mehrheit)
- d) den Jahresbericht des Präsidenten und der Ämterführer entgegenzunehmen.
- e) den Bericht der Kassarevisoren entgegenzunehmen.
- f) dem Kassier und dem gesamten Vorstand in zwei getrennten Abstimmungen die Entlastung zu erteilen.

- g) die Ämterführer, zwei Kassarevisoren und drei Vorsitzende für den Untersuchungsausschuß zu wählen (geheime Abstimmung) u. gegebenenfalls die Wahl eines Commodores (2/3-Mehrheit) vorzunehmen.
- h) Vorschläge des Vorstandes für das kommende Vereinsjahr zu genehmigen.
- i) die Höhe der Eintrittsgebühr, der Pflichtbeiträge und sonstige Gebühren zu beschließen.
- j) die Satzungen abzuändern (2/3-Mehrheit)
- k) die Geschäftsordnung des Vereines zu genehmigen oder abzuändern.
- l) nationalen oder internationalen Fach- und Dachverbänden beizutreten oder von solchen auszutreten.
- m) unbewegliches Vereinsvermögen zu erwerben, zu veräußern oder zu belasten oder Nichtmitgliedern die ausschließliche Nutzung an solchen Vermögen zu überlassen.
- n) dem Vorstand bestimmte Weisungen oder Ermächtigungen zu erteilen.
- o) den Verein aufzulösen (2/3-Mehrheit).

§ 17 Stellung zum Österreichischen Segelverband

Der Verein anerkennt auf die Dauer seiner Mitgliedschaft beim Österreichischen Segelverband dessen jeweilige Satzungen und seine Verpflichtungen, vom ÖSV verhängte Strafen durchzuführen.

§ 18 Streitigkeiten zwischen Mitgliedern

Streitigkeiten zwischen Mitgliedern und dem Vorstand oder von Mitgliedern untereinander, die ihren Ursprung im Vereinsverhältnis haben, werden unter Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges inappellabel durch ein Schiedsgericht entschieden, in das jede Partei einen Schiedsrichter aus den Reihen der ordentlichen Mitglieder entsendet. Die beiden Schiedsrichter wählen einen Obmann. Unterläßt es eine Partei innerhalb von 14 Tagen einen Schiedsrichter namhaft zu machen oder können sich die Schiedsrichter innerhalb dieser Frist nicht über den Obmann einigen, so wird der Schiedsrichter oder der Obmann durch den Vorstand bestimmt.

§ 19 Strafen

1. Über ein Mitglied, das
 - a) bei Ausübung des Segelsports fahrlässig handelt und dadurch sich selbst oder andere gefährdet oder schädigt oder die Wettsegelbestimmungen oder die Yachtgebräuche gröblich oder unüberlegt öfters verletzt,
 - b) ein Verhalten setzt, das geeignet ist, das Ansehen des Vereines und/oder des österreichischen Segelsports zu schädigen,
 - c) diesen Satzungen zuwiderhandelt, insbesondere seinen ihm gemäß § 10 (1) obliegenden Pflichten nicht nachkommt,
 - d) in bezug auf den Verein oder eines seiner Mitglieder eine unehrenhafte Handlung begeht,
 - e) wegen eines Verbrechens strafgerichtlich verurteilt wird, können nachstehende Strafen verhängt werden:
 1. ein Verweis,
 2. ein Verbot für bestimmte Zeit an sportlichen und/oder gesellschaftlichen Veranstaltungen des Vereines teilzunehmen,
 3. ein Verbot für bestimmte Zeit bei in- und ausländischen Wettfahrten zu starten (Sperr),
 4. Ausschluß aus dem Verein.

Im Falle des Absatz (1) lit. a) kann auch auf Entzug des Segelführerscheines erkannt werden.

2. Der Ausspruch der Strafe erfolgt durch den Untersuchungsausschuß und bedarf im Falle des Ausschusses der Bestätigung durch die nächste Generalversammlung. Bis zu dieser sind alle Rechte des Mitgliedes suspendiert. Dasselbe gilt, wenn der Österreichische Segelverband dem Verein aufträgt, ein Mitglied auszuschließen.
3. In den Fällen des Abs. (1), Ziffer 1.) und 2.) ist die Entscheidung des Untersuchungsausschusses endgültig. Im Falle einer Bestrafung nach Abs. (1), Ziffer 3.) und bei Entzug des Segelführerscheines kann der Bestrafte innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung der schriftlichen Entscheidung den Untersuchungsausschuß des Österreichischen Segelverbandes anrufen.

4. Die Verhängung der Sperr, der Entzug des Segelführerscheines und der Ausschluß aus dem Verein werden dem Österreichischen Segelverband gemeldet.
5. Erhält der Vorstand Kenntnis von einem Vorfall, der zu einer Bestrafung führen kann oder stellt ein Mitglied einen diesbezüglichen schriftlichen Antrag, so hat der Vorstand einen von der Generalversammlung gewählten Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses und zwei von diesem vorgeschlagene ordentliche Mitglieder mit der Untersuchung des Falles und Fällen einer Entscheidung zu betrauen. Dem beschuldigten Mitglied ist Gelegenheit zu Rechtfertigung zu geben.

§ 20 Auflösung des Vereines

1. Die Auflösung des Vereines kann — unbeschadet einer Auflösung durch die Vereinsbehörde oder durch gesetzliche Vorschriften — nur durch eine Generalversammlung mit 2/3-Mehrheit aller anwesenden und vertretenen Mitglieder beschlossen werden. Ist die Auflösung beschlossen, so bestimmt die Generalversammlung auch die Art der Liquidation und wählt die Liquidatoren.
2. Das nach Tilgung aller Verbindlichkeiten noch verbleibende Vermögen hat wohltätigen Einrichtungen zuzufallen, über deren Auswahl die auflösende Generalversammlung entscheidet.

§ 21 Allgemeine Bestimmungen

1. Das Vereinsjahr beginnt am 1. November und endet am 31. Oktober jeden Jahres.
2. Für den Verein bestimmte Mitteilungen, die rechtsverbindliche Wirkung haben sollen, sind, so nicht im Einzelfall etwas anderes bestimmt wird, an den Verein, zu Händen des Schriftführers, an dessen zuletzt bekanntgegebene Adresse zu richten.
3. Für Mitglieder bestimmte Mitteilungen sind an die von jedem Mitglied dem Schriftführer zuletzt bekanntgegebene Adresse zu richten.

Allgemeine Hinweise



für Ordentliche Mitglieder, Gastmitglieder und Gäste im Club

Aufnahme von Gastmitgliedern

Als Gastmitglieder können über ihr Ansuchen alle Freunde des Segelsports aufgenommen werden, die das 18. Lebensjahr überschritten haben.

Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand jeweils auf die Dauer eines Vereinsjahres, über Vorschlag eines Ordentlichen Mitgliedes, welches das Aufnahmeansuchen als Proponent mitzufertigen hat.

Beschluß GV 89:

1. Ein aufgenommenes Gastmitglied hat entweder
 - A) die jährliche Teilnahme an drei Regatten oder
 - B) die jährliche Mithilfe an zwei Wettfahrtleitungen nachzuweisen.
2. Eine Liste der neu aufgenommenen Gastmitglieder wird mit Foto im Schaukasten des Clubgeländes ausgehängt. — Dies soll das nähere Kennenlernen durch die Mitglieder fördern.

Beschluß GV 90:

1. Ein Gastmitglied kann frühestens nach zwei Gastmitgliedschaftsjahren um Ordentliche Mitgliedschaft ansuchen bzw. aufgefordert werden, dieses Ansuchen zu stellen.
2. Eine längere Gastmitgliedschaft evtl. infolge Aufnahmesperre (Aufnahme als Ordentliches Mitglied) — ist möglich, sofern der Vorstand der Verlängerung der Gastmitgliedschaft zustimmt.

Aufnahme von Ordentlichen Mitgliedern

Diese kann nach zweijähriger Gastmitgliedschaft auf besonderen Antrag mittels Ballotageliste zur nächsten Generalversammlung unter Befürwortung zweier mindestens zehn Jahre dem Club als Ordentliche Mitglieder

angehöriger Personen oder Vorstandsmitglieder erfolgen.

Aufnahme von Jugendmitgliedern

Siehe „Satzungen“ § 7 bzw. § 8, Pt. 8 sowie „Beiträge“

Gäste von Clubmitgliedern

Für persönliche Gäste von Clubmitgliedern sind im Sekretariat oder beim Clubwart Gästekarten zu lösen (pro Woche S 300,— oder bei wiederholtem Wochenendbesuch bis insgesamt drei Wochenenden).

Die Gäste werden gebeten, die kleinen Clipskarten sichtbar zu tragen oder auf Verlangen vorzuweisen, um Mißverständnissen vorzubeugen.

Verantwortlich hiefür ist stets der Gastgeber. Selbstredend sollen sich Gäste nur gemeinsam mit Ihren Gastgebern im Clubgelände aufhalten!

Kreditkarten als Zahlungsmittel können nicht angenommen werden.

Bootsliegeplätze oder Bojen

Die Aufnahme als Mitglied in den Club beinhaltet kein Anrecht auf Zuweisung eines Bootsliegeplatzes oder Boje. Diese werden jährlich vom Oberbootsmann des UYCAS je nach Verfügbarkeit auf Antrag vergeben.

Das Amt der oö. Landesregierung teilt mit:

Mit Inkrafttreten des neuen Schifffahrtsgesetzes 1990 wurde u. a. auch die gesamte Böttszulassung neu geregelt. Im Konkreten bedeutet dies, daß Ihr Schiffspatent und Ihre Kennzeichenzuweisung nur mehr bis Ende 1993 Gültigkeit besitzt. Im Zuge dieser Gesetzesreform wurde

auch die Behördenzuständigkeit insoferne geändert, als seit 1. Jänner 1990 an Stelle der Bezirkshauptmannschaften und Magistrate nun der Landeshauptmann für Oberösterreich mit seiner Dienststelle beim Amt der OÖ. Landesregierung, MauME-Schiffahrt, Goethestraße 86, 4020 Linz zuständig ist.

Sommerliegeplätze

Die Einteilung erfolgt nach Bootsgröße, Tiefgang etc. alte Ansprüche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Änderungen für das laufende Jahr können nur bis Ende Mai erfolgen.

Alle Boote und Surfbretter (auch Laser, Optimisten etc.) auf den Liegewiesen sind registrierungsbedürftig und müssen einen Jahresaufkleber tragen, der am Spiegel anzubringen ist.

Die Ausgabe erfolgt durch das Sekretariat.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß im Cockpit der Boote die **Anbringung von Eigernamen** und Adresse **gesetzlich vorgeschrieben** ist.

Nicht entsprechend gekennzeichnete Boote — Surfbretter und Teile derselben werden kostenpflichtig entfernt.

Die Kostenvorschreibung der Sommerliegeplätze ist bis spätestens **3 Wochen nach Einlangen der Rechnung** zu begleichen, ansonsten diese Plätze automatisch anderwärts vergeben werden.

Winterlager

Alle Boote, Spieren etc. müssen mit dem Namen des Eigners gekennzeichnet sein (am Trailer, Bock, Persenning oder Spiegel). Während des Sommers wird das Winterlager gesäubert. Nicht gekennzeichnetes Gut wird ohne Ersatzanspruch entfernt.

Segelvermesser

Dipl.-Ing. Claudius Vinazzer

1040 Wien, Johann-Strauß-Gasse 49/8

Telefon: 0 222 / 65 0 93 74

Beiträge



Mitgliedsbeiträge

Ordentliche Mitglieder	S 3.600,—
Ehegatten von Ordentlichen Mitgliedern ...	S 900,—
Jugendmitglieder (Junioren)	S 900,—
Gastmitglieder	S 5.400,—
Gastmitglieder, die Ehegatten von Ordentlichen Mitgliedern sind	S 1.350,—
Regattamitgliedschaft	S 400,—
Trainingsabteilung	S 1.200,—
Ermäßigung für studierende Jugend (nur mit entsprechendem Ansuchen unter gleichzeitiger Übermittlung der Inskriptionsbestätigung des Wintersemesters bis zum 31. 12. für das am 1. 11. beginnende Vereinsjahr möglich)	S 1.800,—
Gästekarte pro Woche	S 300,—

Aufnahmegebühr:

Für schon mindestens 2 Jahre im Club bekannte Gastmitglieder in den Stand eines Ordentlichen Mitgliedes (Beschluß der Generalversammlung)

S 36.000,—

Ehegattenmitglieder

S 9.000,—

Für die Neuaufnahme bei Übertritt von Jugendlichen als Ordentliches Mitglied gilt: Ab einer Dauer der Mitgliedschaft als Jugendmitglied von mindestens 6 Jahren: S 0,00

ab einer Mitgliedsdauer des Jugendlichen von mindestens 5 Jahren 20 %

ab einer Mitgliedsdauer des Jugendlichen von mindestens 4 Jahren 30 %

ab einer Mitgliedsdauer des Jugendlichen von mindestens 3 Jahren 40 %

ab einer Mitgliedsdauer des Jugendlichen von mindestens 2 Jahren 60 %

ab einer Mitgliedsdauer des Jugendlichen von mindestens 1 Jahr 80 %

Winterlagerbeitrag

(Lagerung zwischen 15. 9. und 15. 6.)

Für in unserem Yacht- oder Motorbootregister eingetragene Boote von Mitgliedern

Tarifklasse I

(Kielyachten, Jollenkreuzer und Motorboote mit 8,5 m L.ü.A. und darüber)

S 3.600,—

Tarifklasse II

(Kielyachten, Schwertboote und Motorboote unter 8,5 m)

S 2.400,—

Tarifklasse III

(Segel-, Ruder- und Motorboote unter 6 m) S 1.800,—

Tarifklasse IV

(Segel-, Ruder- und Motorboote unter 4,5 m) S 1.440,—

Tarifklasse V

(Kleine Beiboote und sonstige unter 3 m) S 720,—

Tarifklasse VI

(Freilager)

S 1.200,—

Für nicht in unserem Register eingetragene Segel- oder Motorboote von Mitgliedern wird der doppelte Beitrag berechnet, für Boote von Nichtmitgliedern der vierfache.

Für Boote, die während des Sommers (15. 6.—15. 9.) eingestellt sind, wird ein Sommerlagerbeitrag in gleicher Höhe berechnet, wobei es gleichgültig ist, wie lange das Boot gelagert ist.

Zahlungsmodalitäten

Die vom Kassier vorgeschriebenen Beiträge und Gebühren sind im allgemeinen mittels beigelegtem Erlagschein zu begleichen.

Bei **Zahlungen aus dem Ausland** bitten wir um Übersendung eines Verrechnungsschecks in Schilling ausgestellt, um unnötige Spesen für den UYCAS zu vermeiden.

Den Yachteignern, die einen Liegeplatz beanspruchen, werden folgende Beiträge zusätzlich vorgeschrieben:

Steg

Pro Saison:

Kielyachten	S 3.000,—*
Schwertboote	S 1.800,—*
Beiboote	S 480,—*
Gast-Stegliegeplatz, per Woche	S 600,—

Liegewiese und Landplätze

Optimisten, Beiboote, Schlauchboote etc.	S 300,—
Ein-Mann-Jollen	S 600,—
Zwei-Mann-Jollen	S 900,—
Katamarane (Tornado, Dart)	S 1.200,—
Offene Kielboote bis Soling	S 1.200,—
Libera	S 3.000,—

Boje

S 600,—*)

Falls für Schwertboote (z. B. Jollenkreuzer) Liegeplätze gewünscht werden, die für Kielyachten vorgesehen sind, wird die Miete für Kielyachten vorgeschrieben.

*) zuzüglich behördlicher Seepachtgebühren (ab 1. 1. 91 vom Bund erhöht)

Windsurfliegeplatz

S 360,—

Clubschlüssel

Einsatz S 600,—/Stk. (auch für Kranbenützung geeignet)

Torsender

Einsatz S 1.920,—/Stk.

Arbeitsstunde Clubwart

Herr Stauer S 230,—

Wichtige Klassenvereinigungen — ÖSV



ÖSV

Präsident

Dr. Manfred Piso

A-5310 Mondsee, Marktplatz 2 (Kanzlei)

A-5310 Mondsee, Tiefgraben 188 (privat)

Sekretariat

A-1040 Wien, Große Neugasse 8

Tel.: (0 222) 587 86 88 und 587 86 89

Telefax: (0 222) 56 61 71

Sprech- und Besuchszeit

Montag—Freitag 11—13, 14—17 Uhr

SOLING

Dr. Peter Menzel, A-1120 Wien, Belhofergasse 31

STAR

Gerald Feichtinger, A-5020 Salzburg, Mönchsberg 34

TORNADO

Helmut Rauch, A-2371 Hinterbrühl, Bahnplatz 2

DART

Walter Kahl, A-1220 Wien, Gumprowiczstraße 1/2/8

FD

Dipl.-Ing. Gerold Stark, A-1130 Wien, Josef Listergasse 17

470

Walter Brandesky, A-1030 Wien, Jaquingasse 5/6, A-5310 Mondsee, Tiefgraben 188

FINN

Dipl.-Ing. Dr. Peter Mohilla, A-1090 Wien, Widerhofgasse 8

DRACHEN

Michael Wolkenstein, c/o SATEL-Film-GesmbH., A-1070 Wien, Kirchengasse 19

H-BOOT

Hans Frauscher, A-4810 Gmunden, Traunsteinstraße 10

YNGLING

Dr. Gert Gsell, A-4020 Linz, Kufsteinerstraße 1

O-JOLLE

Georg Praxmarer, A-4656 Kirchham Nr. 164

22-m²-RENNKLASSE

Andreas Poell, A-1030 Wien, Marxergasse 53/1/5

20-m²-RENNKLASSE

Ing. Alfred Pölz, A-5310 Mondsee, Kreuzbergerstraße 2

CONTENDER

Heinz Wiesinger, A-4865 Nußdorf Nr. 13

PIRAT

Ing. Wolfgang Skudnigg, A-1140 Wien, Siedlung N.-Rosental 26

LASER

Robert Wickl, A-5020 Salzburg, Grabenbauernweg 34

SHARK 24

Ernst Felsecker, A-4820 Ebensee, Eisenbahnergasse 1

OPTIMIST

Ing. Manfred Knapp, A-1220 Wien, Biberhaufenweg 100/47

420

Hans Christian Hofmann, A-2103 Langenzersdorf, Praunstraße 17



Im folgenden sollen die Auswirkungen des Schiffahrtsgesetzes 1990 und seiner Verordnungen dargestellt werden.

Mit Wirkung vom 1. 1. 1990 ist das Schiffahrtsgesetz 1990 in Kraft.

Weiters hat der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende Verordnungen erlassen:

- Schiffsführerverordnung BGBl. 189/190
- Seen- und Flußverkehrsordnung BGBl. 42/90
- Schiffszulassungsverordnung BGBl. 188/90

1. Begriffsbestimmungen

Kleinfahrzeuge:

Fahrzeuge, deren Länge, gemessen am Schiffskörper, 15 m nicht überschreitet;

Motorfahrzeuge:

Fahrzeug, das mit einem Maschinenantrieb ausgestattet ist; als Ausstattung gilt Einbau, Anhängen oder sonstiges Mitführen eines zur Fortbewegung des Fahrzeuges bestimmten Maschinenantriebes;

Segelfahrzeug:

Fahrzeug, das seinen Antrieb ausschließlich durch Wind erhält.

2. Zulassung von Wasserfahrzeugen

Die Bestimmungen der Schiffszulassungsverordnung gelten für Fahrzeuge auf öffentlichen fließenden Gewässern (§ 2 des Wasserrechtsgesetzes 1959) sowie den in der Anlage 1 zum Schiffahrtsgesetz 1990 angeführten öffentlichen Gewässern und Privatgewässern.

Dazu zählt auch der Attersee.

Die Zulassung eines Fahrzeuges hat der Verfügungsberechtigte — d.h. auch ein anderer als der Eigentümer

kann unter Nachweis seines Titels einen Antrag stellen — bei der Behörde auf einem entsprechenden Formblatt zu beantragen.

Nunmehr erfolgt durch die Behörde eine Fahrtauglichkeits-Überprüfung. Dabei wird nicht nur die allgemeine Fahrtauglichkeit festgestellt, sondern es wird auch auf das Einsatzgebiet abgestellt.

Verläuft diese Überprüfung positiv, erfolgt die Zulassung durch eine Zulassungsurkunde; diese gilt als Bescheid. Diese Zulassungsurkunde ist stets im Original an Bord mitzuführen.

Mit Zulassung wird jedem zulassungspflichtigen Fahrzeug ein amtliches Kennzeichen zugewiesen. Das amtliche Kennzeichen ist vom Zulassungsinhaber in dauerhafter Ausführung und ohne Verzierung in weißer Schrift auf schwarzem Grund oder schwarzer Schrift auf weißem Grund mit einer Schrifthöhe von 150 mm und einer Schriftstärke von 20 mm auf dem in der Zulassung bezeichneten Fahrzeug anzubringen und in gut lesbarem Zustand zu erhalten.

Der Gesetzgeber normiert weiters den genauen Ort, wo das Kennzeichen angebracht werden muß.

Von diesen allgemeinen Zulassungsbestimmungen macht das Schiffahrtsgesetz jedoch Ausnahmen.

Eine Zulassung ist nicht erforderlich bei

- Segelfahrzeugen mit einer Länge des Schiffskörpers bis zu 10 m;
- Segelfahrzeugen ohne Aufbauten und Wohneinrichtung mit einer Länge des Schiffskörpers bis zu 15 m;
- Motorfahrzeuge, die ausschließlich mit einem durch Akkumulatoren gespeisten elektrischen Maschinenantrieb von weniger als 4,4 kW ausgestattet sind.

Daraus ergibt sich, daß jene Segelboote, die einen Verbrennungsmotor — egal welcher Bauart — haben, als Motorfahrzeuge gelten und der Behörde entsprechend den gesetzlichen Vorschriften vorgeführt werden müssen.

Die Gültigkeitsdauer der Zulassung beträgt bei den zur Diskussion stehenden Fahrzeugen 10 Jahre.

Bisherige Schiffspatente sind bis längstens 31. 12. 1993 gültig; sie sind bis dahin über Antrag durch Zulassungsurkunden zu ersetzen.

3. Schiffsführer und Besatzung

Der Schiffsführer muß, auch wenn ein Befähigungsnachweis nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist, dem Gewässer und seinem Fahrzeug oder Schwimmkörper entsprechend nautische Kenntnisse und Kenntnisse der Verkehrsvorschriften besitzen.

Soweit kein Befähigungsnachweis vorgeschrieben ist, ist Voraussetzung für die Führung von Segelfahrzeugen die Vollendung des 14. Lebensjahres oder die Vollendung des 12. Lebensjahres, wenn alle an Bord befindlichen Personen Schwimmwesten während der Fahrt angelegt haben.

Diese gesetzlichen Bestimmungen gelten jedoch nicht für jene, die nachweislich an behördlich bewilligten Wassersportveranstaltungen einschließlich Proben und Übungen teilnehmen oder in Ausbildung zur Führung von Segelfahrzeugen, Ruderfahrzeugen oder Segelbrettern unter geeigneter Aufsicht stehen.

Befähigungsausweise:

Die Befähigungsausweise werden eingeteilt:

Schiffsführerpatent A:

Berechtigung zur selbständigen Führung von Motorfahrzeugen jeder Art mit einer Länge bis zu 30 m für die Donau und sonstige Binnengewässer;

Schiffsführerpatent B:

Berechtigung zur selbständigen Führung von Motorfahrzeugen jeder Art mit einer Länge bis zu 30 m für Binnengewässer, ausgenommen Wasserstraßen;

Schiffsführerpatent C:

Berechtigung zur selbständigen Führung von Motorfahrzeugen jeder Art mit einer Länge bis zu 10 m für die Donau und sonstige Wasserstraßen;

Schiffsführerpatent D:

Berechtigung zur selbständigen Führung von Motorfahrzeugen jeder Art mit einer Länge bis zu 10 m für Binnengewässer, ausgenommen Wasserstraßen.

Einen Befähigungsausweis benötigen nicht:

- a) die Führer von Motorfahrzeugen mit einer Antriebsleistung von weniger als 4,4 kW (6 PS);
- b) österreichische Führer von Sportfahrzeugen, die einen entsprechenden Befähigungsausweis für die selbständige Führung von Fahrzeugen auf dem Bodensee besitzen;
- c) Führer von Segelfahrzeugen;
- d) Führer von Ruderfahrzeugen;
- e) Führer von Flößen;
- f) ausländische Führer von Sportfahrzeugen, die einen entsprechenden ausländischen Befähigungsausweis besitzen, und nur in dem Ausmaß, als dies in zwischenstaatlichen Abkommen vereinbart ist oder — sofern keine zwischenstaatlichen Abkommen bestehen — als der Staat, in dem der Befähigungsausweis ausgestellt worden ist, Inhaber österreichischer Befähigungsausweise die Schifffahrt auf seinen Binnengewässern gestattet.

Die bisher ausgestellten SCHIFFSFÜHRERPATENTE für die Donau und die österreichischen Binnenseen behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Über Antrag des Inhabers können die alten Schiffsführerpatente durch die entsprechenden neuen Befähigungsausweise ersetzt werden.

4. Allgemeine Ausweichpflicht

Die Seen- und Flußverkehrsordnung normiert für das Begegnen und Ausweichen von Wasserfahrzeugen eine „hierarchische“ Rangordnung.

1. Fahrzeuge des öffentlichen Sicherheitsdienstes, wenn sie das blaue Funkellicht zeigen;
2. Vorrangfahrzeuge — diese sind durch einen von allen Seiten gut sichtbaren grünen Ball gekennzeichnet — und schwer bewegliche Fahrzeuge;
3. Fahrzeuge der Berufsfischer, wenn sie einen weißen Ball führen;
4. Flöße;
5. Segelfahrzeuge;
6. Ruderfahrzeuge;
7. Fahrzeuge mit Maschinenantrieb, ausgenommen Fahrzeuge gem. Z 1 bis 3;
8. Schwimmkörper, ausgenommen Flöße.

Ausweichpflichtige Fahrzeuge bzw. Schwimmkörper müssen allen in der Rangordnung über ihnen stehenden Fahrzeugen ausweichen und dabei auch genügend Raum lassen. Auf Grund des Interesses wird in Pkt. 5 nur das Verhalten von Segelfahrzeugen untereinander besprochen, doch sei darauf hingewiesen, daß die See- und Fluß-Verkehrsordnung für alle Wasserfahrzeuge Vorrangregeln aufstellt.

5. Verhalten von Segelfahrzeugen untereinander

Fahren zwei Segelfahrzeuge so auf kreuzenden Kursen, daß die Gefahr eines Zusammenstoßes nicht auszuschließen ist, so gilt folgende Ausweichpflicht:

- wenn die Fahrzeuge den Wind nicht von derselben Seite haben, so muß das Fahrzeug, das den Wind von Backbord hat, dem anderen ausweichen;
- wenn die Fahrzeuge den Wind von derselben Seite haben, muß das luvseitige dem leeseitigen ausweichen.

Beim Überholen muß der Überholende grundsätzlich an der Seite vorbeifahren, von der der Vorausfahrende den Wind hat.

Dies gilt sinngemäß für das Verhalten von Segelbrettern. Segelbretter sind aber immer gegenüber allen anderen Wasserfahrzeugen ausweichpflichtig.

6. Sturmwarnung

Im XIV. Abschnitt der Seen- und Flußverkehrsordnung ist auch die Problematik des Verhaltens bei Sturmwarnung eindeutig geregelt.

Die Schiffsführer haben sich über das Vorhandensein von Sturmwarnrichtungen und die Art ihrer Signalgebung zu informieren.

Falls durch Sturmwarnzeichen das Aufkommen eines Sturmes angezeigt wird, müssen die Schiffsführer ihr Fahrverhalten so einrichten, daß sie noch vor Eintritt der Gefahr einen Hafen oder ein zum Landen geeignetes Ufer sicher erreichen.

Da bei Sturmwarnung Fehlalarme möglich sind, erlaubt sich der Verfasser darauf hinzuweisen, daß in diesem Fall bei Regatten die Wettfahrtleitung mit der Behörde Rücksprache halten sollte. Nur im Fall tatsächlicher Sturmwarnung wird die betreffende Wettfahrt abgeschossen.

7. Strafbestimmungen

Alle Übertretungen des Schifffahrtsgesetzes 1990 und seiner Verordnungen sind, wenn die Tat nicht unter die Zuständigkeit der Gerichte fällt, Verwaltungsübertretungen. Diese sind mit einer Geldstrafe bis zu 50.000,— Schilling zu bestrafen.

8. Zuständigkeit

Zuständig für das Schiffsführerpatent und die Kennzeichenzuweisung als Behörde I. Instanz ist für Oberösterreich der Landeshauptmann für Oberösterreich, Amt der oö. Landesregierung, BauMe-Schifffahrt, Goethestraße 86, 4020 Linz.

9. Anmerkung

Diese gesetzlichen Bestimmungen gehen auch vor IWB und den Segelanweisungen des ÖSV!

Dr. Thomas Richter

Vorstandsmitglieder des Union-Yacht-Club Attersee



Präsident:

Dr. Arnold Richter, Hirschgasse 26, 4020 Linz
oder Estermannstraße 17, 4020 Linz
Tel. 0 732 / 27 52 83 oder 27 82 31-0,
Fax 0 732 / 28 28 33

1. Vizepräsident:

Rolf Lange, D-8399 Höhenmühle, Ruhstorf/Rott 2
Tel. 06 / 08 5 34 / 481, 482, Fax 06 / 08 5 34 / 721

2. Vizepräsident:

Mag. Günther Gfreiner, Hauptstraße 86, 4890 Franken-
markt, Tel. 0 76 84 / 321 oder 0 76 66 / 542,
Fax 0 76 84 / 321 / 8

Schriftführer:

Bm. Ing. Kurt Nicoladoni, Prandtauerstraße 5, 4040 Linz
Tel. + Fax 0 732 / 23 33 42 oder 0 663 / 87 77 53

Kassier und Rechnungsprüfer:

Dr. Horst Lehrer, Erzbischofgasse 3 b, 1130 Wien
Tel. 0 222 / 82 85 147 oder 0 222 / 25 55 01-0,
Fax 0 222 / 25 75 11

Sportlicher Leiter:

Dipl.-Ing. Werner Grill, Goethestraße 16, 4020 Linz
Tel. 0 732 / 54 5 16, Fax 0 732 / 66 69 13

Oberbootsmann:

Peter Tichy, Seidengasse 29, 1070 Wien
Tel. 0 222 / 93 31 77 oder 0 22 36 / 22 1 33,
Fax 0 222 / 96 16 99 oder 0 22 36 / 22 1 34

Haus- und Wirtschaftsvorstand:

Siehe 2. Vizepräsident!

Leiter der Jugendabteilung bis 14 Jahre:

Mag. Lorenz von Wied, Landstraße 15 a, 4020 Linz
Tel. 0 732 / 27 26 94 oder 67 90-72,
Fax 0 732 / 67 90-36

Leiter der Jugendabteilung ab 14 Jahre sowie Leiter der Trainingsabteilung:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Wernle, Bayerhamerstraße 59 a/13,
5020 Salzburg
Tel. 0 662 / 88 33 41 oder 33 51 10, Fax 0 662 / 33 51 142

Liegenschaftsverwalter:

Arch. Dipl.-Ing. Heinz Weiser, Barnabitengasse 12/23,
1060 Wien, Tel. 0 222 / 58 75 486,
Fax 0 222 / 58 74 837

Führerschein-Referent:

Oberprokurist Kurt Ludwig Müller, Gattermeyerweg 8,
4040 Linz, Tel. 0 732 / 23 91-25 11,
Fax 0 732 / 23 91-28 02

Juridischer Referent:

Dr. Arnold Richter (Präsident)

Cooptierte Vorstandsmitglieder:

Günther Baron v. Haymerle, Theobaldgasse 15, 1060
Wien, Tel. 0 222 / 56 78 73

Die wichtigsten Telefon-/Fax- Nummern und Adressen



Union-Yacht-Club Attersee — Clubhaus
A-4864 Attersee, Aufham
Tel.: Sekretariat 0 76 66 / 527, Fax: 0 76 66 / 72 97
Öffnungszeiten:
Juli—September, 10—12 und 14—16 Uhr
bei Regatten nach Bedarf
Tel.: Restaurant 0 76 66 / 344 oder 72 60

Union-Yacht-Club Attersee — Verwaltungsanschrift:
p. A. Ing. Kurt Nicoladoni
Prandtauerstraße 5
4040 Linz
Tel. + Fax: 0 732 / 23 33 42 oder 0 663 / 87 77 53

Clubwerkstätte, Herr Staufer
Tel.: 0 76 66 / 437

Clubrestaurant-Pächter: Ferry Jenitschek
Club-Restaurant Union-Yacht-Club Attersee
4864 Attersee, Tel.-Nr. 0 76 66 / 344

Quartierbestellung:
Fremdenverkehrsamt Attersee
Nußdorfer Straße 15
A-4864 Attersee, Tel. 0 76 66 / 219 oder 419

Sportliche Belange:
Dipl.-Ing. Werner Grill
Wohnadresse (ständig): 4020 Linz, Goethestraße 16
Tel.-Nr.: 0 732 / 54 5 16, Fax: 0 732 / 66 69 13
Wohnadresse (Attersee): 4864 Attersee, Seglerheim III.

UYCAS-Bankverbindungen:

Allgemeine Sparkasse	Kto.-Nr. 2500-001926	BLZ 20 3 20
Raika Nußdorf	Kto.-Nr. 19.406	BLZ 34 363
Hage-Bank Attersee	Kto.-Nr. 302 5491 0000	BLZ 42 830

Unsere Nummer im Datenverarbeitungsregister: 0393690.

Impressum:
Logbuch '91: Informationsschrift für Mitglieder und Freunde des
UYCAS.
Herausgeber, Medieninhaber: Union-Yacht-Club Attersee,
Redaktion:
Roland Becker
Ing. Kurt Nicoladoni
Dipl.-Ing. Werner Grill
Dr. Hanns W. Pilgerstorfer
Mag. Lorenz von Wied
Dr. Thomas Richter
Postanschrift für Redaktion und Inserate:
Herrenstr. 16, 4021 Linz, Roland Becker
Druck: Druckerei Rudolf Trauner GesmbH,
Köglstraße 14, 4020 Linz,
Erscheinungsort: 4864 Attersee OÖ.



Ein Film sagt mehr als
1000 Bilder

COMTEL
W e r b e f i l m
Satel-Gruppe

A-1070 Wien
Kirchengasse 19
Telefon: (0 22 2) 93 11 05, 93 71 79
Telex: 131179



LANVIN
P A R I S

SONNENBRILLEN
FASSUNGEN

WOLFGANG NEUGEBAUER
TEL. 0 222 / 43 11 47
FAX 0 222 / 43 21 72